

62. Sitzung

am Donnerstag, dem 15. Juni 2006

Inhalt

Fragestunde

1. Betreuung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher

Anfrage der Abgeordneten Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 10. Mai 2006 4053

3. Versicherungsschutz für Ehrenamtliche

Anfrage der Abgeordneten Frau Wangenheim, Dr. Schuster, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 11. Mai 2006 4056

4. Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Rasterfahndung

Anfrage der Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 24. Mai 2006 4057

5. Vermisste Kinder und Jugendliche in Bremen

Anfrage der Abgeordneten Herderhorst, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU vom 24. Mai 2006 4057

6. Einsatz von bremischen Polizeibeamten im Ausland

Anfrage der Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU vom 24. Mai 2006 4058

7. Gebührenauffälle bei der GEZ

Anfrage der Abgeordneten Strohmann, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU vom 24. Mai 2006 4060

8. Initiative Organentnahme im Land Bremen

Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Mohr-Lüllmann, Karl Uwe Oppermann, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU vom 24. Mai 2006 4061

9. Clean-Wohngruppen in Bremen und Bremerhaven

Anfrage der Abgeordneten Frau Sauer, Karl Uwe Oppermann, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU vom 24. Mai 2006 4062

11. Polizei-Intranet-Forum für konstruktive Kritik nutzen

Anfrage der Abgeordneten Kleen, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 29. Mai 2006 4062

12. Kultursenator im Internet

Anfrage der Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 6. Juni 2006 4064

13. Verwendung von aus Rasterfahndungen erlangten Daten

Anfrage der Abgeordneten Kleen, Dr. Sieling und Fraktion der SPD vom 6. Juni 2006 4065

Aktuelle Stunde

Ausbildungsplatzsituation im Lande Bremen

Abg. Frau Ziegert (SPD) 4066

Abg. Peters (CDU) 4068

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 4070

Abg. Frau Ziegert (SPD) 4072

Abg. Peters (CDU) 4073

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen) 4074

Senatorin Röpke 4075

Evaluierungsbericht über die bremischen Raumfahrtaktivitäten

– Standort-Vorhaben „BEOS“ und „PHOENIX“ sowie aktuelle Perspektiven –

Mitteilung des Senats vom 21. März 2006 (Drucksache 16/971)

Abg. Frau Winther (CDU) 4077

Abg. Liess (SPD)	4079
Abg. Möhle (Bündnis 90/Die Grünen)	4080
Senator Kastendiek	4081

Sonderkommission „Gewalt an Schulen“

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 4. April 2006
(Drucksache 16/981)

Abg. Tittmann (DVU)	4084
Abg. Frau Stahmann (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4085
Abg. Tittmann (DVU)	4086
Abstimmung	4087

Für ein europataugliches und effektives Umweltrecht – Änderungen im Rahmen der Föderalismusreform zwingend erforderlich

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. Mai 2006
(Drucksache 16/1023)

Für ein bundeseinheitliches Heimrecht – im Interesse der Qualität der Heime und zum Schutz der Menschen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 30. Mai 2006
(Drucksache 16/1029)

Bildungspolitik braucht verlässliche Kooperation von Bund und Ländern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2006
(Drucksache 16/1039)

Kein Verbot der Wissenschaftskooperation von Bund und Ländern ins Grundgesetz schreiben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2006
(Drucksache 16/1041)

Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4088
Abg. Schmidtman (Bündnis 90/Die Grünen) .	4089
Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4090
Abg. Focke (CDU)	4092
Abg. Dr. Sieling (SPD)	4094
Abg. Wedler (FDP)	4097
Bürgermeister Böhrnsen	4099
Abg. Frau Linnert (Bündnis 90/Die Grünen) ...	4103

Abg. Focke (CDU)	4105
Abstimmung	4106

Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich stärken – Mehr Informationen zugänglich machen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 8. Juni 2006
(Drucksache 16/1042)

Abg. Imhoff (CDU)	4106
Abg. Brumma (SPD)	4107
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4108
Abg. Imhoff (CDU)	4109
Abg. Frau Dr. Mathes (Bündnis 90/Die Grünen) ..	4110
Abg. Brumma (SPD)	4111
Senatorin Röpke	4112
Abstimmung	4113

Eigeninitiative fördern, Ich-AG und Überbrückungsgeld erhalten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 23. Mai 2006
(Drucksache 16/1019)

Weiterentwicklung der Hilfen für Arbeitssuchende statt Verschärfung sozialer Notlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 8. Juni 2006
(Drucksache 16/1038)

Abg. Frau Schön (Bündnis 90/Die Grünen)	4113
Abg. Peters (CDU)	4115
Abg. Frau Ziegert (SPD)	4117
Senatorin Röpke	4118
Abstimmung	4120

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer im Land Bremen (KammerCard auch für Langzeitarbeitslose!)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 14. Dezember 2005
(Drucksache 16/871)
2. Lesung

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 44 vom 23. Mai 2006

(Drucksache 16/1020)

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Eckhoff, Frau Hövelmann, Perschau, Frau Schmidtke, Frau Schwarz.

Präsident Weber

Vizepräsidentin Dr. Mathes

Schriftführerin Arnold-Cramer

Vizepräsident Ravens

Schriftführerin Böschen

Schriftführer Herderhorst

Bürgermeister **Böhrnsen** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für kirchliche Angelegenheiten
und für Justiz und Verfassung

Bürgermeister **Röwekamp** (CDU), Senator für Inneres und Sport

Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales **Röpke** (SPD)

Senator für Finanzen **Dr. Nußbaum**

Senator für Wirtschaft und Häfen und für Kultur **Kastendiek** (CDU)

Staatsrat **Schulte** (Senatskanzlei)

Staatsrat **Dr. Färber** (Senator für Wirtschaft und Häfen)

Staatsrat **Dr. Knigge** (Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales)

Staatsrat **Lühr** (Senator für Finanzen)

Staatsrat **Mäurer** (Senator für Justiz und Verfassung)

Staatsrat **Dr. Wewer** (Senator für Bildung und Wissenschaft)

(A) Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 10.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 62. Sitzung der Bürgerschaft (Landtag).

Ich begrüße die hier anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler der Erwachsenenschule Bremen und eine zehnte Gymnasialklasse der Johann-Gutenberg-Schule aus Bremerhaven. Ich wünsche Ihnen einen doch spannenden Vormittag!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zur Abwicklung der Tagesordnung wurde nachträglich interfraktionell vereinbart, die Tagesordnungspunkte 13, Einnahmesituation Bremens verbessern, und den Tagesordnungspunkt 16, Krankenhausplanung nach Fallpauschalensystem, für diese Sitzung auszusetzen.

Meine Damen und Herren, wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

(B) Für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor. Die Anfragen Nummer zwei und Nummer zehn sind inzwischen von den Fragestellern zurückgezogen worden.

Die erste Anfrage trägt die Überschrift **„Betreuung und Vermittlung arbeitsloser Jugendlicher“**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Ziegert, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Ziegert!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Ist die im Zuge der Arbeitsmarktreform zugesicherte Verbesserung der Betreuungsrelation für jugendliche Arbeitslose unter 25 Jahren auf eins zu 75 bei der Bagis in Bremen und der Arge in Bremerhaven erreicht?

Zweitens: Wie gewährleisten Bagis und Arge, dass die zirka 4000 jugendlichen Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II innerhalb von drei Monaten in Arbeit oder Ausbildung vermittelt werden beziehungsweise ein öffentlich gefördertes Beschäftigungs- oder Qualifizierungsangebot erhalten?

Drittens: Ist sichergestellt, dass alle arbeitslosen Jugendlichen ohne Schulabschluss ein Angebot erhalten, das ihnen die Chance eröffnet, einen solchen Abschluss zu erreichen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In Bremen erfolgte eine annähernde Umsetzung der Betreuungsrelation von eins zu 75 bereits im April 2005. Im regelmäßig von der Bundesagentur für Arbeit vorgelegten Monitoring zeigt sich über die vergangenen Monate eine enge Bewegung entlang des oben genannten Betreuungsschlüssels; mit Stand vom 20. Mai 2006 besteht eine Relation von eins zu 76,9. Diese Schwankungen mit leichter Abweichung vom Wert eins zu 75 entstehen durch Veränderungen bei den Zu- und Abgängen.

Auch in Bremerhaven konnte die im Zuge der Arbeitsmarktreform zugesicherte Verbesserung der Betreuung für arbeitslose Jugendliche und Erwachsene unter 25 Jahren erreicht werden. Die Betreuungsrelation beträgt dort aktuell eins zu 69.

Zu Frage zwei: Voraussetzung für die zeitnahe Unterbreitung eines Angebotes ist ein enger Kontakt mit den jugendlichen Kunden. Bei der Bagis in Bremen wird überwiegend eine Kontaktdichte von vier Wochen erreicht. So wird die persönliche Situation ständig evaluiert und die Vermittlung in geeignete Ausbildungs-, Arbeits- oder Qualifizierungsangebote geprüft. Mit Neukunden wird am Tag der Arbeitslosmeldung sofort ein qualifiziertes Beratungsgespräch geführt und in der Regel ein Angebot unterbreitet.

Zudem hat die Bagis im Arbeitsmarktprogramm 2006 das Maßnahmeangebot für Jugendliche weiter ausgedehnt. Es werden bedarfsorientiert weitere Angebote aufgenommen, zum Beispiel InJobs im niedrigschwelligen Bereich beziehungsweise mit Sprachunterricht, Erhöhung der Angebote von InJobs mit Hauptschulabschluss in Kooperation mit dem Bildungsressort.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2006 hat die Bagis 2767 Zugänge und 2624 Abgänge bei den jugendlichen Arbeitslosen unter 25 Jahren gezählt. Der Bestand wurde somit rein rechnerisch in vier Monaten „ausgetauscht“. Hinzu kommt, dass im April 2006 ein Fünftel der gemeldeten Jugendlichen kürzer als einen Monat arbeitslos war. Diese hohen Bewegungszahlen begründen sich in der intensiven Aktivierung der Jugendlichen und spiegeln die erfolgreiche Integrationsarbeit der Bagis im Bereich unter 25 wider. Im bundesweiten Benchmarking der U25-Integrationen erreicht die Bagis jeden Monat erneut Spitzenwerte. Der Controllingbericht 2005 der Bundesagentur weist beispielsweise im Vergleich zu den übrigen Argen der Vergleichsgruppe im so genannten Cluster im Bereich der unter Fünfundzwanzigjährigen für die Bagis eine Integrationsquote von 22,23 Prozent aus, während der Mittelwert bei 16,71 Prozent liegt und der Median bei 16,24 Prozent.

In Bremerhaven sind zurzeit 1031 junge Menschen unter 25 Jahren arbeitslos gemeldet. Für diese Per-

(C)

(D)

(A) sonengruppe werden insgesamt 1045 Angebote vorgehalten.

Zu Frage drei: Die Integrationsfachkräfte der Bagis im Bereich Jugendlicher unter 25 Jahren empfehlen in der Regel die Anmeldung bei der Erwachsenenschule. Da die Kapazitäten dort jedoch nicht ausreichen und der Hauptschulabschluss die schulische Minimalqualifikation für alle weiteren Integrations-schritte darstellt, hat die Bagis ab September 2005 für den Personenkreis der unter Fünfundzwanzigjährigen ohne Hauptschulabschluss in Kooperation mit dem Senator für Bildung 120 InJob-Plätze in Kombination von Praxis mit der Vorbereitung des Hauptschulabschlusses eingerichtet. Für 2006 ist eine Erhöhung dieser Maßnahmeart auf 150 Plätze geplant. Diese Anzahl ist gesichert. Da die Bagis mit einem höheren Bedarf rechnet, ist die Bagis über eine weitere Erhöhung mit dem Senator für Bildung im Gespräch.

In der Regel werden arbeitslosen Jugendlichen ohne Schulabschluss in Bremerhaven ebenfalls Maßnahmen angeboten, die als Qualifizierungsinhalt das Nachholen eines Schulabschlusses ermöglichen. Dieses Angebot kann in Bremerhaven zurzeit für zirka 60 Prozent der Zielgruppe unterbreitet werden. Eine Ausweitung des Angebots wird auch hier angestrebt, um eine noch bessere Quote zu erreichen. – Soweit die Antwort des Senats!

(B) **Präsident Weber:** Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Ich habe eine Frage zu der Antwort auf Frage zwei und auf Frage drei. Zunächst einmal zu Frage zwei: Es war ja vor allen Dingen auch bezweckt mit der Einrichtung der Argen beziehungsweise der Bagis, dass Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen verhindert wird, dass also Jugendliche sich nicht erst in diesen Zustand von Arbeitslosigkeit oder eben nichts zu machen, zu Hause zu sitzen, herumzuhängen, gewöhnen. Daher wüsste ich gern etwas genauer, wieweit es jetzt bei der Bagis und bei der Arge auch gelingt, eine solche Langzeitarbeitslosigkeit von Jugendlichen zu vermeiden, indem sie nicht nur sofort angesprochen werden, sondern indem ihnen sofort auch eine Vermittlung in ein Angebot unterbreitet wird, und zwar allen, und sie eben dann im Zuge des Förderns und Forderns letzten Endes auch dazu motiviert werden, dieses Angebot anzunehmen. Für Bremerhaven gibt es da relativ genaue Zahlenangaben. Da steht, dass für 1031 junge Menschen 1045 Angebote vorgehalten werden.

In Bremen steht das da nicht so. Sehr positiv ist natürlich der hohe Anteil, den Bremen in der direkten Vermittlung in den ersten Arbeits- oder Ausbildungsmarkt erreicht. Das wollen wir eigentlich auch erreichen. Aber wie sind da jetzt genau die Relationen? Kann man guten Gewissens sagen, in Bremen

ist es so, dass kein Jugendlicher langzeitarbeitslos wird und dass wirklich alle Jugendlichen erreicht werden, so dass also solche Fälle, wie wir sie früher hatten, dass Jugendliche zum Sozialamt gingen, sich ihre Stütze abholten und weiter war nichts, nicht vorkommen?

Zu Frage zwei mit den Schulabschlüssen habe ich die Frage: Es ist natürlich das Hauptproblem für Jugendliche, wenn sie ohne Schulabschluss auch noch auf den Arbeitsmarkt kommen.

Präsident Weber: Liebe Frau Kollegin, das nähert sich jetzt schon einem kleinen Redebeitrag. Ich möchte Sie doch bitten, jetzt die Frage präzise zu stellen! – Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich kann jetzt hier aus dem Stand die Zahlen, die Sie abgefragt haben, nicht liefern, bin aber gern bereit, Ihnen diese nachträglich zu liefern. Natürlich ist es so, dass wir jetzt in der Bagis auch einen Bestand von Jugendlichen haben, die schon länger sozusagen in der Kundenkartei sind, die auch schon länger arbeitslos sind. Die Aufgabe wird sein, und da ist es besonders schwierig, mit den Jugendlichen eine Lösung zu finden, die eben schon zwei, drei Jahre oder manchmal ja auch sogar noch länger arbeitslos sind, die bestimmte Voraussetzungen nicht mitbringen, eine Perspektive zu entwickeln. Das heißt, zunächst einmal muss daran gearbeitet werden, bestimmte Qualifizierungen überhaupt erst einmal zu erreichen, so dass wir nicht sagen können, wir haben es geschafft, jetzt sofort jedem Jugendlichen auch tatsächlich einen Ausbildungsplatz anbieten zu können.

Da ist sehr viel gerade auch noch für diese Zielgruppe zu tun, und das ist ja manchmal auch eine Zielgruppe, bei der es besonders schwierig ist. Sie wissen selbst, wenn Sie sich in solchen Projekten umsehen, was Sie ja tun, wie mühsam es ist, mit diesen Jugendlichen erst einmal überhaupt Strukturen zu entwickeln. Da ist noch sehr viel zu leisten seitens der Bagis, das ist überhaupt keine Frage.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage, Frau Kollegin? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Ich will dazu nur sagen, ich bin sehr dankbar, wenn ich dann die genauen Zahlen vorgelegt bekomme. Wichtig ist mir nur, dass sichergestellt ist, dass auch gerade für diese schwierigen Jugendlichen Angebote unterbreitet werden. Aber jetzt noch einmal zu meiner Frage zu Frage drei: Es ist auch gesagt worden bei der Bagis, gut, wir haben jetzt die Jugendlichen, ein großer Teil von ihnen hat keinen Hauptschulabschluss, und wir sagen ihnen dann, sie sollen zur Erwachsenenschule gehen. Dann gehen sie zur Erwachsenenschule und bekommen die Nachricht, dass dort keine Plätze frei sind und es eine

(C)

(D)

(A) Wartezeit gibt. Dann ist für mich die Frage: Was passiert denn mit den Jugendlichen in dieser Wartezeit?

Die andere Frage, die ich mir stelle, ist allerdings auch, dass es sich ja häufig um misslungene Schulkarrieren bei solchen Jugendlichen handelt, die keinen Hauptschulabschluss haben. Die Frage ist ja, ob Schule, auch Erwachsenenschule, für sie dann überhaupt das Richtige ist oder ob es nicht richtiger ist, dann in der Form, wie das hier ja auch steht, dieses Nachholen des Schulabschlusses mit Hilfe von InJobs und in Verbindung mit Arbeit zu machen. Da wüsste ich gern, weil für Bremerhaven ja auch wieder die Zahlenrelationen dabei stehen, wie das mit den Relationen in Bremen aussieht.

Die weitere Frage ist, ob sichergestellt ist, und das ist ja, soweit ich weiß, ein Wunsch gewesen und eine Forderung der Sozialpartner in Bezug auf die Bagis, dass es Integrationsjobs für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss gibt.

(Zurufe: Frage!)

„Ist sichergestellt, dass“, hatte ich gefragt, dass das ohne die Möglichkeit des Erreichens des Hauptschulabschlusses besteht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(B)

Senatorin Röpke: Auch hier müsste ich jetzt die Zahlen nachliefern, weil ich sie jetzt aus dem Stand auch nicht präsentieren kann, aber das können wir ja in der Deputation dann noch einmal vertiefen. Das ist ja völlig berechtigt, dass wir uns um diese Zielgruppe insbesondere kümmern. Wir machen bei der Zielgruppe ja auch die Erfahrung, dass sie über Schule eigentlich nicht oder schlecht zu motivieren ist, weil sie mit Schule eben sehr negative Erfahrungen gemacht hat. Sie ist besser zu motivieren, wenn sie in konkrete Projekte geht, also auch konkrete Arbeitsleistung machen kann, wo sie selbst erfahren kann, was ihre Stärken sind, wo sie sich selbst wieder motivieren kann.

Wir konnten, am Sonnabend war das, glaube ich, einen sehr guten Bericht im „Weser-Kurier“ lesen, wo genau über ein solches Fahrradprojekt berichtet worden ist, was ich sehr anschaulich fand. Das ist eben auch die Erfahrung in den InJobs, wo die Zielgruppe richtig zum Beispiel handwerklich arbeiten kann und mit Qualifizierungsmaßnahmen, die in diesen InJobs natürlich eingebettet sind, dann Stück für Stück erst einmal selbst wieder aufgebaut wird und sich die Strukturen aneignet. Das ist manchmal sehr viel besser geeignet als eine rein schulische Maßnahme wie in der Erwachsenenschule. Dass wir in der Erwachsenenschule das Kapazitätsproblem haben, das ist ja in der Antwort selbst hier auch noch einmal dargestellt worden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? (C)

(Abg. Frau **Ziegert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Nur Abschließendes, dass Sie dann gesagt hatten, dass Sie diese Relation für Bremen auch noch nachliefern werden!)

Frau Senatorin, gestatten Sie eine weitere Zusatzfrage von der Abgeordneten Schön? – Bitte, Frau Kollegin!

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Frau Senatorin, ich wollte nachfragen, wie denn das Kapazitätsproblem bei der Erwachsenenschule gelöst wird, wenn klar ist, dass die Kapazitäten nicht ausreichen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Da bin ich jetzt an der Stelle die Falsche, das wissen Sie, dass dafür der Bildungsminister zuständig ist. Ich weiß, dass er sich darum sehr intensiv gekümmert hat, aber wie der aktuelle Stand der Dinge bei der Erwachsenenschule ist, ich bitte um Verständnis, dazu kann ich mich nicht äußern.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(D)

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, eine weitere Frage, aber auch die Bitte, dazu vielleicht eine Stellungnahme des Senats nachzureichen! Die andere Frage ist: Wie darf ich mir denn die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss vorstellen? Wird der schulische Teil bei den Beschäftigungsträgern selbst gemacht, oder gibt es dafür in einer Bildungseinrichtung pädagogische Kräfte, und ist es angelehnt an schulische Curricula?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Das Programm ist ja, wie in der Antwort dargestellt wurde, in Kooperation mit dem Bildungsminister entwickelt worden. Das beinhaltet beides, einmal den so genannten Jobanteil, also die Praxis, und den schulischen Anteil. Ich kann einen Hauptschulabschluss ja nur unter bestimmten Voraussetzungen erwerben. Die Anforderungen an diese Curricula sind vom Bildungsminister dargestellt, und das ist die Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler auch dann tatsächlich diese Anforderungen erfüllen müssen, um einen Abschluss zu bekommen, das aber nicht per se, also nur, indem sie an dieser Maßnahme teilnehmen, sondern sie müssen auch diese Anforderungen erfüllen.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(A) Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich möchte gern noch einmal konkret nachfragen: Muss das Lehrpersonal bei der Vorbereitung zum Hauptschulabschluss eine pädagogische und fachliche Befähigung im Sinne von Lehrern haben, oder muss es das nicht?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Ich gehe davon aus, dass das der Fall ist. Ich bin jetzt allerdings überfordert, genau im Einzelfall nachzuvollziehen, ob das jetzt ein Lehrer mit Abschluss XY ist, aber das ist mit dem Bildungssenator zusammen entwickelt, und es sind auch pädagogische Kräfte.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]): Nein, keine weitere Frage, nur die Bitte, das dann auch nachzureichen!

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage ist inzwischen von der Fraktion der SPD zurückgezogen worden.

(B) Die dritte Anfrage trägt den Titel „**Versicherungsschutz für Ehrenamtliche**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Wangenheim, Dr. Schuster, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Frau Kollegin Wangenheim!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Entspricht es der Tatsache, dass eine große Versicherung bereit ist, mit dem Senat einen Vertrag über einen notwendigen zusätzlichen Versicherungsschutz für Ehrenamtliche im Bereich Haftpflicht und Unfallversicherung abzuschließen?

Zweitens: Welche Personengruppen sollen dem Versicherungsschutz unterstehen, und wie hoch wäre die Versicherungsprämie?

Drittens: Aus welchen Gründen wurde der Vertrag bisher nicht unterzeichnet?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Es entspricht der Tatsache, dass Gespräche zur Vorbereitung eines Vertragsabschlusses für eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für ehrenamtlich engagierte Bremer Bürgerinnen und Bürger stattgefunden haben.

Zu Frage zwei: Es wären alle ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger versichert, die in oder aus Bremen heraus ehrenamtlich tätig sind, die nicht von dem am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Verbesserung des Schutzes bürgerschaftlich Engagierter und weiterer Personen erfasst sind und bei denen nicht eine vorrangig in Anspruch zu nehmende private Versicherung eintritt. Bei 660 000 Einwohnern im Land Bremen ergäben sich folgende Jahresbeiträge: Haftpflichtversicherung 3984,62 Euro inklusive Versicherungssteuer, Unfallversicherung 1992,82 Euro inklusive Versicherungssteuer.

Zu Frage drei: Der Vertrag wurde bisher nicht unterzeichnet, da vor der Vertragsunterzeichnung mit den beteiligten Senatsressorts geklärt werden musste, wie die Versicherungsprämie auf die einzelnen Ressorts zu verteilen ist. Der Vertrag wird nunmehr zum 1. Juli 2006 unterzeichnet. Die beteiligten Ressorts Bau, Umwelt und Verkehr, Inneres und Sport, Kultur, Bildung und Wissenschaft sowie der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden die Versicherungsprämie gemeinsam erbringen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Wangenheim** (SPD): Ich freue mich, dass es nun endlich gelungen ist, dass sich alle Ressorts daran beteiligen und für die Ehrenamtlichen und Freiwilligen in Bremen etwas passiert. Es ist ja eine nachrangige Versicherung, so dass wir dann wirklich alle Freiwilligen und Ehrenamtlichen versichert haben. Wie erfahren jetzt diese Freiwilligen, dass es diesen Versicherungsschutz gibt? Wird es zukünftig einen Flyer geben? Über wen erfahren das die Freiwilligen in Bremen? Ich habe, glaube ich, schon zwei Anfragen aus Bremerhaven.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Sehen Sie, es läuft schon! Wir werden es natürlich einerseits in der Presse bekannt geben, wir werden andererseits gemeinsam mit dem Versicherungsträger eine Hotline schalten, wo man sich erkundigen kann. Wir werden über das Internet Informationen zur Verfügung stellen, und es wird auch einen Flyer geben.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Frau Senatorin, ist Ihnen bekannt, ob bei diesem Versicherungsschutz, der jetzt abgeschlossen werden soll, die 23 Freiwilligen Feuerwehren, die wir im Lande Bremen unterhalten, dort mit einbezogen sind?

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

(C)

(D)

(A) **Senatorin Röpke:** Da bin ich jetzt überfragt. Ich weiß nicht, ob sie schon anderweitig versichert sind. Da müssen wir den Innensenator fragen. Wenn das nicht der Fall sein sollte, weil es ehrenamtliche Arbeit ist, dann werden sie auch mitversichert. Wenn sie schon anderen Versicherungsschutz haben, würde der vorrangig eintreten.

(Zuruf: Das sind Beamte!)

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Ich muss mich, weil das gerade hier aufgekommen ist, korrigieren: Es sind nicht die Feuerwehrbeamten, sondern die Freiwilligen.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Die Freiwilligen, das habe ich schon verstanden. Die Beamten sind ja wohl abgesichert, davon gehe ich aus.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Knäpper** (CDU): Es wäre schön, wenn ich das noch einmal erfahren könnte.

(B) **Präsident Weber:** Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Röpke: Gut! Wir werden das auch noch einmal recherchieren.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage betrifft die **Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Rasterfahndung**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Herr Kollege Köhler!

Abg. **Köhler** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie gedenkt der Senat, das am 23. Mai 2006 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten Rasterfahndung umzusetzen?

Zweitens: Bis wann wird der Senat der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bremischen Polizeigesetzes vorlegen, der die vom Bundesverfassungsgericht gemachten Vorgaben in bremisches Recht umsetzt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Bundesverfassungsgericht hat sich in seiner Entscheidung vom 23. Mai 2006 mit einer aus dem Jahr 1990 stammenden Regelung des nordrhein-westfälischen Polizeigesetzes befasst, die die so genannte Rasterfahndung zum Gegenstand hatte. Das Bundesverfassungsgericht hat gegen diese Regelung in seiner Entscheidung keine verfassungsrechtlichen Bedenken erhoben, sondern sie für vereinbar mit den Grundsätzen der Verfassung erklärt. Die verfassungsrechtlichen Bedenken richten sich vornehmlich gegen Entscheidungen des Amtsgerichts Düsseldorf, des Landgerichts Düsseldorf und des Oberlandesgerichts Düsseldorf, mit denen die Gerichte die Voraussetzungen, unter denen eine polizeirechtliche Rasterfahndung angeordnet werden durfte, für gegeben erklärt hatten.

Die Frage, ob die Regelung zur polizeilichen Rasterfahndung in Paragraph 36 i Absatz 1 des Bremischen Polizeigesetzes mit den Grundsätzen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 23. Mai 2006 im Übrigen vereinbar ist, bedarf einer weitergehenden Prüfung. In den wesentlichen Teilen der Vorschrift besteht bereits nach einer ersten Analyse zweifelsfrei Übereinstimmung mit den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht allgemein für derartige Grundrechtseingriffe formuliert hat. Der Senat beabsichtigt daher, das Ergebnis einer Erörterung unter den Ländern abzuwarten und in seine Meinungsbildung einfließen zu lassen.

Zu Frage zwei: Da zurzeit nicht erkennbar ist, ob eine Änderung des Bremischen Polizeigesetzes erforderlich sein wird, kann der Senat keine Angaben über den Zeitpunkt einer Zuleitung eines Entwurfs an die Bremische Bürgerschaft machen. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage bezieht sich auf **vermisste Kinder und Jugendliche in Bremen**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Herderhorst, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Herderhorst!

Abg. **Herderhorst** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele Kinder und Jugendliche wurden in Bremen in den vergangenen fünf Jahren als vermisst gemeldet, aufgeteilt nach Kindern bis 14 Jahren und Jugendlichen bis 18 Jahren?

Zweitens: Wie viele Kinder und Jugendliche waren es im Vergleich hierzu bundesweit und in Städten von vergleichbarer Größenordnung?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

(C)

(D)

(A) **Bürgermeister Röwekamp:** Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Polizeibehörden in Bremen und Bremerhaven haben in den vergangenen fünf Jahren durchschnittlich 90 Vermisstenfälle pro Jahr im Zusammenhang mit Kindern im Alter von bis zu 14 Jahren und 251 Vermisstenfälle im Zusammenhang mit Jugendlichen im Alter von 14 bis unter 18 Jahren registriert. Die detaillierten Zahlen sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen. Daten über Aufklärung der Einzelfälle und Zeiträume der Abhängigkeit werden statistisch nicht erfasst. Diesbezügliche mit Zahlen belegte Aussagen wären nur nach einer personal- und zeitintensiven Einzelfallrecherche möglich. Laut Auskunft des Landeskriminalamts Bremen ist jedoch von einer Aufklärungsquote von mindestens 99 Prozent auszugehen.

Zu Frage zwei: Eine Statistik, die entsprechende Vergleichszahlen auf Bundesebene beziehungsweise zu Städten von vergleichbarer Größenordnung ausweist, liegt nicht vor. Jedoch hat eine bundesweite Erhebung des Bundeskriminalamts im Jahr 2003 ergeben, dass im Jahre 2001 in Deutschland insgesamt 14 658 Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren als vermisst registriert waren, von denen bis Mitte Juni 2002 14 519 Fälle und somit zirka 99 Prozent aufgeklärt wurden. 2002 wurden 14 220 Kinder als vermisst registriert, hiervon wurden bis Mitte Juni 2003 14 081 Fälle aufgeklärt. Der übrige Anteil besteht überwiegend aus Kindesentziehungen, die von der Polizei als Vermisstenfälle registriert werden, solange eine Gefahr nicht ausgeschlossen werden kann. In der Regel besteht in diesen Fällen jedoch keine Gefahr für die Kinder.

Demzufolge ist nur bei einem sehr geringen Teil der vermissten Kinder zu befürchten, dass diese Opfer einer Straftat oder eines Unglücksfalls wurden, sich in einer Situation der Hilflosigkeit befinden oder nicht mehr am Leben sind. Jedoch führt die Polizei in jedem Einzelfall alle erdenklichen Maßnahmen mit großer Priorität durch, um eine zeitnahe Aufklärung des Vermisstenfalls zu erzielen. Hierzu zählt auch eine intensive Betreuung der Eltern. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen): Ich stimme mit Ihnen darin überein, dass es einen ganz großen Teil der Fälle gibt, die sich dann als harmlos erweisen, weil jemand bei einer Freundin übernachtet und vergessen hat, zu Hause Bescheid zu sagen oder so ähnlich. Es gibt aber natürlich gerade bei Jugendlichen häufiger Vermisstenanzeigen, weil es zu Hause gekracht hat, sage ich jetzt einmal so. Gibt es eigentlich Richtlinien bei der Polizei, die sicherstellen, dass die Jugendhilfe informiert wird? Gibt es eine Art von

Kooperation, um darauf aufmerksam zu machen, dass sich die Jugendhilfe dort vielleicht um den einen oder anderen Fall kümmern sollte?

(C)

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Jetzt konkret, also nicht präventiv, sondern in dem Ereignisfall?

(Abg. Frau **Linnert** [Bündnis 90/Die Grünen]: Im Zusammenhang mit einer Vermisstenanzeige! Es kann auch häusliche Gewalt oder so etwas vorliegen. Das kommt ja nicht so selten vor!)

Grundsätzlich sind die Polizeibehörden aufgefordert, in solchen Fällen auch den Kontakt mit den zuständigen Jugendbehörden zu suchen, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass solche Konflikte beispielsweise zu solchen Vermisstensituationen geführt haben.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage trägt die Überschrift „**Einsatz von bremischen Polizeibeamten im Ausland**“. Diese Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Knäpper, Herderhorst, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Knäpper!

(D)

Abg. **Knäpper** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele bremische Polizeibeamtinnen und -beamte wurden seit dem Jahr 1995 im Ausland eingesetzt, aufgeteilt nach Nachfragestaaten, und wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer?

Zweitens: Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgte der Einsatz der Polizeibeamtinnen und -beamten, und welche Aufgaben hatten sie mit welchen Befugnissen?

Drittens: Wie werden die Polizeibeamtinnen und -beamten auf ihre Auslandseinsätze vorbereitet, und wer trägt die Kosten?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Seit 1995 nehmen Beamtinnen und Beamte der Polizeien Bremen und Bremerhaven an friedenssichernden und friedenserhaltenden Einsätzen internationaler Mandatgeber in verschiedenen Ländern der Welt teil. Bisher waren insgesamt 26 Polizeibeamte aus Bremen und Bremerhaven, davon

- (A) zwei Polizeibeamtinnen, an solchen Auslandseinsätzen beteiligt.

In 18 Fällen nahmen die Beteiligten an einer internationalen Friedensmission der Vereinten Nationen im Kosovo teil. Beteiligungen an Friedensmissionen der Europäischen Union fanden in Bosnien in drei Fällen und in Mazedonien in einem Fall statt. Darüber hinaus waren drei Beamte an einer Friedensmission der Westeuropäischen Union in Mostar beteiligt. Aktuell unterstützt die Polizei den Aufbau der afghanischen Polizei im so genannten Stabilitätspakt Afghanistan mit einem Beamten. Durchschnittlich waren die Beamtinnen und Beamten für die Dauer von zehn bis zwölf Monaten an diesen Auslandseinsätzen beteiligt.

Darüber hinaus waren Beamte der Kriminalpolizei zur Unterstützung der Identifizierung von Verstorbenen nach der Tsunami-Katastrophe in Südostasien eingesetzt. Diese Einsätze dauerten in der Regel nicht länger als vier bis sechs Wochen.

Seit 1995 haben Bund und Länder insgesamt 4889 Polizeibeamtinnen und -beamte zu Auslandsmissionen entsandt.

- (B) Zu Frage zwei: Die Beteiligung der Bundesrepublik an internationalen Polizeimissionen fällt in die Zuständigkeit des Bundes und erfolgt ausschließlich auf der Grundlage völkerrechtlicher Verträge sowie internationaler Abmachungen. Polizeieinsätze im Rahmen von konkreten Friedensmissionen oder humanitären Maßnahmen im Ausland erfolgen jeweils aufgrund eines verbindlichen Mandats zum Beispiel der Vereinten Nationen beziehungsweise der Europäischen Union und eines förmlichen Beschlusses der Bundesregierung. Der Deutsche Bundestag ist über die beabsichtigte Verwendung zu unterrichten. Im Hinblick auf eine gemeinsame Beteiligung von Bundes- und Landesbeamten wird ein Beschluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder herbeigeführt.

Die entsandten Polizeibeamtinnen und -beamten der Länder werden für die Dauer des Auslandsaufenthaltes in den Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern gemäß Paragraph 123 Beamtenrechtsrahmengesetz abgeordnet und gemäß Paragraph 8 Bundespolizeigesetz in Verbindung mit Paragraph 123 a Beamtenrechtsrahmengesetz der internationalen Organisation zur Dienstleistung in einer konkreten Mission zugewiesen.

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich jährlich mit bis zu 910 Polizeivollzugsbeamten an internationalen Friedensmissionen. Diese werden gegenwärtig bis zum 450. Polizeivollzugsbeamten zu einem Drittel durch den Bund und zwei Drittel durch die Länder, ab dem 451. Polizeivollzugsbeamten zu gleichen Teilen gestellt. Die Beiträge der einzelnen Bundesländer berechnen sich nach dem „Königsteiner Schlüssel“ in der jeweils gültigen Fassung.

(C) Die Aufgabenwahrnehmung im Ausland erfolgt auf der Grundlage des zugrunde liegenden Mandats. Neben Aufträgen, die sich ausschließlich auf Beobachtung, Beratung und Training der lokalen Polizei beschränken, gibt es auch Mandate mit regulären polizeilichen Exekutivaufgaben wie zurzeit im Rahmen der Mission der Vereinten Nationen im Kosovo. Diese werden in der Regel für eine Übergangszeit und nur für den Fall, dass ein lokales legitimes Gewaltmonopol fehlt, beschlossen.

Die Beteiligung des Landes Bremen erfolgt im Rahmen der dargestellten föderalen Verpflichtungen. Die tatsächliche Anzahl der abgeordneten Beamtinnen und Beamten richtet sich nach den jeweiligen Missionen. Nach dem „Königsteiner Schlüssel“ hat Bremen sich mit zwei bis vier Beamten pro Jahr seit 1995 beteiligt und damit seinen pflichtgemäßen Anteil an internationalen Missionen geleistet.

Zu Frage drei: Die Vor- und Nachbereitung der Einsätze in einer internationalen Friedensmission erfolgt nach einem bundeseinheitlichen Ausbildungskonzept. Dieses gliedert sich in die so genannte Basisvorbereitung, in missionsspezifische Einsatzvorbereitungen und die Nachbereitung. Die Vor- und Nachbereitung findet in einem von drei Trainingszentren in Deutschland statt. Die Vorbereitung dauert etwa drei Wochen. Nach Beendigung der Mission nehmen die betroffenen Beamten und Beamtinnen an einem einwöchigen Nachbereitungsseminar teil.

(D) Die Kosten für die Vor- und Nachbereitung trägt der Bund, ebenso die missionsbedingten Mehrkosten. Der entsendende Dienstherr trägt grundsätzlich die Personalkosten. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Herr Bürgermeister, erst einmal ist es ja positiv zu bewerten, dass sich Beamtinnen und Beamte dafür zur Verfügung stellen, solche Auslandseinsätze mitzumachen. Trifft es zu, dass die Überstunden, die den Beamtinnen und Beamten dann angerechnet werden, nicht ausgezahlt worden sind, dass sie so lange darauf warten müssen, und wenn ja, woran hakt es dann?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Es hat in einem Fall nach meiner Kenntnis eine Verzögerung bei der Vergütung der Überstunden, die bei solchen Einsätzen regelmäßig in erheblichem Umfang anfallen, gegeben. Dies hing damit zusammen, dass wir uns in einer haushaltslosen Zeit befinden und wir nicht frei sind, alles zu bezahlen. Deswegen hat die Polizei um eine Sondergenehmigung beim zuständigen Ressort nachgesucht, die selbstverständlich auch erteilt wor-

(A) den ist. Der betroffene Beamte hat nach meiner Kenntnis seine Überstundenvergütung erhalten.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Busch** (SPD): Ich überlege gerade, kann aber eigentlich keinen Grund finden, warum die haushaltslose Zeit herangezogen wird, dass Überstunden nicht ausbezahlt werden können. Ist das nicht eine gesetzliche Aufgabe?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Bei der Polizei, wie Sie wissen, haben wir zig Tausende von Überstunden und sind aus unterschiedlichen Gründen, unter anderem aus haushalterischen Gründen, dazu übergegangen, Überstunden nicht mehr generell zu vergüten, sondern nur noch in besonderen Situationen. Dass dies eine solche besondere Situation war, liegt auf der Hand.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Busch** (SPD): Nun haben wir zunehmend mit Doppelhaushalten zu tun, wir sind ja auch froh, dass wir den Haushalt 2006/2007 gestern verabschiedet haben, aber könnte es passieren, dass wir künftig, wenn ein Haushalt nicht gleich zu Beginn beschlossen wird, dann auch in einer haushaltslosen Zeit keine Gehälter mehr ausbezahlt bekommen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Nachdem ich von diesem Einzelfall, ich glaube, anlässlich einer Personalversammlung oder Gewerkschaftstagung Kenntnis bekommen habe, habe ich den Fall untersucht, und das hat zu einer relativ zügigen Auszahlung der Überstunden geführt. Manchmal ist die Meinung des Senators in einer Behörde nicht eine Meinung von vielen, sondern die dann maßgebliche, und das kann dazu beitragen!

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau **B u s c h**
[SPD]: Das beruhigt ja!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage bezieht sich auf **Gebührenauffälle bei der GEZ**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Strohmann, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Strohmann!

Abg. **Strohmann** (CDU): Wir fragen den Senat: (C)

Erstens: Wie hoch sind die seit Inkrafttreten von Hartz IV angefallenen Einnahmefälle der GEZ für Radio Bremen, die durch die steigende Zahl von Gebührenbefreiungen entstanden sind?

Zweitens: Wie hoch sind die Verwaltungskosten der GEZ, die durch die im Rahmen von Hartz IV von den Sozialämtern auf die GEZ verlagerte Bearbeitung der Befreiungen entstanden, und wie hoch sind die dadurch im Bremer Sozialressort entstandenen Einsparungen?

Drittens: Welche Auswirkungen haben die Ausfälle für Radio Bremen, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, im Rahmen des ARD-Verbundes einen Ausgleich für Radio Bremen zu erreichen, wie er bereits für den MDR und RBB, die von starken Gebührenauffällen betroffen sind, diskutiert wird?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Einnahmefälle durch Gebührenbefreiungen, die auf der Grundlage des SGB II/Hartz IV entstanden sind, sind nach Auskunft von Radio Bremen kurzfristig nicht spezifiziert lieferbar. Nach den entsprechenden Kennzahlen sind im Land Bremen derzeit 17 271 Teilnehmerkonten aufgrund des Bezuges von Arbeitslosengeld II von der Rundfunkgebührenpflicht befreit, was einem Gesamtvolumen von 3,5 Millionen Euro entsprechen würde. Einen Rückschluss auf die reinen Hartz-IV-Auswirkungen lassen diese Zahlen jedoch nicht zu, da bereits vor dem Inkrafttreten des Arbeitslosengeldes II eine hohe Zahl von Gebührenzahlern von der Gebührenpflicht befreit waren. Erkennbar ist jedoch, dass Radio Bremen nach aktuellem Planungsstand der GEZ durch Befreiungen und Forderungsausfälle Mindererträge hinnehmen muss, allein im Jahre 2005 erhöhte sich dieser Wert von 7,1 auf 8,2 Millionen Euro.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht wurde unabhängig von den Hartz-IV-Reformen seit April 2005 von den Sozialbehörden auf die Rundfunkanstalten übertragen. Die Anstalten haben wiederum die GEZ mit der Bearbeitung beauftragt. Nach Angaben von Radio Bremen fallen bei der GEZ für die Änderungen des Befreiungsverfahrens, nicht nur durch die Änderung der Hartz-IV-Reformen, bundesweit Kosten in Höhe von 25 Millionen Euro an. Davon hat Radio Bremen zirka 300 000 Euro zu tragen, die zunächst aus dem laufenden Wirtschaftsplan zu erbringen sind. Die Auswirkungen aus der Änderung des Gebührenbefreiungssystems werden jedoch im Rahmen der nächsten Gebührenperiode im Bericht

(D)

- (A) der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs – KEF – berücksichtigt.

Durch die von den Sozialämtern auf die GEZ verlagerte Bearbeitung sind minimale Einsparungen an Verwaltungskosten bei den Sozialhilfedienststellen entstanden, die im Einzelnen nicht beziffert werden können. Zwar ist das eigentliche Befreiungsverfahren auf die GEZ übertragen worden, die Sozialhilfedienststellen sind aber ebenso wie die Bagis, das Studentenwerk und das Versorgungsamt durch notwendige Beratung von Betroffenen sowie die teilweise erforderliche Erstellung von Kopien beziehungsweise Beglaubigung von Bescheiden in fast gleichem Umfang mit Verwaltungstätigkeiten belastet wie bei dem alten Verfahren zur Rundfunkgebührenbefreiung.

In der Freien Hansestadt Bremen als Stadtstaat war die Anzahl der Gebührenbefreiungen seit jeher deutlich höher als in den Flächenländern. Maßnahmen für einen Ausgleich von Gebührenaufschlägen bei den ARD-Anstalten RBB und MDR sind dem Senat nicht bekannt. Daher kann dazu im Hinblick auf Radio Bremen nicht Stellung genommen werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Strohmann, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

- (B) Abg. **Strohmann** (CDU): Zu der letzten Beantwortung habe ich eine Frage: Ich habe es in der Zeitung gelesen, im „Focus“ war ein Bericht darüber, und hatte mich dann auch schon einmal mit der Senatskanzlei in Verbindung gesetzt. Diese wusste zwar von diesem Zeitungsartikel, aber nicht, dass es da Gespräche gibt. Wird da noch einmal nachgehakt, auch von Radio Bremen, ist dem Senat da etwas bekannt? Es geht hier ja um erhebliche Mittel, die dann Radio Bremen, das sowieso in einer angespannten Finanzlage ist, ja irgendwo fehlen würden. Wird da noch einmal nachgehakt, ob es solche Gespräche gibt oder dass sie vielleicht auch eingeleitet werden?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Böhrnsen: Wir nehmen mediale Hinweise natürlich ernst und gehen denen auch nach, und das haben wir auch in diesem Fall getan. Das Ergebnis ist das, was ich Ihnen vorgetragen habe, dass von einem Ausgleich RBB und MDR betreffend im Moment nichts bekannt ist.

(Abg. **Strohmann** [CDU]: Danke!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage trägt die Überschrift „**Initiative Organentnahme im Land Bremen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Dr.

- Mohr-Lüllmann, Karl Uwe Oppermann, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU. (C)

Bitte, Frau Kollegin Dr. Mohr-Lüllmann!

Abg. Frau **Dr. Mohr-Lüllmann** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche bremischen Krankenhäuser mit Intensivstationen melden potentielle Organspender weiter?

Zweitens: Wie ist die Zusammenarbeit der bremischen Krankenhäuser mit der Deutschen Stiftung Organtransplantation?

Drittens: Wie hoch war die Anzahl an gespendeten Organen im Land Bremen seit Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes, und welche Pläne hat der Senat, die Bereitschaft zur Organspende im Land Bremen zu erhöhen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Nach dem Transplantationsgesetz sind alle Krankenhäuser verpflichtet, Patienten an die Deutsche Stiftung Organtransplantation – DSO – zu melden, wenn sie nach Feststellung des Hirntodes als potentielle Organspender in Frage kommen. In Bremen sind hiervon zehn Krankenhäuser mit Intensivstationen betroffen. Das Meldeverhalten ist jedoch uneinheitlich, einzelne Krankenhäuser haben seit Jahren keinen Organspender gemeldet. (D)

Zu Frage zwei: Die DSO nimmt nach dem Transplantationsgesetz die Aufgabe einer Koordinierungsstelle im Falle einer Spendermeldung wahr. Die Zusammenarbeit mit der DSO gestaltet sich in Bremen ohne Probleme.

Zu Frage drei: Seit Inkrafttreten des Transplantationsgesetzes am 1. Dezember 1997 wurden im Land Bremen 457 Organe gespendet.

Die Pflege der Bereitschaft zur Organspende wird vom Senat als kontinuierliche Herausforderung angesehen. Mehrere Aktionen für die Öffentlichkeit – unter anderem die Kampagne des Senators für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit einzelnen Krankenkassen in den Jahren 2004 und 2005 unter dem Motto: „Ich entscheide selbst“ – haben in den letzten Jahren die Problematik medienwirksam aufgegriffen.

Als Reaktion auf das teilweise unbefriedigende Meldeverhalten einiger Krankenhäuser wird zum 1. Juli 2006 am Transplantationszentrum des Klinikums Bremen-Mitte ein regionaler Organspendebeauftragter seine Arbeit aufnehmen. Durch Fortbildungsver-

(A) anstaltungen für die Belegschaft der Bremer Krankenhäuser sowie eine gezielte Ansprache im Sinne einer häufigen Vor-Ort-Präsenz soll die Thematik von Organentnahmen im professionellen Umfeld verstetigt und perspektivisch ein Anstieg der Organentnahmen erreicht werden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau D r . M o h r - L ü l l m a n n
[CDU]: Nein, danke!)

Meine Damen und Herren, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Clean-Wohngruppen in Bremen und Bremerhaven**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Sauer, Karl Uwe Oppermann, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Sauer!

Abg. Frau **Sauer** (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie viele so genannte betreute Clean-Wohngruppen, Wohngruppen für ehemalige Abhängige, gibt es in Bremen und Bremerhaven?

(B) Zweitens: Wer sind die Träger dieser Gruppen, und wie werden diese Gruppen finanziert?

Drittens: Wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Gruppen, und hält er einen Ausbau für angeraten oder notwendig?

Präsident Weber: Auch diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: In Bremen gibt es vier so genannte betreute Clean-Wohngemeinschaften mit insgesamt 27 Plätzen. Die Stadt Bremerhaven hält keine betreuten Clean-Wohngemeinschaften vor.

Zu Frage zwei: Träger des betreuten Wohnens für Clean-Personen ist die Therapiehilfe Bremen gGmbH. Betreutes Wohnen ist ein ambulantes Leistungsangebot der Eingliederungshilfe gemäß Paragraph 54 Absatz 1 SGB XII auch für diesen Personenkreis. Die personenbezogene Leistung des betreuten Wohnens ist entgeltfinanziert.

Zu Frage drei: Die „Betreuten Clean-Wohngemeinschaften“ haben in Bremen eine lange Tradition und führen zu einer im Vergleich zu anderen Maßnahmen hohen erfolgreichen Beendigungsquote von zirka 60 bis 65 Prozent. Der Senat hält einen Ausbau derzeit für nicht angeraten, wird aber auch zukünftig darauf achten, dass der bestehende Rechtsanspruch auf

Leistungen der Eingliederungshilfe wie das betreute Wohnen im Einzelfall für die oben genannte Personengruppe gewahrt wird. – Soweit die Antwort des Senats!

(C)

Präsident Weber: Frau Kollegin Sauer, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau S a u e r [CDU]: Nein, danke schön!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage wurde inzwischen zurückgezogen.

Die elfte Anfrage trägt den Titel „**Polizei-Intranet-Forum für konstruktive Kritik nutzen**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Kleen, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kleen!

Abg. **Kleen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: In welcher Form wird im Intranet der Polizei künftig im Unterschied zu früher die Möglichkeit für Polizeibeamte eröffnet, sich mit konstruktiver Kritik an der Umsetzung der Polizeistruktureform zu beteiligen?

Zweitens: Welche anderen Wege stehen Polizeibeamten, die zum Teil sehr heftige Vorwürfe gegen die Polizeistruktureform erheben, eventuell auch anonym zur Verfügung, ihre Beschwerden einzubringen?

(D)

Drittens: Wie gewährleistet der Senat vor dem Hintergrund, dass das Forum nach Auskunft der Polizeiführung „von einigen Beamten für ehrabschneidende und ethisch nicht mehr vertretbare Beiträge missbraucht worden ist“, dass die offenkundige emotionale Erregung von Polizeibeamten sich nicht auf den Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern auswirkt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das bisherige Diskussionsforum im Intranet der Polizei Bremen sollte allen Beschäftigten der Polizei Bremen die Möglichkeit bieten, sich interaktiv über grundsätzliche und tagesaktuelle Themen auszutauschen. Das Ermöglichen einer solchen Form der Kommunikation sowie Art und Umfang der Nutzung liegt in der Kompetenz des Polizeipräsidenten.

Bisher gab es zur Teilnahme am Forum nur wenige inhaltliche Regeln. Jeder Beschäftigte hatte die Möglichkeit, seinen Beitrag, gleich welchen Inhalts,

(A) einzustellen. Dabei entwickelten sich ursprünglich sachliche Diskussionen über den Einzelfall hinaus vermehrt zu unsachlichen und persönlichen Auseinandersetzungen. Dieses Phänomen, das nicht nur hier, sondern weltweit in unmoderierten Foren auftaucht, ist in Fachkreisen unter dem Begriff „Flaming“ bekannt. Experten raten daher, Foren zu moderieren.

Der Polizeipräsident hat aufgrund der vorliegenden Ereignisse und Erfahrungen entschieden, den Zugang zum behördeninternen Intranetforum von bestimmten Nutzungsbedingungen abhängig zu machen. Er möchte damit weiterhin einen angeregten Meinungsaustausch auch bei kontroversen Themen ermöglichen. Zukünftig werden die Beiträge für das Forum vor der Einstellung ins Netz von einem Moderatorenteam bewertet. Beiträge mit unrechtmäßigen, beleidigenden oder anderen ähnlich gelagerten Inhalten sollen dadurch ausgeschlossen werden.

Zu Frage zwei: Die Angehörigen der Polizei Bremen haben jederzeit die Möglichkeit, schriftlich oder in sonstiger Form Anregungen und Beschwerden vorzubringen. Anonymität wurde zu keiner Zeit von den Benutzern des Intranet-Forums gefordert und wird auch aktuell nicht thematisiert. Die Beiträge im Diskussionsforum waren nie anonym, sondern wurden stets systembedingt unter Angabe des Benutzers eingestellt.

(B) Zu Frage drei: Der Senat hat weder Hinweise darauf, dass die Einführung von verbindlichen Nutzungsbedingungen in einem behördeninternen Diskussionsforum zu einer offenkundigen emotionalen Erregung von Beschäftigten der Polizei Bremen führt, noch, dass es zu negativen Auswirkungen auf Bürgerinnen und Bürger seitens der Polizei führen könnte.

Die absolut überwiegende Mehrheit der Beamtinnen und Beamten der Bremer Polizei versteht sich aus Sicht des Senats als professionelle Dienstleister für die Bürger ihrer Stadt und „lebt“ erkennbar diese Auffassung. Die letzte Bürgerbefragung der Polizei Bremen bestätigte diese Aussage. Die Befragten gaben an, dass sie mit der Freundlichkeit und Professionalität der Polizei durchaus zufrieden sind. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kleen** (SPD): Zu Frage eins: Wer gehört diesem Moderatorenteam an? Wissen Sie das?

(Bürgermeister R ö w e k a m p : Das kann ich Ihnen nicht sagen!)

Es arbeitet aber offensichtlich ziemlich gut, denn seitdem das bekannt geworden ist, seit dem 12. Mai 2006, sind, wo vorher zum Teil wohl hunderte Beiträge eingegangen sind, noch zwei eingegangen. Einmal ist

zum Formularwesen etwas gesagt worden, und zum zweiten ist eine Jacke zum Austausch angeboten worden. Wie bewerten Sie es, dass dieses Intranetforum, seitdem es offensichtlich moderiert wird, nicht mehr angenommen wird?

Präsident Weber: Bitte, Herr Bürgermeister!

Bürgermeister Röwekamp: Die Frage dieses Intranets hat zu einer sehr lebhaften Diskussion in den vergangenen Tagen und Wochen geführt. Am 22. Juni 2006 führt der Personalrat der Polizei hier in Bremen eine Personalversammlung durch. Ich gehe davon aus, dass das Thema auch dort noch einmal angesprochen und etwaige Vorbehalte gegen das moderierte Intranetforum abgebaut werden. Ich selbst kann mich noch daran erinnern, kurz nach der Einführung des Forums bei einer Personalversammlung der Polizei gewesen zu sein, wo sich die Beamten darüber beschwerten, dass es das jetzt überhaupt gibt. Jetzt beschweren sie sich, dass es moderiert wird. Sie würden sich auch beschweren, wenn es abgeschafft würde.

Ich habe ein Interesse daran, dass die Polizeibeamten in die Lage versetzt werden, möglichst unkompliziert, aber eben auch sachlich geleitet hier in die Diskussion einzutreten und Sorgen und Anliegen loszuwerden. Da ich mir dieses Meinungsbild der Polizei im Intranet auch regelmäßig selbst angeschaut habe, habe ich einen ungefähren Überblick darüber, wie die Diskussionslage war. Das war eigentlich insgesamt im Wesentlichen eine sehr erfreuliche und offene Diskussion. Ich hoffe, dass sich das auch wieder einstellt.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. **Kleen** (SPD): Frage drei war offensichtlich so formuliert, dass sie missverstanden werden durfte, um sie so zu beantworten, wie sie jetzt beantwortet ist. Meine Frage ging in die Richtung: Wenn wir Polizeibeamte haben, die ein Forum, an dem ja 3500 bis 4000 Computer teilnehmen, wo immer Beamte dahinter stehen, für ehrabschneidende und ethisch nicht mehr vertretbare Beiträge nutzen, in der Zeitung hatte man den Eindruck, dass es bis in den strafrechtlichen Beleidigungstatbestand hineingeht, so wie der Polizeipräsident geschildert hat, warum er das „abschalten“ wollte, wie der Senator oder der Dienstvorgesetzte damit umgeht, dass Polizeibeamte über die Polizeistrukturreform offensichtlich so wütend sind, dass sie ihre Arbeitskollegen mit „ehrabshneidenden und ethisch nicht mehr vertretbaren Beiträgen, die einen beleidigenden Charakter haben“, belegen? Muss man an der Stelle nicht dienstliche Gespräche führen, weil man Sorge hat, dass jemand, der so wütend über die Polizeistrukturreform ist, nicht von einer Minute zur anderen umschalten kann und dann wieder gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern ganz

(C)

(D)

(A) anders auftreten kann? Das war meine Frage. Ich habe sie leider so formuliert, dass sie auch anders verstanden werden konnte.

Präsident Weber: Darf jetzt der Bürgermeister die Frage beantworten, Herr Kollege?

(Abg. K l e e n [SPD]: Wenn er das möchte, natürlich! Er ist ja der Bürgermeister!)

Bürgermeister Röwekamp: Ich möchte nicht nur, sondern ich bin Ihnen gegenüber ja dazu verpflichtet, Antwort zu geben, und das mache ich gern!

Die Meinungsbildung im Intranet war bisher sehr breit aufgestellt. Die Meinungsbildung, die stattgefunden hat, richtete sich nicht nur gegen einzelne Maßnahmen, die im Zusammenhang stehen mit der Polizeistrukturereform, sondern Sie können sich vorstellen, dass auch die Person des Senators und die Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft in diesem Intranetforum nicht immer gut weggekommen sind, um es einmal vorsichtig zu sagen. Das hängt sicherlich damit zusammen, dass nicht nur bei Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten – aber insbesondere auch bei diesen – die Beschlüsse, die wir in der Koalition und im Senat gefasst haben, auch zu erheblichen Einschnitten geführt haben. Dass es nicht Begeisterung auslöst, wenn man Menschen Urlaubs- und Weihnachtsgeld streicht und kürzt, liegt auf der Hand. Dieses Intranet war ein Forum, wo sie sich dann auch zu solchen Sachverhalten öffnen konnten.

(B) Ich habe keine Anhaltspunkte dafür, dass Polizeibeamtinnen und -beamte diese teilweise nachvollziehbare Frustration an den Bürgerinnen und Bürgern ausgelassen haben. Ich stelle fest, dass der eine oder andere Polizist geneigt ist, den Bürgerinnen und Bürgern zu sagen, sie mussten so lange warten, weil der Senator nicht genug Polizisten einstellt. Das ist auch eine Art von Dampfablassen, aber es sind Einzelfälle. Im Wesentlichen haben die Diskussionen über das Intranetforum über die Polizeistrukturereform und über Einschnitte bei den Bezügen der Polizeibeamtinnen und -beamten nicht dazu geführt, dass das Verhältnis zu den Bürgerinnen und Bürgern getrübt worden ist.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage trägt die Überschrift „**Kultursenator im Internet**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Frau Krusche, Frau Linert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Krusche!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

(C) Erstens: Welche Informationen gibt es im Internet über das Ressort des Senators für Kultur?

Zweitens: In welcher Weise werden die Struktur und der Aufgabenbereich der Kulturbehörde öffentlich zugänglich dargestellt?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Auf der Homepage von bremen.de findet man unter der Rubrik „Mitglieder des Senats“ alle Kontaktdaten des Kulturressorts, Anschrift, Telefon, Fax, E-Mail. Darüber hinaus sind dort alle Pressemitteilungen des Kulturressorts nach Datum und Thema abrufbar.

Des Weiteren findet sich dort unter „Kunst und Kultur“ eine umfangreiche und aktuelle Sammlung zu Kultureinrichtungen aller Bereiche und Sparten. Hinweise auf aktuelle kulturelle und kulturtouristische Events sind dort ebenso einsehbar wie auch Festivals oder Projekte der freien Szene. Diese werden von der Redaktion von bremen.de über Mitarbeiter der bremen.online GmbH eingepflegt.

Zu Frage zwei: Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Neuaufstellungsprozesses des Kulturressorts, an dem zurzeit intensiv gearbeitet wird, sind die endgültige Struktur und die dadurch zu definierenden Aufgabenbereiche derzeit nicht darstellbar. Nach Abschluss des Prozesses werden diese Informationen der Öffentlichkeit über geeignete Medien zur Verfügung gestellt. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es nicht sinnvoll, veraltete Organigramme im Internet zur präsentieren, da dies zu Irritationen und Fehlinformationen auf Seiten der Informationsempfänger führen würde.

Die Freischaltung einer eigenen Homepage des Kulturressorts ist bereits in Arbeit und wird nach Abschluss der Reorganisation des Ressorts online gehen. Auf der Homepage werden dann unter anderem folgende Informationen abrufbar sein: Organigramm des Kulturressorts mit verantwortlichen Mitarbeitern und Kontaktdaten, Grundsatzpapiere wie zum Beispiel der Kulturmasterplan, Pressemitteilungen, Förderrichtlinien, Projektmitelanträge, Links zu Bremer Kultureinrichtungen sowie ein Lageplan des Ressorts. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? – Bitte sehr!

Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Der Beantwortung der zweiten Frage entnehme ich, dass Sie sehr wohl anerkennen, dass die bisherige Dar-

(A) stellung des Kulturressorts im Internet überarbeitungsbedürftig ist?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Sicherlich ist es so, dass die Informationsdarstellung über das Kulturressort verbesserungsfähig ist. Das liegt natürlich auch an internen Themenstellungen, die wir haben. Sie sind ja auch bekannt, und wir berichten sehr regelmäßig in der Kulturdeputation darüber. Das ist ein langwieriger und zum Teil auch sehr zäher Prozess. Das muss ich leider so akzeptieren. Das kann ich leider, weil dort auch entsprechende Gesetze dagegenstehen, nicht verändern. Ich selbst bin auch nicht damit zufrieden und würde mir einen anderen Sachstand wünschen. Ich denke aber, dass wir auch im Zusammenhang mit dem, was wir im April im Senat beschlossen haben, eine gemeinschaftliche Corporate Identity, einen gemeinsamen Auftritt im Internet mit entsprechender gleicher Menüsteuerung, einen einheitlichen Auftritt aller Ressorts bekommen. Da sind also auch in anderen Ressorts im Augenblick Überlegungen im Gange. Von daher glaube ich, dass wir dieses Defizit dann hoffentlich möglichst schnell beheben können.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte sehr!

(B) Abg. Frau **Krusche** (Bündnis 90/Die Grünen): Können Sie das „möglichst schnell“ noch etwas genauer präzisieren? Sie haben ja gesagt, es hängt auch mit der noch nicht fertig gestellten Umstrukturierung des Kulturressorts zusammen. Gibt es da einen zeitlichen Rahmen, den Sie zumindest anstreben?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Kastendiek: Ich habe, was das angeht, Frau Abgeordnete, mir schon so oft zeitliche Ziele gesetzt und musste leider feststellen, dass sie alle nicht zu halten waren, weil gerade Reorganisationsfragen in der öffentlichen Verwaltung, ohne zu sehr ins Detail gehen zu wollen, doch manchmal sehr mühselig sein können. Ich wünsche mir, dass wir in diesem Jahr damit fertig werden. Sie würden da bei mir, wie gesagt, offene Türen einrennen. Das läuft alles viel zu langsam und müsste eigentlich viel schneller gehen, aber manchmal ist es so, wie es ist, und man kann es leider nicht ändern.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dreizehnte und damit letzte Anfrage in der Fragestunde befasst sich mit dem Thema „**Verwendung von aus Rasterfahndungen erlangten Daten**“. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Kleen, Dr. Sieling und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Kleen!

(C)

Abg. **Kleen** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie häufig wurden so genannte Rasterfahndungen gemäß Paragraph 36 i Bremisches Polizeigesetz seit Geltung dieser Vorschrift durchgeführt?

Zweitens: Wie viele Fälle von Übereinstimmung der miteinander abgeglichenen Daten haben sich dabei ergeben?

Drittens: Werden dabei erlangte und wegen ihrer Bedeutung weiterverwendete Daten nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 4. April 2006 gelöscht?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Bürgermeister Röwekamp.

Bürgermeister Röwekamp: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Gesetzgeber hat am 25. Oktober 2001 den Datenabgleich mit anderen Dateien in Paragraph 36 i Bremisches Polizeigesetz und somit die Möglichkeit zur Durchführung der so genannten Rasterfahndung in das Bremische Polizeigesetz aufgenommen. Seitdem wurde die Rasterfahndung ein Mal praktiziert. Diese Maßnahme stand im Zusammenhang mit den Terroranschlägen am 11. September 2001 in New York und Washington.

(D)

Zu Frage zwei: Die Rasterfahndung wurde in abgestufter Systematik durchgeführt. Aus den für das Land Bremen insgesamt erfassten 546 Prüffällen ergaben sich 89 Treffer. Hierzu wurden in 44 Verdachtsfällen weitere Ermittlungen angestellt.

Zu Frage drei: Nach Beendigung der Rasterfahndung wurden die im Zusammenhang mit dieser Maßnahme gewonnenen Daten gelöscht. Der Landesbeauftragte für den Datenschutz war eingebunden. – Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Kleen, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? – Bitte!

Abg. **Kleen** (SPD): Nein! Man könnte nur ergänzen, dass vor dem 25. Oktober 2001, nämlich vor September 2001, eine Rasterfahndung nach dem Polizeigesetz auch 17 Jahre lang möglich war und kein einziges Mal angewendet worden war. Ich habe aber keine weiteren Fragen an den Senator. Ich weiß jetzt gar nicht, ob das parlamentarisch richtig war.

Präsident Weber: Herr Bürgermeister, möchten Sie auf diese Zusatzbemerkung des Abgeordneten Kleen noch eingehen?

Bürgermeister Röwekamp: Ich habe gerade gerechnet. Ich finde es erstaunlich, dass der Kollege Kleen

(A) noch eine so genaue Erinnerung an die 17 Jahre vor dem 11. September 2001 hat. Ich persönlich kann mich an diesen Zeitraum nicht in allen Lebensphasen erinnern.

(Abg. K l e e n [SPD]: Weil Sie ja auch jünger sind als ich!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Damit ist der Tagesordnungspunkt eins erledigt.

Aktuelle Stunde

Meine Damen und Herren, für die Aktuelle Stunde ist von den Abgeordneten Frau Ziegert, Dr. Sieiling und Fraktion der SPD sowie den Abgeordneten Peters, Pflugradt, Perschau und Fraktion der CDU folgendes Thema beantragt worden:

Ausbildungsplatzsituation im Land Bremen

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

(B) Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Fraktion der SPD hat diese Aktuelle Stunde zur Ausbildungsplatzsituation beantragt, und die CDU hat sich ja dankenswerterweise dem auch angeschlossen, weil wir der Meinung sind, und ich glaube, weil es auch so ist, dass die Ausbildungsplatzsituation in Bremen in diesem Frühjahr besorgniserregend ist. Ich finde es auch richtig, dass wir in der Bürgerschaft erneut darüber debattieren, weil es sich hier nicht um eine Detailfrage der Bremer Politik handelt, sondern um eine Frage, die die Zukunft der Jugendlichen, aber auch unsere Zukunft ganz elementar berührt.

(Beifall bei der SPD)

Wie ist in diesem Frühjahr die Situation? Wir haben seit zwei Jahren hier in Bremen einen Ausbildungspakt mit sehr zahlreichen Aktivitäten der beteiligten Paktpartner, und dieser Ausbildungspakt kann auch jedes Jahr Erfolg melden. Nur um einmal ein Beispiel zu nennen, die Paktpartner hatten verabredet, für das Land Bremen in jedem Jahr 280 neue Ausbildungsstellen einzuwerben, und sie haben dieses Ziel nicht nur erfüllt, sondern weitaus übererfüllt mit 1200 neuen Ausbildungsstellen im letzten Jahr und schon 300 in diesem Jahr. Trotzdem mussten wir in diesem Frühjahr feststellen, dass die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze erneut zurückgegangen ist, und zwar in erheblichem Maße. Es sind noch immer

über acht Prozent Ende Mai dieses Jahres gewesen, und das bei steigenden Bewerberzahlen. Man muss noch einmal sagen, eine rühmliche Ausnahme macht hier, ausnahmsweise fast, die öffentliche Verwaltung. Wir haben ja gestern gehört, dass dort eine Ausbildungsquote von acht Prozent ist. Wenn dies überall so eingehalten würde, dann hätten wir keine Ausbildungsplatzprobleme in Bremen.

(Beifall bei der SPD)

Steigende Bewerberzahlen, habe ich gesagt, das hängt nicht mit demographischer Entwicklung zusammen, sondern das hängt damit zusammen, dass mittlerweile über 50 Prozent der Bewerber Altbewerber aus den Jahren vorher sind. Deswegen ist es auch nicht richtig zu sagen, es bewerben sich erst einmal viele auf einen Ausbildungsplatz, und die wollen dann ja doch etwas anderes machen, zur Schule gehen oder studieren. Es ist vielmehr so, dass wir uns Sand in die Augen streuen, wenn wir am Ende des Jahres dann immer feststellen, wir haben die Jugendlichen ja doch einigermaßen untergebracht. Wir haben sie letzten Endes größtenteils in Warteschleifen geschickt. Die Jugendlichen, die dann in Berufsvorbereitungsmaßnahmen und Berufsvorbereitungsjahren und Ähnlichem sind oder auch zur Schule gehen, stehen uns in den nächsten Jahren letzten Endes wieder auf der Matte, wollen weiterhin einen beruflichen Ausbildungsplatz, haben aber inzwischen mehrere Jahre ihres Lebens in Warteschleifen verschwendet.

Das hat übrigens auch die Kultusministerkonferenz in ihrem jüngsten Bericht festgestellt und gesagt, dass 40 Prozent der Jugendlichen mittlerweile nicht direkt von der Schule in die Ausbildung gehen, sondern ihre Zeit in Warteschleifen verbringen. Die Kultusministerkonferenz selbst stellt fest, dass hier die große Gefahr besteht, ein bedeutsames Arbeitskräftepotential der Zukunft zu verspielen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, es macht mich schon etwas, wie soll ich sagen, betroffen, oder ich könnte vielleicht auch sagen, sauer, wie die Ausbildungspaktpartner beziehungsweise wie Vertreter der Wirtschaft auf diese Situation reagieren. Damit will ich nicht das große Verdienst und das große Engagement schmälern, das einzelne Akteure in den Kammern für die Frage der Ausbildungsplätze hier zeigen. Wenn die Reaktion aber ist, dass entweder alte Forderungen wieder aus der Tasche geholt werden, dass die Situation der Jugendlichen dazu ausgenutzt wird, wieder die Forderung nach Senkung der Ausbildungsplatzvergütung aus der Tasche zu holen oder, wie jüngst von der Handwerkskammer, die Lockerung des Meisterzwangs, die ja nur sehr mäßig war, dafür verantwortlich zu machen, wenn das Problem heruntergespielt wird, wie es bei der Handelskammer der Fall war, oder wenn, und das ist ja der Trend der letzten Jahre, die Schuld oder die Verantwortung für die Situation vor allem

- (A) den Jugendlichen selbst zugespielt wird, die angeblich nicht ausbildungsreif, nicht berufsreif sind, dann kann ich jedenfalls das nicht akzeptieren.

Mir kann doch keiner erzählen, dass die Jugendlichen, die 70, 80 Bewerbungen schreiben und keinen Ausbildungsplatz bekommen, alle irgendwie zu blöd sind, eine Ausbildung zu machen, dass sie zu doof sind, sich nicht richtig bewerben und so weiter. Ich akzeptiere auch nicht, wenn hier gesagt wird, dass man mit Hauptschule heutzutage überhaupt keine Chance mehr auf einen Ausbildungsplatz hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einmal wissen, wie wir eigentlich die Schülerinnen und Schüler in der Hauptschule dafür motivieren wollen, Leistungen zu bringen, sich anzustrengen, wenn wir ihnen von vornherein sagen, wenn du da in dieser Schule bist, dann hast du sowieso keine Chance! Damit stempeln wir sie schon ganz jung ab und sagen, das sind die Verlierer unserer Gesellschaft, und denen geben wir keine Chance mehr.

(Beifall bei der SPD)

- (B) Ich sage im Übrigen auch, Ausbildungsreife ist nicht naturgegeben, nicht angeboren, es ist auch eine Frage des Forderns und Förderns. Ich finde es deswegen richtig, dass der Bildungssenator in den letzten Jahren, seitdem das Ressort von Willi Lemke geführt wird, sehr große Anstrengungen unternommen hat, den Übergang von Schule in Beruf und die Ausbildungsreife zu verbessern. Aber dies geht auch nur, wenn es genügend Betriebe gibt, die bei solchen Projekten mitmachen. Soweit ich weiß, ist auch die Beteiligung der Betriebe an solchen Projekten mit der Schule bisher noch mäßig und könnte durchaus größer sein.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Wirtschaft nicht bereit ist, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen, dann werden wir im Übrigen auch mit all unseren Maßnahmen nur Mitnahmeeffekte generieren. Ich sage dies einmal am Beispiel EQJ, also dieser Einstiegsqualifikation für benachteiligte Jugendliche. Diese war ja im Ausbildungspakt verabredet worden, damit benachteiligte und lernschwache Jugendliche eine Chance haben, durch ein Praktikumsjahr im Betrieb an die Ausbildung herangeführt zu werden und ihre Chance zu vergrößern. Tatsache ist aber, dass der überwiegende Teil der Jugendlichen in diesen EQJ-Maßnahmen nicht die schwachen Jugendlichen sind, sondern ganz normale Jugendliche, die auf diese Weise versuchen, noch irgendwie einen Fuß in den Betrieb zu bekommen. Dann ist es ja auch kein Wunder, dass dann die Übergangsquote in die Ausbildung 60 Prozent ist, wie die Handelskammer neulich stolz ver-

kündet hat. Damit haben die Betriebe im Grunde genommen ein kostenloses Praktikumsjahr vorgeschaltet, mit dem sie Jugendliche erst einmal ausprobieren können, ehe sie sie dann in die Ausbildung übernehmen.

Wenn wir weiter solche Modelle fahren, dann frage ich, was dann eigentlich noch derjenige Betrieb sagen soll, der ganz treu und brav und ganz normal Jugendliche ausbildet, die aus der Schule kommen. Er sagt ja dann irgendwann auch: Was bekomme ich denn dafür, was gebt ihr mir denn dafür, dass ich ausbilde?

Die Verantwortung für die Berufsausbildung der Jugendlichen kann nicht der Staat übernehmen. Ich finde es richtig, dass wir Programme machen, die die Berufsausbildung im Betrieb fördern, also diese Ausbildungsverbünde, unser Programm „Bleib dran!“, „EXAM“, womit wir versuchen, betriebliche Ausbildungsplätze neu zu bekommen, das ist alles richtig! Nichtsdestoweniger, und ich sage das auch noch einmal hier sehr deutlich, die Verantwortung für die Bereitstellung der Ausbildungsplätze in der betrieblichen Ausbildung trägt die Wirtschaft, tragen die Betriebe, tragen die Unternehmen,

(Beifall bei der SPD)

und das nicht nur deswegen, weil es ja immer noch den Spruch des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahre 1980 gibt. Das ist zwar schon über 20 Jahre her, aber ich glaube, wir sind immer noch ein sozialer Rechtsstaat in diesem Land.

Das Bundesverfassungsgericht hat damals festgestellt, übrigens in einem Urteil, in dem die Rechtmäßigkeit der Ausbildungsabgabe festgestellt wurde, dass erstens in unserer Wirtschaftsordnung naturgemäß die betrieblichen Ausbildungsplätze nur in den Betrieben zur Verfügung gestellt werden können, aber dann vor allen Dingen auch, dass die Hauptnutznießer der Ausbildung die Betriebe sind, die Wirtschaft ist, denen auf diese Art und Weise ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Ich finde, das sollten wir nicht vergessen, und das sollten wir der Wirtschaft auch deutlicher machen!

(Beifall bei der SPD)

Ausbildung ist nicht irgendeine soziale Tat, für die man vom Staat Vergütung bekommen müsste, wenn man es macht, sondern Ausbildung ist eine Zukunftsinvestition der Unternehmen, eine Zukunftsinvestition der Wirtschaft in ihre eigene Zukunft, in ihren künftigen Fachkräftebedarf.

Ich habe vorhin gesagt, Ausbildung ist eine Zukunftsfrage, und ich möchte noch einmal betonen, warum. Es ist doch aberwitzig, wenn wir einerseits darüber reden, dass wir wegen des demographischen Wandels bis 67 arbeiten müssen, weil nämlich nicht

(C)

(D)

(A) genügend junge Leute zur Verfügung stehen, die später auch einmal im Arbeitsleben stehen und die Renten verdienen können, dass wir es uns dann aber auf der anderen Seite leisten, große Teile eben dieser jüngeren Generation dadurch, dass wir ihnen die Ausbildung verweigern, nicht genug Ausbildungsplätze zur Verfügung stellen, zu den Langzeitarbeitslosen von morgen zu machen!

Ich finde es auch unaufrichtig, wenn dieselben Kreise der Wirtschaft, die beklagen, dass in Deutschland die Ausbildungszeiten zu lange dauern und dass die jungen Leute zu spät in den Beruf kommen, dann aber dadurch, dass zu wenig Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen, letzten Endes dafür verantwortlich sind, dass immer ein großer Teil der Jugend seine Jugendzeit, seine produktive Zeit in Warteschleifen und Maßnahmen verschwendet. Das bedeutet nicht nur, den Jugendlichen die Zeit zu stehlen, das ist auch gesamtwirtschaftlich und volkswirtschaftlich sehr teuer, und das sollten wir schleunigst abstellen.

(Beifall bei der SPD)

Mein Fazit aus dieser Situation ist: Ich finde es gut, dass wir einen Ausbildungspakt in Bremen haben. Ich finde es gut, dass auf diese Weise die Wirtschaft in die Pflicht genommen wird und sich in die Pflicht nehmen lässt, aber dann sollte der Ausbildungspakt auch so weiterentwickelt werden, dass er nicht irgendwelche beliebigen Zahlen von neuen Ausbildungsplätzen verabredet, sondern wirklich daran orientiert ist, dass alle Jugendlichen in Bremen, die dies können und wollen, auch einen Ausbildungsplatz bekommen. Es wäre ja schon ein guter Anfang, wenn es in diesem Jahr gelingen würde, wenigstens dafür zu sorgen, dass die Zahl der Ausbildungsplätze in Bremen nicht weiter sinkt, sondern gleich bleibt. – Vielen Dank!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mir neulich einmal die aktuelle Geschäftsstatistik der Bremer Agentur für Arbeit zur Hand genommen, die aktuelle ist datiert vom 31. Mai dieses Jahres. Da habe ich auch mit großer Sorge, wie Frau Ziegert es auch schon angedeutet hat, feststellen müssen, dass zwei Monate vor Beginn der Ausbildung ein dramatischer Rückgang von Ausbildungsstellen in Bremen zu verzeichnen ist. Die Bilanz ist nicht ausgeglichen, sondern driftet eher immer weiter auseinander. Ich habe mir hier einmal die Zahlen aufgeschrieben. Darin steht, dass es 5046 Bewerber gibt, das sind 6,4 Prozent mehr als im Vorjahr, und dagegen stehen 3262 Ausbildungsstellen,

*) Vom Redner nicht überprüft.

das sind neun Prozent weniger als im Vorjahr. Warum es mehr Bewerber gibt, hat Frau Ziegert ja schon dargestellt, dass auch viele aus den Vorjahren jetzt notgedrungen wieder auf den Arbeitsmarkt drängen müssen und dann doch wieder vielleicht nicht dabei sein dürfen.

(C)

Frau Ziegert hat auch schon angesprochen, dass diese Zahlen die aktuelle Situation nicht so deutlich machen, wie sie sich darstellt. Es sind zwar Jugendliche, die in die Warteschleife gehen und von uns versorgt werden, was ich für richtig halte, dass kein Jugendlicher, der etwas tun will, auf der Straße stehen muss,

(Beifall bei der CDU)

allerdings sind auch etliche Jugendliche dabei, die Abitur haben und sich parallel zur Bewerbung um einen Studienplatz auch um eine Ausbildungsstelle bewerben. Mir sind etliche Personen bekannt, die am Ende häufig dann erst einmal eine Ausbildung vorschalten, bevor sie ein Studium anfangen. Bekommen sie aber keinen Ausbildungsplatz, gehen sie gleich ins Studium. Hier besteht auch noch ein Problem.

Es ist vielleicht richtig, wenn sie eine Ausbildung beginnen. Ich hielte es für richtiger, wenn der, der studieren will, sein Studium anfinde und denen die Chance auf Ausbildung gäbe, die aufgrund ihrer Schulbildung notgedrungen in eine Ausbildung gehen müssen, nun vielleicht später über einen zweiten Bildungsweg dann doch noch ihre Karriere fortsetzen können.

(D)

In diesem Geschäftsbericht ist mir auch aufgefallen, dass die bei der Handelskammer vertretenen Berufe noch relativ ausgeglichen im Angebot zum Vorjahr sind. Der dramatische Abfall der Ausbildungsstellen ist eher bei den Berufen zu sehen, die in der Handwerkskammer vertreten sind, hier besonders in Bremerhaven, da ist es in dem Bereich sehr dramatisch. Aber auch in den Gesundheitsberufen sind die Ausbildungsplatzangebote dramatisch rückläufig. Auch bei den kleinen Kammern, zum Beispiel bei der Gartenbaukammer, werden deutlich weniger Ausbildungsstellen als bisher angeboten.

Wenn man dann die gesamte Situation aufgrund dieser Wahrnehmung in dieser Statistik sehr differenziert betrachtet, ist es schon dramatisch, was sich hier Ende Mai abspielt. Ich habe immer noch ein bisschen die Hoffnung, dazu komme ich nachher noch, dies ist ein Zwischenbericht. Wir haben ja noch ein bisschen Zeit. Ich habe auch einige Gespräche geführt, warum die Situation vielleicht so sein könnte, weil ich nämlich dabei festgestellt habe, dass die Gründe, die hierzu führen, doch vielschichtiger sind, als man allgemein annimmt. Ich habe recht gute Kontakte zu vielen Betrieben, die im Bereich der Handwerkskammer angesiedelt sind.

(A) Meine erste Wahrnehmung war: Ach, die Geschäftslage ist dramatisch, die Mehrwertsteuer wird nächstes Jahr erhöht, jetzt halte ich mich einmal zurück. Das, hatte ich geglaubt, wäre so ein Hauptgrund dafür. Ich musste aber feststellen, dass in diesen Bereichen die Geschäftslage in vielen Betrieben gar nicht so schlecht ist, wie man wahrnimmt, und dass die Hauptgründe nicht diese von mir genannten Dinge waren, die wirtschaftliche Entwicklung zum Beispiel, sondern dass mir dort gesagt wurde, und das hat mich eigentlich verwundert, dass viele Betriebe ein bisschen zurückhaltender geworden sind, weil sie eine Umlage für die schwierige Situation des Berufsbildungswerks zu tragen haben und dass die Gebühren für die Ausbildung erhöht worden sind. Da wehte mir immer das Argument entgegen, die Ausbildung ist im Moment teurer geworden, und ich überlege noch, ob ich ausbilde oder nicht. Ich weiß nicht, ob das richtig ist, aber mir ist es so entgegengebracht worden.

(B) Dann kommt noch hinzu, das ist wohl eine Entwicklung über die letzten Jahre gesehen, dass die Entscheidungen für die Bereitstellung eines Ausbildungsplatzes in den Betrieben immer später getroffen werden und dann teilweise so kurz, bevor es beginnt, teilweise einen Monat danach, doch noch einige Stellen auf den Markt kommen und besetzt werden können. Dann kommt noch hinzu, zu diesem Zeitpunkt sind auch längst noch nicht alle abgeschlossenen Verträge bei den Kammern gemeldet. Deshalb kommt vielleicht auch noch eine Schieflage in diese Zahlen, die sich darstellt. Was vielleicht auch noch mit dazu beigetragen haben könnte, ist der dieses Jahr sehr lange Winter, der in vielen Betrieben dazu geführt hat, dass sie doch noch etwas später ihre Entscheidungen treffen.

Deutlich würde ich aber auch herausstellen, dass wir verschiedene Einrichtungen hier in Bremen haben, die sich um jeden einzelnen Ausbildungsplatz bemühen, dem hinterherlaufen, sehr intensiv und auch erfolgreich. Sie helfen, dieses Defizit zu verringern. Was ich dabei feststellen muss, ist, würden wir diese nicht haben, würde es hier noch viel dramatischer aussehen, denn die Rückgänge der Ausbildungsplatzangebote können teilweise durch diesen intensiven Einsatz wettgemacht werden. Der Partnerpakt der Ausbildung, das Bündnis für Arbeit, das Ausbildungsbüro, bei der Handelskammer angesiedelt, sind sehr erfolgreich, wenn man ihre Zielzahlen sieht, die übererfüllt sind. Wenn wir sie nicht hätten, ziehen Sie noch einmal 300 oder 400 Ausbildungsplätze ab, dann würde es deutlich schlechter aussehen.

Die geförderten Projekte, die wir in der Arbeitsdeputation beschließen und auf den Weg bringen, halte ich für richtig, denn das sind dann die Jugendlichen, die zwar, wie Frau Ziegert sagte, in eine Warteschleife gehen, die aber versorgt werden und die Chance haben, ihre Tagesstruktur weiter beizubehalten. Denn schauen Sie es sich doch einmal an, das ist nicht nur ein Problem der Jugendlichen, auch der

(C) Langzeitarbeitslosen! Wenn sie zwei oder drei Jahre in den Tag hineinleben mussten, weil sie keine andere Chance haben – sie wollen es ja nicht, sie mussten das –, dann fangen wir wieder an mit Strukturierungsmaßnahmen, so dass ein Tag überhaupt wieder strukturiert werden kann. Darum halte ich es für richtig, gleich vom ersten Tag an allen Menschen, die dies wollen, auch ein Angebot machen zu können.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Was auch festzustellen ist, so ist es mir jedenfalls gesagt worden, ist, dass die Bewerber um einen Ausbildungsplatz deutlich flexibler geworden sind. Früher war es so üblich, dass man sagte, ich will Friseur werden, ich will Kfz-Mechaniker werden und nichts anderes, wenn ich das nicht bekomme, dann haben sie nicht gesagt, dann habe ich Pech gehabt, sondern dann ist etwas falsch. Aber eigentlich haben sie Pech gehabt. Heute sind die Bewerber auch eher bereit, einen Beruf anzunehmen, der nicht gerade der absolute Traumjob ist, aber zu dem sie sagen, damit können sie auch ihre Zukunft gestalten, und dann machen sie eben das, weil es nicht anders geht. Das ist auf jeden Fall gerade bei diesen Bewerbern positiv festzustellen.

(D) Bei der Lektüre dieser, aber auch anderer Statistiken ist mir auch deutlich geworden, dass alle Ausbildungsberufe heute immer höhere Anforderungen stellen und höhere Qualität verlangen und dass damit auch an die Bewerber eine höhere Anforderung gestellt und Qualität von ihnen verlangt wird. Leider werden immer noch viel zu viele Jugendliche aus Niedersachsen hier in Bremen eingestellt und ausgebildet. Deshalb bin ich froh und bitte auch darum, dass wir in den Bereichen, die der Bildungssenator vertritt, in unseren Anstrengungen nicht nachlassen dürfen, dass alle Schulabschlüsse eine vernünftige Wertigkeit bekommen und nicht teilweise schon gesagt wird, ach, wenn du von dort kommst, dann kannst du es sowieso vergessen, sondern dass wir das wieder als Wertigkeit haben, was diese auch wert sind, damit wieder Bremer in Bremen ausgebildet werden.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht könnte man ja unter diesem Motto auch einmal eine Initiative starten.

Ich möchte hiermit als Fazit feststellen, dass dies, was wir im Moment debattieren, eine Momentaufnahme mit dem Stand vom 31. Mai ist, dass ich davon ausgehe und es auch weiß, dass alle Akteure sich weiterhin anstrengen, neue Ausbildungsstellen zu generieren. Ich weiß auch, dass Verbände teilweise ihre Mitglieder anschreiben, die nicht unbedingt in den Kammern zu finden sind, und sagen, ich habe Jugendliche von den und den Schulen, die möchten einen Ausbildungsplatz haben, und dass man über Direkt-

(A) kontakte versucht, für diese einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

Praktika halte ich einerseits für sehr gut. Andererseits, das habe ich nicht in Bremen erfahren, sondern kürzlich in Mannheim, habe ich erfahren, dass diese Praktika dort teilweise ausgenutzt werden. Es wird ein Jahr kostenlos ein Praktikum gemacht, und dann bekommen sie keine Ausbildungsstelle, sondern ein ganz anderer. Dazu darf das nicht führen. Trotzdem halte ich die Praktikumsplätze für sinnvoll, wenn sie kurzfristig sind und man sich den Menschen anschauen kann.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ich hoffe, dass wir es schaffen, bis zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres, zwei Monate später geht ja auch noch, alle Jugendlichen zu versorgen, die es wollen, die arbeiten wollen. Dann bin ich guter Dinge, dass wir mit der weiteren Entwicklung und Aufwertung unserer schulischen Bildung es in Zukunft hoffentlich schaffen wollen, dass wir allen wieder den Platz geben können, den sie benötigen. – Danke!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

(B)

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Hier ist jetzt die große Gestaltungskraft der großen Koalition gerade deutlich geworden. Ich habe nicht unbedingt einen Vorschlag gehört, was Sie jetzt eigentlich im Zusammenhang mit der großen Jugendarbeitslosigkeit machen wollen. Herr Peters hat berichtet, wie die Situation ist, Frau Ziegert hat an die Wirtschaft appelliert. Was wir jetzt als Parlamentarier machen wollen oder was die Regierungskoalition machen will, das habe ich jetzt hier leider nicht gehört.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Dann machen Sie doch jetzt einen Vorschlag!)

Die Ausbildungsplatzsituation ist dramatisch, das wissen wir seit Jahren. Seit Jahren werden deutlich weniger Ausbildungsplätze angeboten, als benötigt werden, und das wurde hier auch schon gesagt. Im Mai waren es im Arbeitsamtsbezirk Bremen und Bremerhaven rund acht Prozent weniger Ausbildungsplatzstellen als im Jahr davor, und gleichzeitig ist die Zahl der Ausbildungsplatzsuchenden um sieben Prozent gestiegen. Diese Entwicklung war absehbar. Im letzten Jahr haben wir auch schon über die Ausbildungsplatzsituation gesprochen, da gab es deutliche

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

Hinweise, dass diese Schere weiter auseinander geht. Von daher kann ich, obwohl das Thema hochdramatisch ist und wir das Problem dringend lösen müssen, die Aktualität für eine Aktuelle Stunde nicht ganz erkennen. Ich hätte es gut gefunden, wir hätten es richtig auf die Tagesordnung gesetzt, so dass wir auch Beschlüsse zu diesem wichtigen Thema fassen können und es nicht so ist, gut, dass wir einmal wieder darüber gesprochen haben.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich erinnere mich deutlich noch an die Debatte zur Ausbildungsplatzabgabe, die wir hier vor zwei Jahren geführt haben. Damals wurde von allen Fraktionen konstatiert, freiwillige Maßnahmen sind besser als Zwangsmaßnahmen. Auf Bundesebene wurde dann auf freiwillige Selbstvereinbarung gesetzt und ein Ausbildungspakt für drei Jahre vereinbart.

Der Bremer Pakt für Arbeit und Ausbildung hat die gleiche Grundlage mit diversen Bremer Sondervereinbarungen. Aber eines haben sie alle gemeinsam, sie zählen nur neu abgeschlossene Ausbildungsverträge, wegfallende Ausbildungsplätze werden nicht gezählt. So ist auch zu erklären, dass der Ausbildungspakt in Bremen über weite Bereiche sehr erfolgreich arbeitet. Es wurde hier auch gesagt, insbesondere Frau Ziegert hat darauf hingewiesen, dass Sie das, was Sie sich an Vorgaben gesetzt haben, übererfüllt haben. Aber gleichzeitig nimmt in der Summe die Anzahl der Ausbildungsplätze weiter ab.

(D)

Das ist aus meiner Sicht ein Geburtsfehler des Ausbildungspakts. Hier muss aus meiner Sicht neu verhandelt werden. Nicht nur neue Verträge dürfen gezählt werden, auch alte Ausbildungsplätze müssen konstant gehalten werden, so dass wir im Saldo am Ende mehr Ausbildungsplätze haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte jetzt nicht darüber reden, was im Ausbildungspakt gut gelöst wurde, sondern was nicht gelöst wurde, denn nicht gelöst wurde offenbar, dass wir ausreichend Ausbildungsplätze zur Verfügung haben, so dass wir allen Jugendlichen, die auch einen Ausbildungsplatz haben wollen, einen Ausbildungsplatz bieten können. Das war im Übrigen eine zentrale Forderung bei der Debatte um die Ausbildungsplatzabgabe damals. Von der Erfüllung dieser Forderung sind wir leider meilenweit entfernt.

Um das zu verschleiern, auch Frau Ziegert hat ja schon darauf hingewiesen, werden jede Menge Warteschleifen konstruiert, um den Anschein zu erwecken, es gäbe genügend Angebote für Jugendliche. Zu Beginn des Ausbildungsjahrs wird ja gern von der Agentur für Arbeit und vom Ausbildungspakt verkündet, bis auf wenige Jugendliche seien alle versorgt. Die Wahrheit sieht jedoch so aus, dass die Jugendli-

(A) chen keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und sie Warteschleifen im Rahmen der Berufsvorbereitung drehen. In diesem Bereich sind mittlerweile 4200 Plätze geschaffen worden.

Im Vergleich dazu werden jedes Jahr 5500 neue Ausbildungsverhältnisse abgeschlossen, das heißt, 40 Prozent der Jugendlichen, die eigentlich einen Ausbildungsplatz haben wollen, bekommen in Wahrheit keinen, sondern sind in berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das, meine Damen und Herren, darf aus unserer Sicht auf keinen Fall so weitergehen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sehen wir uns einmal diese 4200 Plätze an, davon sind 1200 Ein-Euro-Jobs! Die Bagis rechnet selbst nur mit einer Integrationsquote von zehn bis 15 Prozent. Die Chancen, hinterher einen Ausbildungsplatz zu bekommen, sind sehr gering. Dann gibt es 1000 Plätze bei berufsvorbereitenden Fachschulen. Ihre Integrationsquote ist ähnlich gering. Auch dort sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hinterher ziemlich gering.

Vergleichsweise erfolgreich gewertet werden die Einstiegsqualifizierungen. Darauf ist auch schon hingewiesen worden. Frau Ziegert hat das als Mitnahmeeffekte bezeichnet, weil vorher ein Praktikum gemacht wird und wir den Betrieben Geld geben. Möglicherweise ist es so, aber man muss in der Tat anerkennen, dass es eine hohe Integrationsquote von fast 70 Prozent an der Stelle gibt.

(B) Weitere 700 Ausbildungsplatzsuchende werden schlicht in einen Job vermittelt und bekommen kein Ausbildungsplatzangebot. Auch sie fallen aus der Statistik heraus, sie werden keinen Ausbildungsplatz haben.

Wenn wir gleichzeitig wissen, und da fängt für mich das weitere größere Problem an, dass über 50 Prozent der Arbeitslosen keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, haben Sie jetzt vielleicht einen Eindruck davon, über welche Größenordnung des Problems wir hier eigentlich reden und welche Größenordnung verschleiert wird, wenn wir heute den Jugendlichen keinen ausreichenden Ausbildungsplatz geben, wie viele Arbeitslose wir später haben werden, denn die Arbeitslosigkeit heißt auch, vorher keine Ausbildung gehabt zu haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun stellt sich die Frage, woran es denn liegt. Ich glaube, es gibt mehrere Gründe. Ein Grund wurde hier schon hinreichend genannt: Unternehmen nehmen ihre Ausbildungsverantwortung unzureichend wahr. Der öffentliche Dienst wurde lobend hervor gehoben. Das stimmt, ich will darauf auch nicht weiter eingehen, weil Frau Ziegert aus meiner Sicht dazu schon alles gesagt hat.

Zweiter Grund ist, dass wir einen riesigen Abbau von sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung verzeichnen! In Bremen sind im Sanierungszeitraum der großen Koalition über 25 000 sozialversicherungspflichtige Jobs weggefallen. Damit verschwinden natürlich auch prozentual die entsprechenden Ausbildungsplätze.

(C)

Dritter Grund ist, dass 50 Prozent der Betriebe überhaupt keine Ausbildungsberechtigung haben. Das sind meist Kleinbetriebe, aber auch viele Betriebe im Dienstleistungsbereich. Es muss geprüft werden, ob dort nicht viel mehr Ausbildungspotentiale für die Zukunft freigelegt werden können.

Vierter Grund ist natürlich auch, darüber muss man ehrlicherweise reden, dass die Ausbildungsfähigkeit mancher Jugendlicher nicht hergestellt wird. Da ist aber der Bildungssenator gefordert, denn es darf nicht sein, das hatte ich gestern auch schon gesagt, dass zehn Prozent der Jugendlichen ohne einen Hauptschulabschluss die Schule verlassen, nicht richtig lesen und schreiben können. Die Schule darf lernschwache Kinder und Schulverweigerer nicht aufgeben, sondern sie muss eine Verantwortung dafür übernehmen, dass Jugendliche das Rüstzeug erhalten, um einen Ausbildungsplatz annehmen zu können.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Last, but not least, ich weiß, dass ich damit eine heilige Kuh ein bisschen angehe, aber wir müssen auch die Frage aufwerfen, ob in den sich stark wandelnden Arbeitsmärkten und Berufsfeldern sowie durch die Notwendigkeit von Kompetenzen und einem lebenslangen Lernen nur die duale Berufsausbildung der Weisheit letzter Schluss ist oder ob wir uns auch um mehr Flexibilisierung Gedanken machen müssen. Ich weiß, dass man in der Vergangenheit in Deutschland sehr stolz auf die duale Ausbildung war, aber bei der Flexibilisierung von Arbeitsmärkten müssen wir vielleicht auch schauen, wie wir flexibilisieren und ob das, was wir im Berufsausbildungsgesetz im letzten Jahr vereinbart haben, möglicherweise nicht ausreichen kann.

(D)

Ich möchte in keinem Fall – und ich komme damit auch gleich zum Schluss – weiter erleben, von Jugendlichen zu hören, dass sie 100 Bewerbungen schreiben und trotzdem nur Absagen erhalten. Wir müssen uns auch klarmachen, mit welcher Hypothek wir junge Menschen in das Leben entlassen. Wir sagen ihnen eigentlich, dass sie für diese Gesellschaft nicht gebraucht werden mit all den Konsequenzen. Das dürfen wir in Zukunft nicht mehr zulassen, und wir dürfen auch nicht zulassen, dass Jugendliche, die in der Tat am Ende noch einen Ausbildungsplatz bekommen haben, ein durchschnittliches Einstiegsalter von 19 Jahren haben. Da werden aus meiner Sicht Lebenschancen von Jugendlichen verspielt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) Wenn das Ziel nach wie vor richtig ist, dass alle Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz haben wollen, auch einen Ausbildungsplatz bekommen sollen, dann muss aus meiner Sicht der Ausbildungspakt deutlich nachgebessert werden, die berufsvorbereitenden Maßnahmen, die nur Warteschleifen sind, müssen abgeschafft und durch chancenreichere Maßnahmen ersetzt werden. Für Betriebe, die keine Ausbildungsberechtigung haben, müssen Möglichkeiten zur Ausbildungsverantwortung geschaffen werden, man muss über neue Wege in der Berufsausbildung nachdenken, und Schule muss die Verantwortung für die Ausbildungsfähigkeit wahrnehmen.

Vielleicht sollten wir – und jetzt komme ich auf meinen Anfang zurück – die Debatte in einem anderen Rahmen noch einmal weiterführen, in dem wir auch Beschlüsse fassen können, denn nur für Appelle in einer Aktuellen Stunde ist dieses Thema in der Tat viel zu ernst.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Schön, ich verstehe nach dem, was Sie hier aufgezeigt haben, und auch nach dem, was Sie dazu gesagt haben, nicht so ganz Ihre Meinung, dass dies nicht Thema für eine Aktuelle Stunde sein soll. Ich bin vielmehr der Meinung, es muss Thema einer Aktuellen Stunde sein. Der Verlauf dieser Debatte hat dies gezeigt. Ich glaube, es hat auch sehr deutlich gezeigt, dass wir hier über alle Fraktionen der Bürgerschaft hinweg die Lage auf dem Ausbildungsmarkt als außerordentlich ernst einschätzen. Es freut mich dann, dass Sie hinsichtlich der Lösungsvorschläge ungefähr dasselbe gesagt haben wie ich.

(B) Trotzdem möchte ich noch einmal auf eines hinweisen: Sie haben vermisst, dass hier von Seiten der großen Koalition mit irgendwelchen Maßnahmen gekommen wird. Wenn ich mich richtig erinnere, dann hat es vor zwei Jahren die Diskussion gegeben über eine Umlagefinanzierung, eine Ausbildungsabgabe auf Bundesebene, die dann durch die damals herrschende Regierung umgewandelt wurde in diesen Ausbildungspakt. Damals hatten wir eine rotgrüne Regierung. Von daher finde ich es nicht richtig, sich jetzt an dieser Stelle der Verantwortung dafür, dass diese Maßnahme ergriffen wurde, zu entziehen.

Ich wollte noch auf einige Dinge eingehen, die jetzt in der Debatte gesagt worden sind. Herr Peters hat angedeutet, dass etliche Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen, dies gar nicht wollen oder möglicherweise studieren wollen. In der Lebenswirklichkeit ist das natürlich so. Es sind etliche Jugendliche, die einen Ausbildungsplatz suchen und sich auch noch andere Möglichkeiten offen halten. Nach den Untersuchungen einer jüngsten Studie des Bundes-

instituts für Berufsausbildung ist es aber in der Tat so, dass der weitaus überwiegende Teil der Jugendlichen einen Ausbildungsplatz eigentlich anstrebt und sowohl Studium als auch Schulen oft nur ein Ausweg sind. Ich kenne wiederum Jugendliche, die gesagt haben, ich habe dann erst einmal Abitur gemacht, habe dann keinen Ausbildungsplatz gefunden und erst einmal studiert. Dann haben sie festgestellt, dass das Studium für sie vollkommen falsch war, und sind wieder zurückgegangen und haben glücklicherweise noch einen Ausbildungsplatz gefunden.

(C)

Es ist in der Tat so, wenn man sich einmal die Zahlen ansieht, dass bei den Jugendlichen der Wunsch nach einer Ausbildung im dualen System im Betrieb sogar steigt und nicht sinkt, dass 58 Prozent der Schulabgänger insgesamt eine Berufsausbildung anstreben. Vor zwei Jahren waren es noch 56 Prozent, übrigens Migranten noch stärker als Deutsche, das heißt, dass Migranten auch noch stärker benachteiligt werden, als wir das sowieso schon feststellen. Sie sind unterdurchschnittlich vertreten. Ich habe mich auch immer gefragt, ob es daran liegt, dass sie es eigentlich gar nicht so sehr wünschen und anstreben. Ich finde, hier ist auch gerade ein Gebiet, Ausbildungsmöglichkeiten für Jugendliche mit migrantischem Hintergrund zu schaffen, wobei wir noch sehr viel Überlegungen und Mühe daran binden müssen, dass die Benachteiligung der Migranten auch in Bezug auf die Berufsausbildung etwas abgemildert wird.

Das duale Berufsausbildungssystem wurde angesprochen als heilige Kuh! Ich würde es nicht als heilige Kuh bezeichnen, ich würde aber davor warnen, es vor dem Hintergrund der europäischen Diskussion leichtfertig aufzugeben oder zu riskieren. Ich stimme auch damit überein, dass möglicherweise die Wege zur Flexibilisierung innerhalb dieses dualen Systems teilweise zu mühselig sind, aber auch das duale System hat sich durchaus als reformierbar und flexibel erwiesen.

(D)

Aus meiner Sicht liegt der Vorteil des dualen Systems der Berufsausbildung in Deutschland nicht nur darin, dass es bisher unwidersprochen eine sehr gute Grundlage für die Fachkräftequalifikation bildet, dass also gerade die deutsche Industrietradition der Facharbeitersausbildung, aber auch in vielen anderen Berufen in dem dualen System, nämlich Lernort Schule und Beruf, theoretische und praktische Ausbildung verbindet im Ernstfall des Betriebes und nicht in irgendwelchen pädagogischen Zonen, sondern auch darin, dass bei allen Schwierigkeiten die zweite Schwelle des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf weitaus besser gemeistert wird als in Ländern mit stärker schulisch oder überbetrieblich orientierter Ausbildung.

Wir haben in Deutschland immer noch – auch in Bremen übrigens, das ist mir wichtig! – eine niedrige Arbeitslosenquote bei Jugendlichen als bei Erwachsenen. Ich finde das sehr wichtig. Wir haben eine unvergleichlich niedrige Arbeitslosenquote

(A) te von Jugendlichen als in Ländern mit überbetrieblicher Ausbildung, wie dies in Frankreich oder Spanien der Fall ist. Von daher bitte ich, wenn man sagt, na gut, das duale System irgendwo als heilige Kuh ad acta zu legen, das ist ein etwas schiefes Bild, dass man sich das sehr genau überlegt.

Allerdings muss ich sagen, die duale Ausbildung ist bei allen Differenzen sonst in dieser Frage ein Thema, bei dem sich Gewerkschaften, Unternehmen und Arbeitgeber durchaus einig sind, dass man das erhalten soll. Die Betriebe gefährden natürlich – und Frau Schön hat zu Recht darauf hingewiesen – durch ihr Verhalten selbst dieses duale System. Wenn es dabei bleibt, dass weiterhin nur 25 Prozent der Betriebe ausbilden, obwohl eigentlich 50 Prozent der Betriebe durchaus diese Möglichkeit hätten, dann stellt sich auch für diejenigen, die in diesen Betrieben ausbilden – ich finde, wir sollten nicht immer nur über die reden, die nicht ausbilden, sondern über die vielen, die ausbilden, und zwar schon seit Jahren und qualifiziert und gut ausbilden und dies auch als ihre Aufgabe ansehen –, doch die Frage: Wieso bilden wir eigentlich für die anderen aus, wieso stellen wir denn für die anderen die Fachkräfte zur Verfügung?

Interessanterweise haben sich übrigens auch in einer Umfrage damals zur Ausbildungsabgabe die ausbildenden Betriebe mehrheitlich durchaus für die Erhebung einer solchen Abgabe ausgesprochen, das muss man auch noch einmal sehen!

(B) (Glocke)

Zum Schluss wollte ich noch etwas sagen, Herr Präsident, zu den Warteschleifen. Ich bestreite überhaupt nicht, dass auch solche Maßnahmen – –.

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Kollegin, ich unterbreche Sie ungern, aber Ihre Redezeit ist wieder abgelaufen.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Abschließend: Ich will nicht sagen, dass all diese Maßnahmen unnützlich oder schlecht sind, aber ich finde trotzdem, wir müssen uns darüber klar sein, sie sind größtenteils nur Ersatz dafür, dass wir Jugendlichen nicht die Möglichkeit geben, gleich in eine betriebliche Ausbildung zu gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte eigentlich da anfangen, wo Frau Ziegert gerade aufgehört hat, mit diesen so genannten Warteschleifen. Ich habe vorhin gesagt,

*) Vom Redner nicht überprüft.

es ist auf jeden Fall sinnvoll, dass die, die aus irgendwelchen Gründen auf der Strecke geblieben sind, schon ihre Tagesstrukturen behalten und auch ihre Qualifizierung weiterbringen können. Wenn Sie sich die Langzeitarbeitslosen, insbesondere die langzeitarbeitslosen Jugendlichen anschauen, stellen Sie heutzutage fest, leider haben zehn Prozent keinen Schulabschluss. Das ist eine große Zahl. Als ich gelernt habe, hatten auch diese jungen und auch ältere Menschen eine Chance. Es gab den Kalfaktor auf dem Bau, es gab den Kalfaktor auf der Werft, es gab die Reiniger. Alle diese Menschen haben eine Arbeitsaufgabe gehabt, die sie heute nicht mehr finden. Deshalb betone ich noch einmal, dass es ganz wichtig ist, dass auch diese Menschen einen Schulabschluss bekommen, und zwar einen Hauptschulabschluss, mit dem sie etwas anfangen können.

(Beifall bei der CDU)

Dann komme ich wieder dazu, dass die Bremer wieder in Bremen ausgebildet werden können!

(Beifall bei der CDU)

Außerdem, Frau Schön, waren Sie ja in der Arbeitsdeputation auch bereit, diese Maßnahmen mitzutragen, was ich auch richtig finde, um eben diesen Jugendlichen zumindest ein Stück Versorgung und vielleicht auch eine Chance zu geben.

Fachkräftenachwuchs ist natürlich wichtig und auch zunehmend wichtig bei der demographischen Entwicklung. Deshalb kann ich natürlich auch nur an alle Betriebe appellieren, nicht nur den Moment, sondern auch die Zukunft im Auge zu haben!

(Beifall bei der CDU)

Nicht dass es in 15 oder 20 Jahren heißt, es gibt keine Maschinenschlosser mehr! Die heißen heute anders, ich habe so etwas einmal gelernt, aber der Beruf heißt etwas anders.

(Abg. Frau **B u s c h** [SPD]: Die heißen jetzt Mechatroniker!)

Ja, so ähnlich! Sie wissen, wen ich damit meine. Ich habe das Beispiel vor Augen, was passieren kann, wenn ich immer nur Akademiker fördere, nämlich Schweden. Die haben dort einen ganz konkreten Handwerkerangel. Sie fischen hier auf unserem Markt ganz kräftig ab und geben vielen, vor allem jüngeren Menschen auch eine Chance, dort als Handwerker einen Arbeitsplatz zu finden. Das ist für uns hier auch nicht unbedingt positiv, wenn unsere Leute abwandern.

(Beifall bei der CDU)

(C)

(D)

(A) Ich möchte noch ein letztes Wort dazu verlieren, dass es immer heißt, viele Betriebe können, wollen, dürfen nicht ausbilden. Ich komme selbst aus dem Handwerksbereich. Ich bin selbst Handwerksmeister. Ich weiß, dass heute bei der Spezialisierung der Handwerksbetriebe viele Betriebe die ganze Palette der Ausbildungsinhalte nicht selbst in einem Stück anbieten können. Sie können sie sich dann einerseits durch überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen teuer erkaufen. Diese kosten viel Geld, und die können sich diese Betriebe häufig nicht leisten. Wir haben aber ein hervorragendes Instrument, das sind die Ausbildungsverbände. Sie sollten wir noch massiver und intensiver bewerben,

(Beifall bei der CDU)

so dass darüber vielleicht Betriebe einander ergänzen können. Ein Fensterbauer kann sich vielleicht mit einer Dreherei oder Lohnfertigung zusammentun und dadurch relativ kostengünstig die ganze Breite der Ausbildungsinhalte anbieten und vernünftig qualifizieren.

Ich finde, ein sehr gutes, aktuelles Beispiel sind im Moment die Kunststoffberufe, wo sich mehrere Firmen, die verschiedene Produktionsformen der Kunststoffe haben, zusammengetan haben und auch hier im norddeutschen Raum endlich Kunststoffmechaniker ausbilden können. Das ist ein großer Markt. Man denke nur an die Windenergie, die Flügel sind nämlich aus Kunststoff! Ich glaube, wenn wir das noch forciert stärken und fördern können, dann haben wir hier und dort vielleicht noch eine Chance, eine ganze Reihe zusätzlicher Ausbildungsplätze zu finden. – Danke!

(B)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen *): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will es ganz kurz machen, aber ich wollte auf zwei Sachen noch einmal kurz eingehen: Das sind die duale Berufsausbildung und die Warteschleifen!

Herr Peters, wenn ich noch einmal auf diese Warteschleifen zurückkomme, dann weiß ich auch nicht. Aus Ihrem Beitrag spricht eine ganze Menge Hilfllosigkeit.

(Abg. **Focke** [CDU]: Das ist doch Unsinn! Er hat praktische Beispiele gebracht, wie man das macht! Sie hören nur nicht zu!)

Sie haben doch den Satz, den ich sagen will, noch gar nicht gehört, aber wissen schon, was ich sagen

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

möchte, Herr Focke. Sie haben damit angefangen, dass junge Leute schon Jahre lang auf dem Sofa sitzen

(C)

(Abg. **Bensch** [CDU]: Das hat er nicht gesagt!)

und dass sie dann erst einmal wieder tagesstrukturierende Maßnahmen haben müssen. Das mag sein, aber der Punkt ist doch: Wie sind sie überhaupt auf das Sofa gekommen? Sie sind doch da hingekommen, weil wir ihnen keinen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen konnten, so dass sie praktisch erst einmal aus dem System herausgefallen sind. Wir müssen doch dafür sorgen, dass das gar nicht erst passiert! Wenn wir da anfangen, sie immer nur in berufsvorbereitende Maßnahmen zu stecken, kommen wir an der Stelle überhaupt nicht weiter.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zu der dualen Berufsausbildung, damit kein falscher Zungenschlag hineinkommt! Ich will nicht die Axt an das duale Berufsausbildungssystem legen, überhaupt nicht. Ich will nur, dass wir das nicht nur als gesetzt hinstellen, sondern wir müssen uns doch auch darüber klar werden, und Frau Ziegert hat es dann ja am Ende auch wirklich gesagt, dass wir gegenwärtig zu wenig Ausbildungsplätze im dualen System haben. Wir haben stark wechselnde Arbeitsmärkte. Wir haben stark wechselnde Berufsfelder. Da stellt sich schon die Frage, inwieweit wir uns mehr öffnen, andere Dinge mehr zulassen müssen. Ich erkenne sehr wohl an, dass wir auch im Ausland für unsere duale Berufsausbildung hoch anerkannt sind. Ich kenne auch die Zahlen, die Sie genannt haben, Frau Ziegert, dass diejenigen, die in der dualen Berufsausbildung sind, hinterher viel größere Integrationschancen auf einen regulären Arbeitsplatz haben.

(D)

Das ist alles richtig. Trotzdem kann die Alternative aus meiner Sicht nicht sein, dass es die einen gibt, für die wir etwas in der dualen Ausbildung geschaffen haben, und für die anderen haben wir nur Warteschleifen geschaffen. Das sind 40 Prozent, die in dieser Warteschleife hängen, das hatte ich vorhin auch gesagt. Das kann nicht die Alternative sein, dass diejenigen dann dort hängen bleiben und dass wir für sie keine Möglichkeit haben. Deswegen plädiere ich dafür, dass wir an der Stelle noch einmal genauer nachdenken, ob wir da möglicherweise auch in dem Berufsausbildungsgesetz nachbessern müssen.

Insofern würde ich mich freuen, wenn wir nicht nur in einer Aktuellen Stunde, sondern im Rahmen eines Tagesordnungspunkts noch einmal dazu kommen würden, darüber zu reden, um das möglicherweise da auch mit entsprechenden Anträgen zu unterfüttern. – Herzlichen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(A) **Präsident Weber:** Als Nächste hat das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich begrüße es ausdrücklich, dass das Parlament hier heute diese Aktuelle Stunde durchführt, weil es eine weitere Gelegenheit ist, die Öffentlichkeit auf das Thema Ausbildung aufmerksam zu machen. Liebe Frau Schön, auch wenn wir jetzt heute keinen konkreten Antrag beraten, müssen wir doch jede Gelegenheit nutzen, die hier schon ausreichend beschriebene Dramatik für die Jugendlichen, die betroffen sind, die zurzeit gerade händeringend Ausbildungsplätze suchen, deutlich zu machen und jede Gelegenheit nutzen, auch über die Presse, über die Öffentlichkeit, Menschen in Betrieben darauf aufmerksam zu machen, um sie auch über diesen Weg vielleicht an der einen oder anderen Stelle noch zum Nachdenken anzuregen.

Es wird im Übrigen auch nicht verschleiert, Frau Schön, dass die Lage in diesem Jahr ausgesprochen schwierig ist. Herr Stern von der Arbeitsagentur hat das zum Beispiel auf seiner Pressekonferenz sehr deutlich dargelegt. Wir haben an vielen Stellen sehr deutlich darüber gesprochen. Ich finde auch, die Situation ist hier heute sehr deutlich von allen Rednern dargelegt worden. Es wird nichts verschleiert. Ich sehe das, was wir hier heute diskutieren, als eine gemeinsame Analyse an, auf der einen Seite, wo wir stehen.

(B) Auf der anderen Seite ist es auch ein gemeinsames Nachdenken darüber, was man noch verbessern kann.

Wenn Sie, Frau Schön, konkrete Vorschläge haben, wie man an der einen oder anderen Stelle das System – Sie haben ja gesagt, das duale System wollen Sie auch in Zukunft weiter fördern – noch flexibler machen kann, wie man damit erreichen kann, dass wir noch mehr Jugendliche in einen Ausbildungsplatz bringen können, dann habe ich ein hohes Interesse daran, dass wir das miteinander sehr konkret beraten, entweder hier oder auch gern in der Deputation, um da auch weiter einen Schub hineinzubringen.

In diesem Jahr ist es besonders schwierig, das ist schon gesagt worden. Wir haben zum Beispiel in diesem Jahr in Bremen eine steigende Zahl von gemeldeten Bewerbern um sieben Prozent, in Bremerhaven sogar um 22 Prozent, während die gemeldeten Plätze in Bremen auf der anderen Seite um acht Prozent zurückgehen, in Bremerhaven um 1,9 Prozent. Da sind sie also fast gleich geblieben. Das sind zurzeit Trends, die uns sagen, dass es in diesem Jahr besonders kompliziert ist. Das sind noch keine verlässlichen Beschreibungen. Wir werden erst dann wissen, inwieweit die Anstrengungen gelungen sind, Jugendliche in Ausbildungsplätze zu bringen, wenn die Nachvermittlungsaktionen der Kammern, die dann im Herbst durchgeführt werden, stattgefunden haben. Die Handwerkskammer hat zurzeit ein leichtes Plus vermeldet, aber auch da ist der Trend, dass sich Betriebe immer später melden.

Ganz besonders schwierig ist die Lage zurzeit offensichtlich im Handwerk. Das hat Herr Peters auch schon beschrieben. Das macht mir auch große Sorge, dass wir hier einen sehr starken Rückgang von gemeldeten Ausbildungsplätzen haben, insbesondere auch in Bremerhaven. Das ist vielleicht zurzeit noch darauf zurückzuführen, dass das Handwerk besonders spät meldet. Das ist da offensichtlich eine Tradition. Wir müssen uns aber auch die einzelnen Innungen ansehen. Da stellen wir fest, dass es in einzelnen Innungen besonders dramatisch ist, in anderen ist es etwa gleich geblieben.

Das Handwerk ist ganz besonders wichtig für die Zielgruppe, die Sie auch genannt haben, Herr Peters, ganz besonders auch deswegen, weil etwa 90 unterschiedliche Ausbildungsberufe durch das Handwerk zur Verfügung gestellt werden. Wir müssen uns insbesondere in diesem Jahr auch auf das Handwerk konzentrieren und müssen aus meiner Sicht noch einmal mit der Handwerkskammer herausarbeiten, woran es liegt und wie wir gegensteuern können. Es ist viel zum Pakt für Ausbildung gesagt wurden. Ich bin sehr froh, dass wir diesen Pakt auch hier in Bremen haben, weil sich dieser Pakt nämlich dadurch auszeichnet, dass nicht nur Zielzahlen gemeinsam beschlossen werden, sondern dass sich dieser Pakt vor allen Dingen darin auszeichnet, dass alle Akteure sehr gebündelt gemeinsam an einem Ziel arbeiten

(Beifall bei der SPD)

und dass sich alle Akteure auch unglaublich einbringen.

Das ist nicht nur der Pakt für Ausbildung, der regelmäßig tagt, sondern es sind vor allen Dingen die Projektgruppen, die sehr kleinteilig, sehr konzentriert an verschiedenen Themenfeldern arbeiten, wo zum Beispiel gemeinsam neue Ideen abgesprochen werden, wo Kampagnen wie zum Beispiel die Ausbildungsmessen abgesprochen werden. Wir haben einen ganz vielfältigen Instrumentenkasten. Wenn wir diesen Pakt nicht hätten, da bin ich mir ganz sicher, wäre sehr viel verloren gegangen, weil sehr viel durch diese gemeinsamen Aktivitäten, allein schon durch diese Bündelung, erreicht worden ist.

Natürlich haben wir das Problem, Frau Schön, dass auf der anderen Seite Ausbildungsplätze wegfallen, wenn der Pakt es schafft, in jedem Jahr über 1000 neue Ausbildungsplätze zu generieren. Das ist Fakt. Was wollen wir denn machen? Wir können Betriebe doch nicht zwingen, die Ausbildungsplätze zu halten, wenn sie zum Beispiel insolvent gehen oder wenn Betriebe ihre Betriebsstätten verlagern. Wir haben keinen staatlichen Zwang, diese Betriebe zu verpflichten. Wir können mit den Instrumenten immer nur versuchen, sie zu motivieren, sie zu überzeugen. Auch an diesem Problem arbeiten die Akteure in diesem Pakt mit ihren Kontakten sehr nah, aber das Problem, das haben Sie zu Recht beschrieben, ist da.

(C)

(D)

(A) Wir haben, denke ich, die Betriebe, die ausbilden, in den vergangenen Jahren sehr gut erreicht. Da sind aus meiner Sicht die Potentiale auch weitgehend ausgeschöpft. Es gibt sehr viele Betriebe, die sehr vorbildlich ausbilden, auch über ihren eigenen Bedarf hinaus ausbilden. Das sollte man an dieser Stelle wirklich noch einmal anerkennend erwähnen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt aber auch Betriebe, die das nicht tun. Da sage ich auch an dieser Stelle, das duale System lebt davon, dass die Wirtschaft ihre Verantwortung wahrnimmt. Es ist nicht nur eine Verantwortung für die Wirtschaft selbst.

Natürlich ist die Wirtschaft darauf angewiesen, dass sie gute Fachkräfte hat. Herr Peters hat beschrieben, wie das in Schweden oder in Großbritannien aussieht, wo zum Beispiel kaum noch qualifizierte Handwerker auf dem Markt sind. Die Wirtschaft wird in Zukunft sehr stark darauf angewiesen sein, Stichwort demographische Entwicklung, jetzt schon ihre eigenen Fachkräfte vorausschauend auszubilden. Es ist aber auch eine gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft, dass sie ihre Potentiale einbringt, um jungen Menschen von vornherein eine Perspektive zu geben, um zu verhindern, dass sie abrutschen und sich nicht mehr gebraucht fühlen. Auch an der Stelle geht meine dringende Aufforderung an die Wirtschaft, diese Verantwortung wahrzunehmen!

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich sehe auch noch ein Potential bei den Ausbildungsplätzen, wenn wir an die Migrantinnen und Migranten denken. Wir haben viele Unternehmen mit Migrationshintergrund in Bremen. Ich finde es gut, dass gerade auch die Handelskammer diese Zielgruppe jetzt mit einem Ausbildungswerber, der selbst Migrant ist, besonders in den Blick genommen hat. Ich glaube, dass da noch einiges bewegt werden kann.

Wir haben sehr gute, ganz konkrete Arbeit über das Ausbildungsbüro in Bremen und Bremerhaven, wo gerade kleine und mittlere Betriebe konkret unterstützt werden, wo wirklich durch die Eignungstests auch zielgenau Bewerberinnen und Bewerber gerade in die kleinen und mittleren Unternehmen vermittelt werden können, wo man den Unternehmen das aufwendige Ausschreibungsverfahren abnimmt. Das hat sich sehr gut bewährt. Das wird durch die Ausbildungsplatzwerber ergänzt, die unterwegs sind, die wirklich Klinken putzen. Das ist eine mühsame Aufgabe.

Das ist aus meiner Sicht ein ganz wichtiger Bereich, wo in der Tat die Unternehmensinhaber konkret und ganz persönlich angesprochen werden. Das ist dann meistens auch der erfolgreichste Weg, weil man überzeugen kann. Natürlich ist es richtig, Herr Peters, dass

wir die Ausbildungs Kooperationen noch weiter ausschöpfen können. Das auch deshalb, weil gerade kleinere und mittlere Betriebe nicht alle Kompetenzen vor Ort haben oder sie sich manchmal auch überfordert fühlen! Ich denke auch, dass wir noch stärker diese wichtigen Säulen der Ausbildungs Kooperationen für diese Zielgruppe nutzen können.

(C)

Die Leistung der öffentlichen Hand ist ja schon angesprochen worden. Der Senat hat in der Tat trotz wirklich schwierigster Haushaltslage 502 Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt. Das ist, finde ich, eine besondere Leistung in dieser Situation. Sehr bewährt hat sich übrigens die Ausbildungsgesellschaft, die auch diesen Verbundgedanken zwischen Schule, Betrieben und den Bereichen der öffentlichen Hand lebt und auch mit sehr gutem Erfolg ausfüllt. Auf diesem Weg, denke ich, können wir gut weitermachen.

Ein ganz wichtiges Feld ist die Berufsvorbereitung. In diesem Feld werden auch Anstrengungen des Paktes immer wieder neu beraten, wie wir das verbessern können. Da ist zum Beispiel, Frau Schön, die Idee entstanden, über Injobs, die ja von Ihnen immer wieder kritisiert werden, den Hauptschulabschluss mit zu integrieren. Ich halte das für eine sehr sinnvolle Maßnahme, weil der Hauptschulabschluss eine ganz wichtige Voraussetzung für die weitere berufliche Möglichkeit ist, sich zu orientieren. Es gibt auch Vorbereitungen für Ausbildungsberufe, wo im Bereich der Berufsschule eine Leistung erbracht wird, was dann auch auf die Ausbildung angerechnet werden kann. Die Einstiegsqualifizierung ist von meinen Vorrednern schon erwähnt worden. Darauf brauche ich jetzt nicht gesondert einzugehen.

(D)

Ein ganz wichtiges Feld ist aus meiner Sicht die Ausbildungsfähigkeit. Das ist auch schon angesprochen worden. Erst einmal müssen viele Jugendliche in die Lage versetzt werden, auf dem Markt überhaupt bestehen zu können und den Anforderungen der Betriebe gewachsen zu sein. Wir brauchen vor allen Dingen eine bessere Verknüpfung von Schule, Bildung und auch der Praxis. Das ist aus meiner Sicht ein wichtiges Feld, an dem das Bildungsressort jetzt aber auch sehr intensiv arbeitet. Es werden im Bereich der Sekundarstufe I diverse Stränge verfolgt, um genau dieses Ziel zu erreichen, zum Beispiel über das Qualitätssiegel, über konkrete Arbeits- und Berufsorientierungskonzepte, über Bewerbercamps und über eine Praxisphase, die ab dem Jahr 2008 intensiviert werden soll.

Ein besonderes Augenmerk muss auf der Verbindung von Hauptschule, Praxis und Ausbildung liegen. Hier haben wir besonders große Hürden zu nehmen. Hauptschüler haben, vor allem, wenn sie auch noch Hauptschüler mit Migrationshintergrund sind, eine ganz große Schwierigkeit, überhaupt am Markt eine Chance zu bekommen. Da sehe ich eben auch die besondere Förderung durch die Einbeziehung der Praxis und durch den Austausch mit den

(A) Betrieben schon in der Schule. Viele Betriebe sind dazu bereit, um hier den Jugendlichen von vornherein eine gute Basis mit auf den Weg zu geben, wenn sie in der Praxis Erfahrungen sammeln können, die sie auch motivieren.

Wir haben also sehr viele Aktivitäten im Pakt für Ausbildung ergriffen. Wir haben auch diskutiert, ob wir noch einmal etwas Neues erfinden müssen, und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir das nicht brauchen, weil wir die zentralen Bausteine entwickelt haben. Wir müssen daran arbeiten, sie weiter zu nutzen und sie weiter zu intensivieren. Wir nutzen diese sehr gute Vernetzungsstruktur, wir haben aber viele junge Menschen, die zurzeit verzweifelt einen Ausbildungsplatz suchen und bei der fünfundsechzigsten Ablehnung wahrscheinlich das Gefühl haben, diese Gesellschaft will mich nicht, ich werde nicht gebraucht. Deswegen möchte ich zum Schluss die Wirtschaft sehr herzlich bitten: Geben Sie den jungen Menschen eine Chance! Bilden Sie aus! – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit ist die Aktuelle Stunde geschlossen.

(B)

Evaluierungsbericht über die bremischen Raumfahrtaktivitäten

– Standort-Vorhaben „BEOS“ und „PHOENIX“ sowie aktuelle Perspektiven –

Mitteilung des Senats vom 21. März 2006
(Drucksache 16/971)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Kastendiek.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Winther.

Abg. Frau **Winther** (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Keine andere Industrie in der Hansestadt hat eine solche Erfolgsgeschichte geschrieben wie die Raumfahrt. Bremen ist heute der bedeutendste Raumfahrtstandort in Deutschland und einer der ganz großen Player in Europa.

(Vizepräsident Ravens übernimmt den Vorsitz.)

Allein EADS ist auf nationaler Ebene umfassend systemfähig, und Bremen ist zudem auch noch das europäische Zentrum für die bemannte Raumfahrt. Wie

sehr Bremen international anerkannt ist, konnte man sehr eindrucksvoll auf der EADS-Veranstaltung im Mai 2006 sehen, als das Raumfahrtlabor Columbus an die NASA übergeben worden ist. Das Labor ist ein wesentliches Element der internationalen Raumstation, und wir können sehr stolz darauf sein, dass es aus Bremen kommt.

(Beifall bei der CDU)

EADS, OHB und Eurockot sind die Hauptplayer in der Wirtschaft. ZARM, BEOS und das Mechatronikinstitut sind es auf Seite der Wissenschaft, neben einigen weiteren hoch kompetenten Forschungseinrichtungen und auch einer Vielzahl von mittelständischen Unternehmen. Insgesamt machen elf Unternehmen in der Region einen Umsatz von 400 Millionen Euro in diesem Geschäft und beschäftigen rund 1800 Menschen. EADS ist damit ein zentraler Grundpfeiler für den Technologiestandort Bremen.

Möglich wurde diese herausragende Kompetenz hier vor Ort durch ein engagiertes gemeinschaftliches Handeln von Unternehmen, Wissenschaftlern und Politik. Ich darf in diesem Zusammenhang auch einmal die operative Arbeitsebene in den Ressorts loben. Die Zusammenarbeit des Wissenschaftsressorts mit dem Wirtschaftsressort und anderen senatorischen Dienststellen, um diesen großen wichtigen Tanker hier in Bremen auf einen ganz hervorragenden Weg zu bringen, ist hervorragend gelungen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Gleichzeitig ist die Raumfahrt auch ein klassisches Beispiel für ein gut gelungenes Cluster, und ist zu Recht von Prognos und dem „Handelsblatt“ als ein Kraftzentrum im Norden bezeichnet worden. Dieser Erfolg basiert auf zwei Großvorhaben, die wir hier in Bremen unterstützt haben. Das ist einmal das Projekt BEOS. Das ist das europäische Betriebs- und Nutzungszentrum für die internationale Raumstation, und das ist das Projekt PHOENIX, also die wiederverwendbaren Raumtransportsysteme. Allein diese beiden Projekte hat Bremen mit rund 27 Millionen Euro unterstützt. Mit diesem Engagement des Landes ist es beispielhaft gelungen, Know-how in Bremen zu halten und gleichzeitig neben der Stärkung der Industrie auch viele Unteraufträge an mittelständische Betriebe zu vergeben. Die wichtigsten Teilbereiche von BEOS und PHOENIX sind das Columbuslabor, Raketenoberstufen, Transportsysteme, Kleinsatelliten, Raketenstartdienste oder Weltraumrobotik.

Der herausragende und wichtigste Effekt von BEOS und PHOENIX ist aber auch, dass die Raumfahrtakteure in Bremen in die Lage versetzt wurden, an den zukünftigen Rahmenprogrammen der ESA, der EU und des Bundes teilzunehmen. Die guten Leistungen, die Bremen bisher abgeliefert hat, haben aber auch

(C)

(D)

(A) dazu geführt, dass es gelingen konnte, das DLR-Institut in Bremen anzusiedeln. Das ist das erste DLR-Institut im Norden, und auch hierfür möchte ich allen Beteiligten danken! Es ist in kurzer Zeit gelungen, durch gute Verhandlungen die Ansiedlung in Bremen zu ermöglichen. Damit werden ganz neue Dimensionen der Entwicklungen von orbitalen und Raumtransportsystemen möglich, damit können aber auch Bundes- und EU-Gelder nach Bremen gezogen werden, und es können hier die bremeneigenen Mittel in der Wissenschaft fokussiert eingesetzt werden. Die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Bremen wird durch diese Ansiedlung erheblich gestärkt, und das ist ein großer Erfolg für Bremen.

(Beifall bei der CDU)

Nun fragt man sich gelegentlich, ob die Raumfahrt nur ein Luxus für begeisterte Wissenschaftler und Ingenieure ist oder ob sie einen Nutzen für die bodenständige Allgemeinheit, und das heißt ganz direkt auch für die Wirtschaft in Bremen, hat.

(B) Der Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrt hat jüngst eine Broschüre herausgegeben, die eindrucksvoll die Gründe dafür aufzeigt, warum Deutschland die Raumfahrt braucht. Raumfahrt unterstützt die Umwelt, sie macht über Satelliten Klima- und Umweltveränderungen deutlich, sie unterstützt wissenschaftliche Kenntnisse in der Physik, Chemie und in den Lebenswissenschaften, also gerade auch in der Medizin, sie schafft Sicherheit durch neue Überwachungstechniken und Krisenmanagement, sie fördert Mobilität durch Navigationstechnik und Verkehrsüberwachung, sie fördert neue Techniken für Detailbilder über Städte, über Entwicklungen von Sonnensegeln und Robotik, sie schafft die Möglichkeit, hier Transporter zu bauen, die uns unabhängig von den Transportern für die Satelliten aus den USA oder aus Russland machen, und letztendlich in diesen Wochen ganz besonders wichtig: Raumfahrt ermöglicht Kommunikation. Heute können vier bis fünf Milliarden Menschen den Fußball nur deswegen sehen, weil es Satelliten gibt.

Die Raumfahrt hat also einen ganz konkreten Nutzen für unseren Alltag, und an der Entwicklung dieser einzelnen Bereiche ist Bremen fast überall beteiligt, sowohl mit der Großindustrie wie mit Instituten, aber auch mit kleineren Unternehmen. Mit der Fertigstellung des Columbuslabors endet also keineswegs eine erfolgreiche Raumfahrttradition in Bremen, sondern es eröffnen sich viele neue Betätigungsfelder in neuen Bereichen.

Eines davon ist das GMES, das so genannte Projekt Global Monitoring of Environment and Security. Es ist eines der Zukunftsprojekte. Dahinter verbirgt sich die Erdbeobachtung per Satellit, und es ermöglicht den Schutz der Umwelt über neue Daten aus dem Weltall. Ein entsprechendes Programm soll

ab 2008 starten und wird neben Galileo – das ist das Navigationstechniksystem – auch im siebten Forschungsrahmenprogramm auf der Tagesordnung stehen. Das deutsche Galileozentrum ist in Bayern angesiedelt, und ich hoffe daher, dass wir hier eine gute Chance haben, das deutsche Zentrum für GMES zu werden. Bei diesen Bemühungen des Senats, die er in vollem Umfang vorantreibt, müssen wir ihn unterstützen.

(C)

Neben den laufenden Projekten zur Raumfahrzeugentwicklung ist Bremen an ersten Überlegungen zu einer europäischen Mondmission beteiligt als Vorstufe zur späteren Marsmission Mona Lisa. Das ist ein spannendes Thema. Es bedeutet die Entwicklung von Radioastronomie, die es ermöglicht, zwölf Milliarden Jahre in die Vergangenheit zu schauen oder neue Entwicklungen in der Robotertechnik voranzubringen.

Es gibt also viele neue Ideen und große Herausforderungen. Die Frage ist: Wie muss sich Bremen aufstellen, um an diesen Projekten teilzuhaben? Die Maßnahmen des Landes zur Förderung der Luft- und Raumfahrt sind Schwerpunkt unseres Innovationsprogramms InnoVision 2010. Kernaufgabe wird es sein, Bremen als Modellregion der Raumfahrt für Deutschland in Europa zu etablieren. Wir stellen damit ganz klar den Anspruch, unverzichtbarer Raumstandort in Deutschland und in Europa zu sein und uns an dem nationalen wie europäischen Raumfahrtprogramm zu beteiligen. Dass sich zur Vorbereitung dieses Vorhabens der Bremer Initiativkreis Luft- und Raumfahrt konstituiert hat und ebenfalls das bremeninterne GMES-Office Bremen, ist eine gute Ausgangsbasis, ebenso, dass wir inzwischen auch einen Raumfahrtkoordinator hier in Bremen berufen haben.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Ich hoffe, dass wir in den nächsten Wirtschaftsförderungsausschüssen auch die für diese Maßnahmen notwendigen finanziellen Mittel beschließen können, nachdem es nun eine Einigung im AIP gegeben hat.

Nun stellt sich noch die Frage, welche nationalen und europäischen Programme und finanziellen Mittel für diesen Kernbereich unserer Kompetenzen zur Verfügung stehen. Das deutsche Raumfahrtprogramm ist unter Rotgrün in Berlin ausgelaufen, und die Mittele Ausstattung der Raumfahrt wurde in dieser Zeit von 200 Millionen Euro auf 145 Millionen Euro jährlich gesenkt und sollte eigentlich auch weiter gesenkt werden. Nun sieht man aber in Berlin, was ein Alle-Mann-Manöver einer großen Koalition möglich macht, nämlich ein Zukunftsprogramm mit sechs Milliarden Euro, und an diesen sechs Milliarden wird sich auch die Raumfahrt beteiligen können. Die Raumfahrt ist aber darüber hinaus im Bundeshaushalt stabilisiert worden und soll bis 2009 wieder auf 210 Millionen Euro anwachsen. Das ist ein Plus von 25 Prozent, und

- (A) ich denke, das zeigt einmal mehr, dass wir mit gemeinschaftlichen Kräften in der Lage sind, Innovation und Technologie in Deutschland voranzubringen.

(Beifall bei der CDU)

Zuversichtlich macht uns aber auch das klare Bekenntnis von Angela Merkel, hier in Bremen die Raumfahrt stärken zu wollen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! Ganz kurz: Was jetzt allen noch fehlt, ist ein deutsches Raumfahrtrahmenprogramm. Ich bin ganz sicher, dass die Wirtschaft bereits bei der Arbeit ist, dieses Raumfahrtprogramm auf den Weg zu bringen.

Ganz kurz noch zu Brüssel: Hier steht ein Etat von 550 Millionen Euro zur Verfügung. Flaggschiff werden Galileo und GMES sein, und insofern sind wir mit unseren GMES-Aktivitäten hervorragend aufgestellt. Wir können uns also an diesem europäischen Programm beteiligen. Wermutstropfen ist, dass wir nun nicht mehr die Headquarter von EADS-Transportation sind, aber ich hoffe, dass das, wie auch in der Vergangenheit, keine weiteren Auswirkungen auf den Standort hat.

- (B) Ich schließe mit einem Zitat von Herrn Verheugen ab, wenn es gestattet ist: „Bremen ist vorbildlich in seiner europäischen Rolle.“ Ich hoffe, wir tun alles dafür, damit das auch so bleibt. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, begrüße ich auf der Besuchertribüne recht herzlich eine neunte Gymnasialklasse des Schulzentrums an der Schaumburger Straße. – Herzlich willkommen in unserem Haus!

(Beifall)

Das Wort erhält der Abgeordnete Liess.

Abg. **Liess** (SPD *): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie sind soeben schon von Fakten erschlagen worden, die deutlich machen, wie erfolgreich wir im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie in Bremen sind und welchen Anteil auch die bremische Politik daran gehabt hat, dass wir hier in der Tat zu einer Modellregion für Luft- und Raumfahrt werden können, womit die Voraussetzungen geschaffen worden sind, tatsächlich ein Institut der deutschen Luft- und Raumfahrt nach Bremen zu bekommen. Das ist ein sehr großer Erfolg, auch für

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (C) die beschäftigten Ingenieure und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier ja auch produzieren. Wir haben hier nämlich das gesamte System von der Entwicklung bis zur Produktion. Dies ist für Bremen in der Tat – ich sage so etwas selten –, finde ich, ein Schmuckstück, und es ist ein Imagegewinn für unsere Stadt.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Im Übrigen ist es ein wunderbares Beispiel, wie gut es funktionieren kann, wenn Wirtschaft und Wissenschaft aufeinander zugehen, wenn sie gemeinsam an Projekten arbeiten, sich verzahnen und erkennen, wo es Dinge gibt, die auf der wissenschaftlichen Basis noch erörtert, gefunden und einer Lösung zugeführt werden müssen, und die Wirtschaft dann sagt, wie sie dies auch tatsächlich umsetzen kann. Das ist ein hervorragendes Beispiel, das ich mir in vielen anderen Bereichen weitaus mehr wünsche, zumal wir ja wissen, dass wir ansonsten immer diese Probleme mit dem Transport des Wissens in die Wirtschaft beklagen. Hier hat es richtig gut funktioniert.

(Beifall bei der SPD)

- (D) Ich will zu den beiden Programmen, um die es gegangen ist – zu BEOS und zu PHOENIX, weil Frau Winther das ja umfassend so dargestellt hat –, eigentlich nur noch sehr wenig sagen. Ich möchte mich darauf beschränken, noch einmal zu betonen, dass die Förderung des Landes im Bereich des BEOS dazu geführt hat, dass wir insgesamt Investitionen, aber eben auch private Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung von 100 Millionen Euro hier haben generieren können, und vielleicht noch wichtiger in diesem Bereich ist, dass wir einen Zielerreichungsgrad von 91 Prozent haben. Das ist, wenn man sich mit diesen Systemen auskennt und man etwas Ahnung hat, was eigentlich Forschung und Entwicklung bedeutet, ein wahnsinnig guter Wert, der in anderen Bereichen kaum erreicht wird. Von daher kann man auch nur den Beteiligten, sowohl der Wissenschaft als auch der Wirtschaft, sagen: Sie haben hier hervorragende Arbeit geleistet.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich will aber – es ist ja immer so, es gibt immer ein Haar in der Suppe – natürlich nicht verhehlen, dass der Luft- und Raumfahrtbereich im Augenblick natürlich immer noch ein Bereich ist, der hauptsächlich aus öffentlichen Kassen gespeist wird. Frau Winther hat mit Blick auf die letzte Bundesregierung gesagt, dass die Mittel dort heruntergefahren worden sind. Jetzt werden sie wieder heraufgefahren. Trotzdem muss man der Ehrlichkeit halber dann auch sagen: Wenn man sich anschaut, was zum Beispiel die Fran-

(A) zosen in diesem Bereich ausgeben, ist es immer noch lächerlich, was hier insgesamt in der Bundesrepublik ausgegeben wird. Eines würde ich jetzt allerdings für Bremen nicht ableiten, nämlich dass wir nun ein eigenständiges bremisches Raumfahrtprogramm machen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf der Abg. Frau
L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen])

Das haben Sie auch so nicht gemeint! Ich glaube, wir machen hier Begleitmaßnahmen, die sich an die gesamten Rahmenprogramme anpassen. Das ist auch angemessen für uns, nicht?

(Zurufe)

Wir wollen ja auch nicht nur in die Luft gehen, sondern wir wollen auch bodenständig bleiben.

Trotzdem, glaube ich, muss man in der Gesamtentwicklung in der Luft- und Raumfahrt zur Kenntnis nehmen, dass sich mittlerweile doch tatsächlich Märkte auftun und es dazu kommt, dass wir auch Vermarktungschancen haben. Wenn Sie sich die Zukunft des RFID-Chips in der Logistikkette anschauen und welche Unterstützung Sie da über Satelliten brauchen, zeigt sich, dass hier auch eine große Chance ist, diesen bisher öffentlich so hoch finanzierten Bereich auch wirklich marktfähig für die Wirtschaft zu machen, so dass wir hier in Bremen mit diesen Maßnahmen, die wir eingeleitet und weiterhin unterstützt haben, auch gute Voraussetzungen haben, zukunfts-fähige Arbeitsplätze zu haben, die nicht nur von dem Füllhorn der öffentlichen Kassen abhängig sein werden.

(B)

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte zum Abschluss noch zwei Bemerkungen machen! Ich glaube, wir haben hier ein hervorragendes Beispiel dafür, wie sich eine Wirtschaftspolitik gestalten muss. Die Wirtschaftspolitik hat sich hier so ausgerichtet, dass sie um den Kern herum, den wir haben, neue Felder erschlossen hat, sich neue Unternehmen angesiedelt haben und neue Innovationen getätigt worden sind. Wir reden hier immerhin über 100 Unternehmen mit 12 400 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 1,2 Milliarden Euro. Das ist also auch in dieser Hinsicht eine völlig richtige Strategie, auf die Stärke zu setzen, sie auszubauen und für uns die Wirtschaftskraft des Landes insgesamt zu erhöhen.

(Beifall bei der SPD)

Dann möchte ich, weil Frau Winther das gesagt hat, natürlich nicht verhehlen, dass Frau Merkel für die Bundesregierung gesprochen hat, und ich bin froh, dass sich der Abgeordnete Kröning im Haushalts- und

Finanzausschuss für dieses Projekt genauso eingesetzt hat.

(C)

(Beifall bei der SPD – Abg. Frau B u s c h
[SPD]: Ja!)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. **Möhle** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! An dieser Stelle ist es natürlich für einen Oppositionspolitiker, der es im Wesentlichen genauso oder ähnlich sieht, recht schwer, eine Diskussion im ernsthaften Sinne zu führen. Der Bericht beschreibt, wie Frau Winther hier ja richtig vorgetragen hat, die Situation in der Luft- und Raumfahrttechnik in Bremen. Ich will an dieser Stelle nur ein paar Anmerkungen machen und mich auch auf das beziehen, was Herr Liess gesagt hat. Man muss bei allem Belobigen und Gut-und-richtig-Finden dieses Bereiches sehr genau wissen, dass er zurzeit tatsächlich im Wesentlichen öffentlich finanziert wird. Wir wünschen uns dort mehr privates Engagement, aber ich glaube, dass die Entwicklung da durchaus auch auf einem gar nicht so schlechten Weg ist. Man darf aber nicht verhehlen, dass man das tatsächlich auch weiter im Auge behalten muss, und ich glaube, da haben wir keinen Dissens.

(D)

Der zweite Punkt ist, dass die Grünen ausdrücklich – und das will ich an dieser Stelle auch noch formulieren – Luft- und Raumfahrt tatsächlich als zivile Luft- und Raumfahrt definieren. Die militärischen Anteile stehen bei uns natürlich unter ganz starker Beobachtung und Kritik. Die wollen wir nicht, die zivile Nutzung der Raumfahrt aber sehr wohl. Wir erkennen auch, Frau Winther hat es angedeutet, dass es Programme gibt, mit denen man zum Beispiel Umweltgeschichten vom Satelliten aus beobachten und bewerten und tatsächlich möglicherweise auch Schlüsse daraus ziehen kann, wie man denn sorgfältiger und anders mit Umwelt umgehen muss. Das hat unsere volle Unterstützung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Meiner Meinung nach ist das aber darüber hinaus ein Bereich, der ausgesprochen krisenanfällig ist, das muss man auch wissen. Ich wollte das eigentlich nicht unbedingt einbringen, aber wenn man Luft- und Raumfahrt sagt und sich anschaut, was jetzt mit dem A 380 passiert, ist das ein Tiefschlag für die Luft- und Raumfahrt insgesamt und auch für den Standort Bremen bestimmt nicht förderlich.

(Unruhe bei der CDU)

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Bitte, was gibt es sich da aufzuregen? Das muss man benennen, weil genau solche Risiken in diesen Bereichen natürlich bestehen. Von meiner These, die ich auch schon gestern in der Debatte zum Haushalt vorgetragen habe, dass wir eine stabile, breite Mittelstandswirtschaft brauchen, die nicht so anfällig ist wie solche Bereiche, lasse ich nicht ab. Die Impulse aus dem Bereich Luft- und Raumfahrt für die gesamte Bremer Wirtschaft sehen wir auch sehr deutlich und unterstützen sie auch.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der dritte Aspekt: Man muss, glaube ich, viel deutlicher Luft- und Raumfahrtspolitik als eingebettet in europäische Politik begreifen und nicht als eine Bremer Spezialität. Erst dann, wenn es uns tatsächlich gelingt, europaweit Luft- und Raumfahrt zu machen, wird Bremen auch große Vorteile davon haben, und man braucht da auch nicht ein eigenes Süppchen zu kochen, sondern muss auf der europäischen Ebene gemeinsam an dem Strang ziehen, dass der Standort Bremen gestärkt wird. In dem Sinne sind wir natürlich in engem Kontakt mit unserer Europaabgeordneten Helga Trüpel, die auch unsere Interessen vor Ort im Europaparlament formuliert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich will es an dieser Stelle, ehrlich gesagt, dabei belassen, weil ich auch nicht so richtig erkennen kann, was sonst noch diskussionswürdig an diesem Bericht ist.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Haben die Grünen dazu so wenig zu sagen?)

Der Bericht benennt und beschreibt. Wir haben damit, wie gesagt, wenig Probleme, und wir werden künftig schauen, wie wir die europäische Luft- und Raumfahrt hier in Bremen verstärken können.

Ich will an dieser Stelle aber noch einen Gesichtspunkt nachtragen! Wenn man sich gerade aktuell anschaut, was in der Stadthalle passiert, diese Robocup-Veranstaltung, dann kann man zunächst einmal den Eindruck haben, das sei technologische Spielerei, die man möglicherweise auch von der Raumfahrt hat. Tatsache ist aber, dass das eine unglaubliche technische Innovation ist mit weitgehenden Anwendungsbereichen. Ich sage nur ein Beispiel mit Robotern: Es ist für jeden sehr schnell sichtbar, dass es eine gute Variante wäre, Landminen von Robotern räumen zu lassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen und bei der SPD)

Dass man die Technologie auch im Tiefseebereich, in der Medizin, in vielen Bereichen anwenden kann,

da muss man sich nichts vormachen. Dieser Robocup in Bremen ist tatsächlich Ausdruck einer technologischen Entwicklung, die auf einem guten Weg ist. Gehen Sie ruhig einmal da hin, schauen Sie sich das an! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster hat das Wort Herr Senator Kastendiek.

Senator Kastendiek: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist immer sehr angenehm, wenn es eine große Einigkeit über ein erfolgreiches Projekt bremischer Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik gibt, weil dann der Erfolg viele Väter hat. Bei Misserfolg würde man sich dann im Zweifelsfall wieder einmal den Senat herausuchen. Das akzeptiere ich natürlich gern, wobei solche Gedanken wie das bremische Raumfahrtprogramm dann auch eher Gedankenmodelle wären, wenn man persönlich auf den Mond schießen würde.

(Zurufe)

Von daher gibt es aber an dieser Stelle keine Ansätze, ein eigenes Raumfahrtprogramm zu entwickeln, meine Damen und Herren.

(D)

Ich denke aber, und das ist in den zahlreichen Redebeiträgen ja schon zum Ausdruck gekommen, dass das Thema Luft- und Raumfahrt eine sehr hohe Bedeutung für Bremen und für die Region hat. Das lässt sich nicht nur anhand der Arbeitsplätze ablesen, sondern natürlich auch anhand der Symbolik. Das, was in den letzten Wochen und Monaten aus Bremen heraus in die Republik europaweit an Signalen gegangen ist, wie sich Bremen als Hightech-Standort dargestellt hat, ist, glaube ich, sehr vorbildlich. Da war die Übergabe des Weltraumlabor nur einer von vielen zahlreichen Punkten in den vergangenen Monaten, womit deutlich gemacht worden ist, dass Bremen ein Standort von High Tech ist, von hochtechnologischen Entwicklungen. Gerade der Bereich Luft- und Raumfahrt ist ja ein Bereich, der an dieser Stelle immer ganz vorn steht. Vor diesem Hintergrund ist der Erfolg nicht hoch genug einzuschätzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Einer der wesentlichen Punkte ist, die auch im Augenblick dazu geführt haben, dass auch auf zahlreichen Ebenen, wenn man das Wort Bremen im Zusammenhang mit der Raumfahrt nennt, man sofort ein großes Verständnis und eine große Bereitschaft vernimmt, sich positiv mit Förderanträgen aus Bremen auseinander zu setzen. Frau Busch und Herr Dr.

- (A) Sieling diskutieren im Augenblick ihr Bremer Raumfahrtprogramm.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ein wesentliches Fundament waren diese beiden Programme, über die ja auch berichtet worden ist, BEOS und PHOENIX. Es ist ja schon angesprochen worden, es gab eine sehr große, gemeinsame Strategie und Aktivitäten nicht nur im Zusammenhang mit der Ansiedlung des DLR-Zentrums in Bremen, sondern auch im Zusammenhang mit der jetzt geplanten Ansiedlung von GMES in Bremen, wo man eine große Sympathie für Bremen vernimmt. Ich habe das in den Gesprächen vernommen, wie sicherlich der Bürgermeister und andere Vertreter bremischer Politik auch, dass gesagt wird: Jawohl, Bremen ist ein sehr guter Standort. Man musste seine Gesprächspartner nicht davon überzeugen, dass das zu Bremen passt. Das macht, glaube ich, deutlich, dass das, was wir in den vergangenen Jahren gemeinsam auf den Weg gebracht haben, hier seine Früchte trägt.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Dass diese Aktivitäten im Bereich der Raumfahrt natürlich auch auf die Luftfahrt mit ausstrahlen, ist, glaube ich, ganz deutlich. Bremen ist da der Top-Standort der Luft- und Raumfahrt, weil hier in Bremen auch der einzige Standort ist, wo diese Kombination vorherrscht und auch eine Ausstrahlung dieser Bereiche aufeinander vorgenommen wird. Deswegen freut es mich, dass es auf der einen Seite jetzt die Zusage der Bundesregierung gibt, auch dieses Zentrum von DLR hier nach Bremen zu holen, auch ich möchte mich an dieser Stelle für die zahlreichen Aktivitäten und bei denjenigen, die da in Berlin an vorderster Front gekämpft haben, recht herzlich bedanken!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Ich habe auch Hoffnung bei dem zweiten Schritt, GMES nach Bremen zu bekommen, die Unterstützung des Bundeswirtschaftsministers ist uns erteilt worden. Es hängt ein bisschen davon ab, wie auf EU-Ebene bei den Beitrittsländern entsprechende Anträge eingereicht werden, weil eigentlich die Absprache ist, dass dies in die Beitrittsländer geht. Falls das nicht der Fall sein sollte oder falls die Möglichkeiten von Kombination eventuell noch eruiert werden sollen, hat Bremen da, glaube ich, sehr gute Chancen. Auch das ist ein Eindruck und Ausdruck dessen, dass wir da sehr gut aufgestellt sind.

(Beifall bei der CDU)

Was das Thema Luftfahrt angeht, würde ich nun den Teufel auch nicht an die Wand malen. Natürlich

ist das für Airbus eine schwierige Situation. Das ist aber auch bei Airbus schon etwas länger von den Dächern heruntergezwitchert worden, dass die Probleme haben, nicht in Bremen, nicht in Hamburg, sondern eher in Toulouse mit dem Engineering der unterschiedlichen Ausstattungsvarianten. Wenn man sieht, wie kompliziert das da zum Teil ist, dann fragt man sich, wie man das überhaupt für ein Flugzeug alles zusammenbekommt, und dann mit 20 Airlines. Es ist höchst komplex, hoch kompliziert, und es ist für Airbus ein Problem, vollkommen klar. Der Luft- und Raumfahrtstandort Bremen aber hat natürlich davon erst einmal unmittelbar keine Auswirkungen hinsichtlich des Images und der Bedeutung. Dass natürlich auch solche Auswirkungen auf den Standort Bremen nicht auszuschließen sind, das ist, glaube ich, klar.

Leider profitiert von der Krise, wenn man im Augenblick überhaupt davon sprechen kann, aber von den Schwierigkeiten, die Airbus in diesem Bereich hat, höchstwahrscheinlich der Konkurrent auf der anderen Seite des Teiches. Das ist sehr bedauerlich, weil Airbus an dieser Stelle in den vergangenen Jahren durch High Tech, die auch hier am Standort Bremen mit entwickelt worden ist bei den High-Lift- und Auftriebssystemen, viel gewonnen hatte und jetzt leider wieder an Boden verliert, den man in den vergangenen zwei, drei Jahren gegenüber Boeing doch sehr stark ausgearbeitet hatte. Ich hoffe, dass diese Bereiche keine Auswirkung auf Bremen haben, da muss man die Entwicklung sehr aufmerksam, sehr kontrolliert beobachten und schauen, wie wir gegebenenfalls den Standort Bremen mit entsprechenden Aktivitäten unterstützen können.

Ein Thema, das angesprochen worden ist, das ist auf der einen Seite sicherlich etwas bedauerlich, aber auf der anderen Seite ist es wohl so, ich glaube, wir werden es auch nicht großartig ändern, ist die Tatsache, dass gerade die Raumfahrt sehr stark von öffentlicher Förderung abhängt. Ich weiß gar nicht die Prozentzahl, ich schätze einmal, bei 90, 95 Prozent wird es schon sein, ohne das jetzt verifiziert zu haben. Das ist so, richtig. Es ist aber natürlich auch so, dass sehr stark Grundlagenforschung historisch auch in dem Bereich vorgenommen worden ist. Das ist traditionell der Bereich der Grundlagenforschung, der durch die öffentliche Hand unterstützt und gefördert worden ist, und ich denke einmal, das wird auch zukünftig so bleiben, wobei die private Nachfrage im Satellitenbereich zwischenzeitlich sehr stark zugenommen hat.

Dies weiter zu unterstützen, muss auch unser Anliegen sein, auch privatwirtschaftliche Ansätze an dieser Stelle zu unterstützen. Ein gutes Beispiel, wie das hier in Bremen funktionieren kann, ist die Firma OHB. Ich will nun an dieser Stelle nicht mit Superlativen prahlen, aber ich glaube, das ist eines der erfolgreichsten mittelständischen Unternehmen in dieser Branche, und das in Bremen! Von Bremen wer-

(C)

(D)

(A) den diesbezüglich 1000 Arbeitsplätze gesteuert. Das ist ja auch das, was wir wirtschaftspolitisch in der Wirtschaftsstruktur erreichen wollen, dass wir einen Wandel bekommen, weil wir in der Vergangenheit sehr stark von Großunternehmen und industriell geprägten Arbeitsplätzen abhängig waren, dass wir hin zu einem starken Mittelstand hier in Bremen kommen, der sich hier aus Bremen heraus in die Republik und weltweit orientiert. OHB ist da ein sehr gutes Beispiel, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

OHB zeigt auch, wie man aus den Grundlagenerkenntnissen Anwendungen im zivilen Bereich, auch im Bereich Mobile Solution, Logistik und so weiter entwickeln kann, auch Arbeitsplätze am Standort Bremen. Darum glaube ich, dass das ein sehr gutes Beispiel ist, wie so etwas kontinuierlich auf Dauer auch hier in Bremen entstehen kann. Ich hoffe, dass diese Entwicklung weiter vorangeht.

(B) Von diesem positiven Beispiel profitieren auch andere Unternehmen in der Region. Ausgründungen der Hochschule Bremen zeigen, dass auch solche Ansätze im Bereich der Luft- und Raumfahrt sehr interessant und spannend sein können, wo viele Arbeitsplätze entstehen und wo hier die mittelständische Wirtschaft entsprechend gestärkt wird. Es zeigt sich auch, welche Vorteile der Standort Bremen hat: Nähe zwischen Politik und Wirtschaft in dem Sinne, entsprechende Anträge und die Zusammenarbeit voranzubringen, transparent natürlich, um den Technologiestandort Bremen und Bremerhaven zu unterstützen und weiter voranzubringen.

Es ist aber auch ein sehr gutes Beispiel, dass der Strukturwandel als Überschrift bremischer Wirtschaftspolitik hier entsprechend Früchte getragen hat. Es ist ein Zeichen, dass das Thema Innovation auf der Agenda in Bremen weiter sehr weit oben sein muss und oben bleiben muss an dieser Stelle. Ich hoffe, dass wir an dieser Stelle auch mit den Entscheidungen, die jetzt die beiden Bürgermeister im März vor Ostern getroffen haben, die im Senat abgesehen worden sind und von den Koalitionsfraktionen getragen werden, in diesem Sinne diese Maßnahmen weiter voranbringen können mit einer entsprechenden Verlässlichkeit der Positivliste und dass wir dann auch entsprechend in den Wirtschaftsförderungsausschüssen in den kommenden Monaten dies konkret umsetzen können. Ich bin da sehr zuversichtlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube auch, dass wir gegenüber den Unternehmen und Projektpartnern an dieser Stelle entsprechend zuverlässig und konsequent handeln sollten.

„Bremen als Modellregion Raumfahrt für Deutschland und Europa“, das war die Überschrift, mit der

wir Anfang letzten Jahres als große Koalition hier mit diesem Thema gestartet sind. Das war, ich will nicht sagen, eine Not- und Ersatzlösung, aber so ein bisschen der Not gehorchend, weil sich da ja ein bestimmter Brief nicht so eingestellt hat. Ich glaube, einmal unabhängig davon, dass mir auch der Brief, wenn er umgesetzt worden wäre, ganz lieb wäre, dass aus den Aktivitäten, die dadurch entstanden sind, eine sehr gute Sache entstanden ist. Es hat sich gelohnt, diesen Gedanken weiter fortzusetzen.

Wir wollen jetzt auch den Gedanken der Logistikmodellregion weiter fortentwickeln und die zahlreichen Aktivitäten an dieser Stelle bündeln. Da gibt es gute Gespräche, dass uns das gelingen wird. Eine Initiative wie der Logistiktag der Kieserling-Stiftung ist ein sehr gutes Beispiel, auch dies noch verstärkt in dem Bewusstsein, der Bundesrepublik Deutschland, Vertretern in Berlin gegenüber zu transportieren, dass hier in Bremen High Tech und Wachstum in der Branche möglich ist, dass Bremen ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort ist mit sehr erfolgreichen F- und E-Aktivitäten.

In dem Sinne darf ich mich noch einmal recht herzlich bei allen Beteiligten, die an dem Gelingen und an dem Voranbringen dieses wichtigen Themas beteiligt waren, bedanken, auf der einen Seite für die gute Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, ob es das Ressort von Senator Lemke ist, aber auch der Senatskanzlei, das hat hervorragend funktioniert – das wollen wir an dieser Stelle auch weiter so fortsetzen, weil es natürlich schön ist, solche Erfolge auch gemeinsam auszukosten, das wollen wir gern machen –, aber natürlich auch auf Seiten der parlamentarischen Gremien an dieser Stelle, die natürlich dies auch tragen müssen. Ich hoffe, dass wir diese Unterstützung auch weiter zukünftig behalten. In dem Sinne auch an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön! Ich hoffe, wir können auch weiter auf Ihre Unterstützung bauen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats, Drucksache 16/971, Kenntnis.

Sonderkommission „Gewalt an Schulen“

Antrag des Abgeordneten Tittmann (DVU)
vom 4. April 2006
(Drucksache 16/981)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Senator Lemke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Tittmann.

(C)

(D)

(A) Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der laute Hilfeschrei der Lehrerschaft der Berliner Rütli-Schule ist nur die Spitze des Eisberges. Erst gestern konnten Sie wieder seitenlang nachlesen: Massenschlägerei an einer Berliner Schule und so weiter. Dieser Hilfeschrei ist die eindeutige Bankrotterklärung einer auf Kosten der Steuerzahler sehr teuren, gescheiterten Multikulti-Integrationspolitik.

Ich frage Sie: Wie weit, wie tief und wie unmoralisch sind wir in Deutschland schon gesunken, wenn Schüler, Lehrer und sogar die Polizei vor den Gewalttätigkeiten, Drogenhandel und Erpressungen und anderen kriminellen Machenschaften von Kindern und Jugendlichen aus Migrantenfamilien kapitulieren? Meine Damen und Herren, nur, aber auch nur durch den mutigen Hilfeschrei des Lehrerkollegiums dieser Berliner Schule ist dieses von den Multikulti-Propagandisten und den Gutmenschen jahrzehntelang verschwiegene Problem endlich öffentlich gemacht worden.

Tatsache ist doch: Auch an Schulen im Bundesland Bremen ist diese Problematik immer mehr zu beobachten. Nur, Sie wollen diese Tatsache nicht sehen und schon gar nicht hier im Parlament hören. Das ist mir schon klar, weil das die erschreckenden Ergebnisse Ihrer erbärmlich gescheiterten, sehr teuren Multikulti-Politik sind. Es sind doch gerade in der Mehrzahl ausländische Schüler, die keinerlei Empfindungen für allgemeine Werte, Normen und Grenzen mehr haben. Die Gewaltbereitschaft steigt ins Unermessliche und wird immer brutaler. Die Täter werden immer jünger, und sie haben absolut keine Hemmschwelle mehr.

Laut Bericht der „National-Zeitung“, ich darf zitieren, werden Lehrer und Schüler, selbstverständlich, das betone ich hier extra, auch ausländische Schülerinnen und Schüler, sogar im Klassenraum oder auf dem Schulhof in der Mehrzahl von ausländischen Schülern angegriffen, attackiert, beleidigt, erpresst, bestohlen und so weiter. Diese Liste ließe sich seitenlang beliebig fortführen. Hier nur einmal einige Beispiele von vielen: Zuletzt fielen in der Heinrich-Mann-Schule in Berlin-Buckow die bezeichnenden Worte „Tötet die Scheißdeutschen!“

Das ist beileibe kein Einzelfall, denn meines Wissens sind auch schon in Bremerhaven und in Bremen Schüler zwar nicht ganz so krass, aber mit ähnlich schlimmen Schimpfwörtern beleidigt worden. So werden unsere Mädchen beleidigt als, das darf ich hier gar nicht sagen, möchte ich auch nicht, weil das so erschreckend und beleidigend ist, dass ich es hier nicht erwähnen möchte.

Das ist wirkliche Volksverhetzung! Das ist Deutschenhass an deutschen Schulen. Diese Tatsache ist eine tickende Zeitbombe vor der Explosion. Vor solchen grausamen Verhältnissen habe ich Sie namens der Deutschen Volksunion nachweislich schon vor

Jahren deutlich gewarnt. Nun haben Sie sehr große Probleme, die Sie auf Grundlage Ihrer verfehlten Politik nie mehr in den Griff bekommen werden, ganz im Gegenteil. Die Konflikte verschärfen sich zusehends, die Täter werden immer jünger und brutaler, und die Auseinandersetzungen an Bremer Schulen werden immer gewalttätiger und unkontrollierbarer.

Hier sage ich in aller Deutlichkeit, gerade in Richtung Bündnis 90/Die Grünen: Die niederträchtigen Rufe „Tötet die Scheißdeutschen“ oder die Bezeichnung unserer Mädchen als Hurentöchter sollte für alle Politiker der Altparteien Anlass sein, sich endlich von den multikulturellen Träumereien zu verabschieden.

Durch Ihre gescheiterte achtundsechziger Bildungspolitik des Multikulti-Wahnsinns haben unsere Lehrer doch erst wieder das tägliche Beten gelernt, denn wer nicht ganz von den unsäglichen und unendlichen Gutmenschen-Faseleien und den Achtundsechziger-Parolen im Zusammenhang mit einer einseitigen, beschwichtigenden Medienmafia verblödet war, der wusste schon seit Jahrzehnten, wohin das führen wird. Da konnte schon seit Jahrzehnten nur angefangen werden, täglich zu beten, denn so erbärmlich und elendig ist wohl noch nie eine Gesellschaft rücksichtslos zugrunde gerichtet worden. Fast alle Politiker der Altparteien haben diese bildungspolitische Katastrophe jahrzehntelang sogar noch verharmlost oder vertuscht.

Das beste Beispiel: Da ließ sich die Grünen-Chefin, die Multikulti-Hupfdohle Claudia Roth,

(Zurufe von der SPD und vom Bündnis 90/
Die Grünen)

2005 in Berlin mit dem Koran unter dem Arm und einem wahnwitzigen fröhlichen Spruch auf ihren Tellerlippen fotografieren. Herr Präsident, ich darf die Chefin der Grünen zitieren: „Hier gefällt es mir besser als in weiten Teilen Bayerns.“ Da kann ich der Grünen-Chefin nur dringend raten: Erstens, bleiben Sie für immer in Berlin-Kreuzberg oder sonst wo, wo der Pfeffer wächst und züchten Sie Ihre Sonnenblumen! Zweitens sollte jeder Grüne oder sollten andere Gutmenschen zum Beispiel nach dem Staatsexamen als Lehrer auf eine Multikulti-Rütli-Schule versetzt werden. Ich glaube, das würde sehr zur Heilung Ihres Multikulti-Wahns beitragen.

Meine Damen und Herren, aus einer Statistik geht eindeutig hervor, dass sage und schreibe 82 Prozent der Schulleiter im Bundesland Bremen aussagen, dass unsere Schulen in Bremen genauso vielfältig mit solchen Problemen belastet sind. Das heißt für mich: Wir haben an Bremer Schulen genau solche großen Probleme wie zum Beispiel an der Berliner Rütli-Schule. Hier nur einmal ein kleines Beispiel, das ich aus zeitlichen Gründen kurz fasse: am Schulzentrum Koblenzer Straße in Bremen, an Schulen in Bremerhaven wie zum Beispiel Grünhöfe, Lehe, Lehrer-

(C)

(D)

(A) heide und so weiter! Auch diese Aufzählungen könnte ich jetzt beliebig fortführen, ich habe aber, wie gesagt, leider nicht eine so lange Redezeit. Ich weiß, das freut Sie.

Eine zweiundachtzigprozentige diesbezüglich eindeutige Aussage von Bremer Schulleitern, Lehrern und Lehrkräften bedeutet für mich, das Bundesland Bremen hat wieder einmal einen traurigen und erschreckenden letzten Spitzenplatz erreicht. Ich kann Ihnen diese Statistik gern zur Verfügung stellen. Darum ist es ein Gebot der Stunde, dass alle Verantwortlichen und verantwortungsbewussten Politiker der Altparteien diesem Antrag der Deutschen Volksunion mit der Überschrift „Sonderkommission ‚Gewalt an Schulen‘“ überparteilich zustimmen.

Meine Damen und Herren, wenn Ihnen aber das zunehmende bildungspolitische Desaster und die ausufernde unkontrollierbare Gewalt an Bremer Schulen und die Gesundheit der Schüler und Schülerinnen völlig egal ist, dann brauchen Sie diesem Antrag der Deutschen Volksunion selbstverständlich nicht zuzustimmen.

Vizepräsident Ravens: Als nächste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Stahmann.

(B) Abg. Frau **Stahmann** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Tittmann, aus meiner Sicht: Wer es nötig hat, anders Denkende persönlich zu diffamieren, so wie Sie es eben mit Claudia Roth getan haben, kann aus meiner Sicht in der Sache nicht Recht haben. Der Unterschied zwischen uns beiden ist, dass wir – –

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Ich kann Ihnen das Bild gern zeigen!)

Sie haben das Recht, hier Ihre eigene Meinung zu sagen. Ich werde mich mit Ihnen in der Sache auseinander setzen, aber beleidigen und diffamieren werde ich Sie nicht, das verspreche ich Ihnen, und das ist vielleicht auch der Unterschied zwischen uns beiden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Diesen Antrag hat der Abgeordnete Tittmann auch in der Stadtverordnetenversammlung in Bremerhaven gestellt,

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Weil wir da dieselben Probleme haben!)

um ein Podium zu finden, um seine rassistischen und diffamierenden Bemerkungen zu verbreiten, die er

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(C) dann über ganze Bevölkerungsgruppen ausschüttet und ausbreitet. Herr Tittmann, Sie haben in der Sache nicht Recht, Sie haben fachlich nicht Recht, und Sie haben von dem Thema schlichtweg keine Ahnung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Es freut mich außerordentlich, dass ich Ihnen das jetzt auch persönlich entgegenen kann, weil sich die grüne Bürgerschaftsfraktion hier bereits vor sechs Jahren mit dem Thema Gewalt an Schulen befasst hat, und es ist der Bremer Bildungssenator Willi Lemke gewesen, den man nicht einmal als Opposition auffordern musste, eine Befragung zu machen, und das hat kein anderer Bildungsminister in Deutschland gemacht. Bildungssenator Willi Lemke hat eine Umfrage in Auftrag gegeben und in Bremen repräsentativ Schüler befragen lassen, wie es um das Thema Gewalt an Schulen bestellt ist. Das ist eine vielfach beachtete Umfrage in Deutschland gewesen, wozu andere Bundesländer gesagt haben, diese Umfrage müssen auch wir machen.

Diese Umfrage, Herr Abgeordneter Tittmann, ist Anlass gewesen, dass sich über 190 Bremer Schulen, von der Grundschule bis in die Sekundarschulen, bis zur Sekundarstufe II und bis in die Berufsschulen, ganz intensiv auch mit dem Thema Gewalt an Schulen auseinander gesetzt haben. Das können Sie hier auch nicht wegreden und so tun, als wenn sich die Bremische Bürgerschaft hier nicht seit Jahren mit diesem Thema befasst und darüber diskutiert hat,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

die Schulleitungen unterstützt und die Sachen auch ernst nimmt.

Ich kann Ihnen als Sprecherin der Bildungsdeputation entgegenen, Abgeordneter Tittmann: Der Bildungssenator selbst hat uns in der Deputation erst berichtet, dass er die Brennpunktschulen im Land Bremen besucht hat. Er hat sich auf den Weg gemacht und alle Schulen besucht, die wir mit Sonderprogrammen, mit dem Programm „Schule macht sich stark“ fördern, und gefragt, ob das an ihren Schulen so ist wie an der Rütli-Schule in Berlin. Er hat mit Schülern, Eltern und mit den Schulleitungen geredet, und, Herr Abgeordneter Tittmann, Gewalt an Schulen gibt es in Bremen auch,

(Abg. T i t t m a n n [DVU]: Ach!)

aber es gibt in Bremen keine Rütli-Schule. Das, was Sie hier auf dem Rücken der Schüler machen, die die Rütli-Schule in Berlin-Neukölln besuchen, ist Diffamierung, das ist Abstempeln, und das ist das Benut-

(A) zen für Ihre schäbige rechte Gesinnung, die Sie uns hier immer versuchen, unter die Jacke zu drücken.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich muss ebenso das, was Sie über die Koblenzer Straße gesagt haben, aus diesem Haus ganz weit hinausweisen,

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

weil gerade der Schulleiter der Koblenzer Straße ganz intensiv mit der Polizei, den Eltern und den Schülern zu dem Thema Gewaltbekämpfung an der Schule arbeitet. Die Schule war sich nicht zu schade und hat sich nicht geschämt, an der Aktion der Polizei teilzunehmen und zu sagen: Gebt hier Waffen ab, wenn ihr sie habt!

(Zuruf des Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich finde es gut, was der Schulleiter gemacht hat. Da kann man kritisch sagen, da werden vielleicht nur alte Waffen abgegeben, oder es werden Waffen abgegeben, die nicht mehr funktionieren. Dass aber ein Schulleiter das öffentlich macht, finde ich richtig, und das findet hier auch Unterstützung.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Ich bin stolz, dass wir in Bremen über 192 Schulen haben, die Kinder aus ganz unterschiedlichen Ländern besuchen. Ich bin auch froh darüber, dass die Bremer Lehrer die Herausforderung annehmen, nicht nur mit deutschen Jugendlichen zu arbeiten, sondern dass sie sagen, jeder Jugendliche, der in Bremen zur Schule kommt, ist uns herzlich willkommen, jeder Jugendliche kann etwas, hat ein Talent und verdient es, gefördert zu werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was die Jugendlichen nicht verdienen, gerade die, die Sie hier beleidigt haben – die Jugendlichen aus der Türkei, aus Kroatien, aus Serbien –, ist das, was Sie hier machen. Das Beleidigen ganzer Bevölkerungsgruppen ist eine Unverschämtheit und hat hier in diesem Hause nichts zu suchen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Das, was die DVU hier in diesem Hause und in anderen Landtagen, in Sachsen, immer wieder versucht, bereitet den Boden für das, was wir heute im „We-

ser-Kurier“ lesen können, nämlich die rassistischen Angriffe gegenüber dem Bremer Basketballer Omar Ba, ein sehr netter, zuvorkommender, sympathischer Mensch, der sehr viel im Bereich schulische Bildung macht, der im Bereich sportliche Erziehung und Bildung sehr viel für Jugendliche tut. Ihre Aussagen, Herr Tittmann – Sie haben nicht Recht! –, sind falsch, sie fördern Fremdenfeindlichkeit und Rassismus, und ich fordere Sie auf, das hier zu unterlassen. Hier finden Sie nicht den Boden, auf dem Sie Ihre Saat aussäen können, und die Menschen in Bremen sind schlauer, als Sie es gern hätten. – Danke schön!

(C)

(Starker Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen, bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Tittmann.

Abg. **Tittmann** (DVU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Frau Stahmann, das war ja richtig niedlich! Vielleicht sollten Sie weniger reden und effektiver handeln.

(Zurufe von der SPD)

Ja, Sie sagen hier, Sie beschäftigen sich schon seit Jahrzehnten damit, aber Tatsache ist, dass wir Gewalt an Schulen haben, und ich möchte in Bremen und in Bremerhaven keine Rütli-Schule haben.

(D)

Darüber hinaus kann ich Ihnen gern ein Foto von Frau Roth zeigen, mit Koran im Arm und Tränen im Gesicht. Das kann ich Ihnen gern zur Verfügung stellen. Im Übrigen, Frau Stahmann, auch einmal für alle hier zur Kenntnisnahme: Selbstverständlich ist die Deutsche Volksunion gegen Rassismus,

(Zurufe)

gegen Ausländerfeindlichkeit,

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist ja lächerlich!)

und ich habe immer betont, Gewalt von allen Seiten nicht zu akzeptieren. Ich habe auch immer gesagt, auch noch einmal zu Ihrer Kenntnisnahme – ich weiß, Sie wollen das nicht hören –, das ist auch zum Schutz der hier anständig lebenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Das habe ich immer gesagt, und wir halten uns auch daran.

Meine Damen und Herren, Frau Stahmann, ich habe mir Ihre Rede genauso vorgestellt. Es musste ja so kommen: Sie verschließen die Augen, schon seit Jahrzehnten, die verantwortlichen Politiker der Altparteien stehen vor ihrem selbst produzierten Scherbenhaufen einer gescheiterten achtundsechziger Multikulti-Politik und können jetzt nur noch, wie eben

(A) erlebt, übliche, beschönigende Ablenkungsschienen fahren.

(Zuruf von der SPD: Was hat er gesagt?)

Ablenkungsschiene! Keiner sagt wirklich – bleiben Sie doch ruhig, Sie sollten lieber gut zuhören, dann können Sie noch etwas lernen! –, was erforderlich wäre. Darum sage ich Ihnen im Namen der Deutschen Volksunion noch einmal in aller Deutlichkeit: Dringend erforderlich wäre erstens, meinem Antrag heute überparteilich auch zum Schutz der ausländischen, friedfertigen Schülerinnen und Schüler zuzustimmen, und zweitens, die Scharniere der Ausgänge zu ölen und nicht mehr die Eingänge. Das heißt, randalierende und kriminelle ausländische Schüler sollten mit ihren Eltern schnellstens abgeschoben werden, da die Eltern den ihnen erteilten Erziehungsauftrag laut Artikel 6 des Grundgesetzes nicht erfüllt haben.

(B) Ich frage Sie, was wohl passieren würde, wenn sich deutsche Schüler in der Mehrzahl so in einer arabischen oder türkischen Schule verhalten würden. Die chaotischen Verhältnisse im deutschen Bildungswesen, sprich zunehmende Gewaltorgien, sind doch die Ergebnisse einer von Gefühlsduseleien bestimmten Ausländerpolitik, bei der Politiker der Altparteien auch heute unter Rotschwarz mit Multikulti-Träumereien und Abschiebungsverzögerungstaktik die Richtung bestimmen. Ich würde mir wünschen, dass zum Beispiel die Kinder von Joschka Fischer, Claudia Roth, Marie-Luise Beck und die Kinder anderer Gutmenschen eine solche Berliner Rütli-Schule besuchen müssen. Dann würde das Thema wahrscheinlich nicht mehr Tatort Schule heißen, sondern Tatort vergangene und zukünftige Regierungs- und Oppositionspolitik mit Multikulti-Gefasel der Grünen.

Darum sage ich noch einmal: Wenn ausländische kriminelle gewalttätige Schüler keine Einsicht zeigen, dann müssen sie, auch zum Schutz der friedfertigen ausländischen Schüler, abgeschoben werden. So einfach ist das, und das hat mit Rassismus überhaupt nichts zu tun! Das ist Realitätsbewusstsein, das Ihnen schon abhanden gekommen ist, meine Damen und Herren. Tatsache ist, Sie stehen vor dem Scherbenhaufen einer falsch verstandenen und unrealistischen, zum Teil gespielten, heuchlerischen, anbieternden Ausländerfreundlichkeit ohne effektive Gegenleistung, sprich Integrationsbemühungen, und einer Ideologie, die systematisch jegliche Moralwertvorstellungen wie zum Beispiel Achtung, Disziplin, Ordnung, Autorität nicht bloß in Frage gestellt, nein, sondern auch noch rücksichtslos zerstört hat. Wen wundert es da noch, wenn das Lehrpersonal angespuckt, angegriffen, beleidigt und verhöhnt wird!

Meine Damen und Herren, solange solche Moralwertvorstellungen wie zum Beispiel Achtung, Ordnung, Disziplin und Autorität in Deutschland negativ behaftet sind, wird sich an diesem gescheiterten Multikulti-Schulsystem auch nichts ändern, ganz im

(C) Gegenteil! Die Kinder werden auch weiterhin verstärkt außer Kontrolle sein, die Lehrer werden auch weiterhin hilflos sein, sie werden auch weiterhin Opfer gewalttätiger Übergriffe von Schülern werden und so weiter. Ich kann das hier noch bis morgen ausführen.

(Zurufe: Nein!)

Ja, ich weiß!

Meine Damen und Herren, wir haben auch hier im Bundesland Bremen an Schulen rechtsfreie Räume, in denen nackte Gewalt herrscht. Das können Sie nicht wegleugnen. Dieser Spuk muss schnellstens beendet werden. Die Lüge hieß: Wir haben keine Probleme mit den Einwanderern. Das Zauberwort war: Die sehr teure Integration wird es schon irgendwie und irgendwann einmal richten. Diese Lüge ist grausam zerplatzt. Die Lösung heißt: null Toleranz gegenüber Gewalt an Schulen und gewalttätigen Schülern! Darum stimmen Sie dem Antrag der Deutschen Volksunion heute zu!

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(D) Wer dem Antrag des Abgeordneten Tittmann, DVU, mit der Drucksachen-Nummer 16/981 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Abg. W e d l e r [FDP])

Stimmhaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich unterbreche die Sitzung bis 14.30 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung 13.01 Uhr)



Vizepräsident Ravens eröffnet die Sitzung wieder um 14.30 Uhr.

Vizepräsident Ravens: Die unterbrochene Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist wieder eröffnet.

(A) **Für ein europataugliches und effektives Umweltrecht – Änderungen im Rahmen der Föderalismusreform zwingend erforderlich**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Mai 2006 (Drucksache 16/1023)

Wir verbinden hiermit:

Für ein bundeseinheitliches Heimrecht – im Interesse der Qualität der Heime und zum Schutz der Menschen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 30. Mai 2006 (Drucksache 16/1029)

s o w i e

Bildungspolitik braucht verlässliche Kooperation von Bund und Ländern

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2006 (Drucksache 16/1039)

d e s W e i t e r e n

Kein Verbot der Wissenschaftskooperation von Bund und Ländern ins Grundgesetz schreiben

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2006 (Drucksache 16/1041)

(B)

Dazu als Vertreter des Senats Bürgermeister Böhrsen.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält Frau Kollegin Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir Grünen sehen nach wie vor erheblichen Korrekturbedarf bei der Föderalismusreform und bezogen natürlich auf den Gesetzentwurf, wie ihn die große Koalition im Bund im März eingebracht hat. Deswegen haben wir hier heute mehrere Anträge auf der Tagesordnung, sie entsprechen Politikfeldern mit dringendem Korrekturbedarf, es sind Umwelt, Soziales, Bildung und Wissenschaft. Ich werde mich im Folgenden nur auf den Umweltbereich beziehen, die anderen Anträge werden dann von meinem Kollegen Dirk Schmidmann und meiner Kollegin Silvia Schön vorgestellt.

Zunächst zum Umweltrecht! Da möchte ich Sie daran erinnern, dass Umweltrecht immer auch Wirtschaftsrecht ist. In Teilen des Umweltrechts soll die Rahmengesetzgebung durch eine so genannte Abweichungsgesetzgebung ersetzt werden. Das heißt, dass Länderparlamente im Naturschutzrecht, im Wasserhaushaltsrecht und noch anderen Rechtsbereichen erhebliche Gestaltungsspielräume bekommen sollen. Damit wäre einerseits ein Ökodumping verbunden,

das heißt ein Wettbewerb nach unten, soweit es die Europäische Union zulässt. Zweitens entstünde ein Flickenteppich unterschiedlicher Normen und Regelungen. Es bedeutet letztendlich eine Aufblähung der Bürokratie, eine unnötige Mehrarbeit, und zwar sowohl auf Seiten der Behörden als auch auf Seiten der Wirtschaft. Drittens sind neue Kompetenzstreitigkeiten und juristische Auseinandersetzungen vorprogrammiert.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Jetzt müssen Sie sich zudem noch in Erinnerung rufen, dass ein sehr großer Teil der deutschen Umweltgesetzgebung direkt oder indirekt aus europäischem Recht abgeleitet wird. Das sind zirka 80 Prozent des Umweltrechts, die hier aus europäischen Vorgaben, aus europäischen Richtlinien im Allgemeinen, resultieren. Deswegen hat im Übrigen auch der Bundesverband Deutscher Industrie dafür plädiert, auf diese Abweichungsregelungen zu verzichten, und er sagt hier wörtlich: „Weil dies potentiell eher zu weiteren Konflikten mit europäischen Vorgaben führen würde“.

Diese länderspezifischen Möglichkeiten, die viele Gestaltungsspielräume dann mit sich bringen und den Flickenteppich ergeben würden, können Sie sich vielleicht am Anschaulichsten vorstellen, was das letztendlich für ein Unsinn wäre, wenn Sie an den Hochwasserschutz denken, wenn Sie an die Reinhaltung von Gewässern denken, die Weser, die in Bremen von einem anderen Bundesland direkt umgeben ist. Das ist völlig unsinnig, hier entsprechende Möglichkeiten zu eröffnen.

Meine Damen und Herren, das eigentliche Ziel der Föderalismusreform, wieder klare Verantwortlichkeiten zu schaffen, zügige Entscheidungsprozesse zu ermöglichen und einen europafähigen Bundesstaat zu gewährleisten, würde in der Umweltpolitik glatt verfehlt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist insbesondere auf die so genannten Abweichungsregelungen zurückzuführen, und unser Antrag ist, dass diese zu streichen sind, sie machen einfach keinen Sinn. Man mag fast glauben, dass sie einzig und allein Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sind, und das auch für Juristen und Juristinnen. Daher fordern wir diesen Verzicht. Wir Grünen sind mit dieser Forderung keineswegs allein. Die Wirtschaftsverbände, der Sachverständigenrat für Umweltfragen, die deutsche Umwelthilfe, Gewerkschaften, Verfassungsrechtler, Umweltverbände und viele mehr fordern, dass hier die entsprechenden Korrekturen vorgenommen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(C)

(D)

(A) Diese breite Kritik hat sich auch widerspiegelt bei den gemeinsamen Anhörungen von Bundesrat und Bundestag, wo insbesondere auch hervorgehoben wurde, dass die ökologischen Standards keinem Länderwettbewerb unterworfen werden dürfen. Im Übrigen ist es ja auch so, das nehmen Sie auch sicherlich wahr, dass insbesondere nach den Anhörungen die Kritik an dem Gesetzentwurf immer lauter wird.

Aus unserer Sicht gibt es noch einen weiteren triftigen Grund, warum Sie unserem Antrag zustimmen müssten, denn es gibt seit längerem einen Konsens, dass ein neues Umweltgesetzbuch geschaffen werden soll. Dieses Umweltgesetzbuch soll die bisherigen sehr zersplitterten Gesetzeszusammenhänge und Vorlagen zusammenfassen, es soll damit das Umweltrecht harmonisiert und vereinfacht werden. Wenn man diese Abweichungsregelungen schafft, dann konterkariert man genau dieses Ziel eines einheitlichen Umweltgesetzbuches.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Wir fordern daher den Senat auf, bei den anstehenden Beratungen zum Gesetzentwurf, insbesondere im Bundesrat, sich dafür einzusetzen, dass die Abweichungsregelungen gestrichen werden. Sie sehen, wir Grünen geben nicht auf! Wir setzen weiterhin darauf, dass sich die Vernunft durchsetzen wird. Auf Änderungen, die das Ziel nicht nur verfehlen, sondern dieses geradezu ad absurdum führen, die zudem keiner will, kann man doch gut und gern verzichten.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich möchte hier auch abschließend noch einmal betonen, dass wir – natürlich hat das auch unsere Fraktionsvorsitzende bei dem entsprechenden Antrag in der Bürgerschaft deutlich gemacht – für eine Reform stehen. Wir wollen nur eine Reform, die wirklich zu Verbesserungen führt und mit Augenmaß betrieben wird. Entsprechend sind diese Korrekturen im Umweltbereich erforderlich. – Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist der Kollege Schmidtman.

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute spreche ich über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen für ein bundeseinheitliches Heimrecht im Interesse der Qualität der Heime und zum Schutz der Menschen. Wem dient das Heimrecht überhaupt? Das Heimrecht dient dem Schutz derjenigen, die aufgrund ihres fortgeschrittenen Alters, der Pflegebedürftigkeit oder einer Behinderung in Heimen woh-

nen oder wohnen müssen. Es betrifft also in der Regel Menschen, die es sehr schwer haben, und die meisten können sich, wie Sie selbst wissen, nicht mehr selbst vertreten.

(C)

Warum möchten die grüne Fraktion, viele Verbände und viele Vertreter aus den verschiedensten Parteien überhaupt, dass das Heimrecht nicht wieder in die Länderhoheit zurückkommt? Erstens besteht das große Risiko, dass die Länder sich je nach Haushaltslage in ihren Qualitätsstandards und Sozialstandards unterbieten und diese absenken. Wir befürchten eine Abwärtsspirale, die immer weiter die Sozialstandards und die Qualitätsstandards absenkt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Dazu möchte ich ein Beispiel geben. Ich habe einmal nachgefragt, wer überhaupt ein Interesse daran hat, dass das Heimrecht in die Länderhoheit kommt. Da wurde gesagt, es gebe schon Interesse, und zwar gab es schon einmal eine Anfrage von Bayern, das Land möchte nämlich, dass Sozialhilfeempfänger nicht mehr das Recht auf Einzelzimmer haben, sondern dass sie in Mehrbettzimmer kommen sollen. Das ist schon eine Anfrage, die in die Richtung geht, die wir befürchten. Zweitens gab es vor zwei Jahren schon einen Vorstoß von Baden-Württemberg. Dort wurde gefordert, die Fachkräftequote von 50 auf 33 Prozent abzusenken. Das alles auch noch unter dem Vorwand des Bürokratieabbaus! Da wissen wir doch, wohin die Reise gehen soll, wenn das Heimgesetz erst einmal in Länderhoheit ist,

(D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

wenn solche Länder, die zu den Geberländern gehören, so etwas schon planen, wie diese Länder uns dann erst unter Druck setzen würden.

Zweitens befürchten wir, dass den Betroffenen durch eine Vielzahl unterschiedlicher Standards die Entscheidung für ein geeignetes Heim erschwert wird. Unserer Meinung nach droht die Gefahr eines Sozialtourismus. Daran kann Bremen in seiner Insellage überhaupt nicht interessiert sein. Hierauf hat übrigens auch Bürgermeister Böhrnsen in seiner Rede zur Föderalismusreform am 22. Februar hingewiesen. Er meinte auch, dass diese angestrebten Änderungen zur Unübersichtlichkeit und zu mehr Bürokratie beitragen würden.

Drittens, die Überprüfung der Praxis in den Heimen ist schon heute sehr umfangreich und würde sich zusätzlich erschweren. Viertens, überregional tätige Träger, die auch von Bremen aus agieren, würden einen Mehraufwand an Bürokratie haben, wenn es in jedem der 16 Bundesländer andere Anforderungen gäbe. Das ist kein Bürokratieabbau, sondern das ist genau das Gegenteil von Bürokratieabbau, das ist Bürokratieaufbau. Wir brauchen nicht 16 verschie-

- (A) dene Heimgesetze, in jedem Bundesland ein anderes, sondern wir brauchen ein einheitliches, wie wir es jetzt haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Was wollen wir mit diesem Antrag sagen? Wir sagen ja nicht nur, der Bürokratieabbau funktioniert nicht so, indem man die Fachkräftequote senkt oder das Heimgesetz jetzt in die Länderhoheit gibt, dann wird alles prima, sondern wir wollen weiterhin, dass eine qualitätsgesicherte Pflege oder Heimunterbringung bundeseinheitlich reformiert wird. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass neue Wohnformen im Alter auch in dem neuen Heimgesetz, aber in einem bundeseinheitlichen Heimgesetz, verankert werden. Wir wollen auch, dass mehr auf Demenzkranke eingegangen wird, aber bitte bundeseinheitlich!

Darum bitten wir Sie im Namen aller Heimbewohner, darauf hinzuwirken, dass die bundeseinheitlichen Bedingungen in Heimen, in denen ältere, pflegebedürftige oder behinderte Menschen leben, gewährleistet bleiben. Das heißt, wir brauchen ein bundeseinheitliches Heimgesetz und keine Länderheimgesetze, dieser Zustand wurde 1974 bereits überwunden. – Vielen Dank!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) **Vizepräsident Ravens:** Als Nächste hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meiner Rede die Anträge „Kein Verbot der Wissenschaftskooperation von Bund und Ländern ins Grundgesetz schreiben“ und „Bildungspolitik braucht verlässliche Kooperation von Bund und Ländern“ zusammenfassen.

Bei der Föderalismusreform im Bereich Bildung und Wissenschaft geht es zentral darum, dass eine Kooperation zwischen Bund und Ländern im Wesentlichen nicht mehr möglich sein soll. Wir Grünen haben in Bremen in diversen Debatten – auch hier im Hause – immer wieder deutlich gemacht, dass wir diese Reform in der Sache nicht für zukunftstauglich halten und sie finanzschwache Länder wie Bremen benachteiligen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nun fand vor zweieinhalb Wochen eine gemeinsame Anhörung von Bildungs- und Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages zur Föderalismusreform für den Bereich Bildung und Forschung statt, geladen waren 23 Sachverständige. Sie haben mit über-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

wiegender Meinung die Auffassung vertreten, dass es in der Bildungs- und Hochschulpolitik kein Kooperationsverbot von Bund und Ländern geben darf. Ein solches Verbot würde die Bildungs- und Wissenschaftslandschaft in Deutschland nachhaltig schwächen und auf die Bildungsherausforderungen in der Wissensgesellschaft in einer globalisierten Welt die falschen Antworten geben. Wir teilen diese Kritik.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Wissenschaftsbereich! Die Qualität der Hochschulen liegt gerade in der engen Verknüpfung von Forschung und Lehre. Daher macht es auch keinen Sinn, wenn der Bund die Forschungseinrichtungen fördern darf, aber bei Einrichtungen der Lehre dem Bund die Förderung kategorisch untersagt werden soll. Man kann das auch an einfachen Beispielen deutlich sehen, denn eine Universitätsbibliothek dient sowohl als Lehrmittel für Studierende als auch als Forschungseinrichtung. In der Praxis ist das am Ende sowieso nicht haltbar.

Ein anderer Punkt ist, dass auf alle Bundesländer erhebliche Herausforderungen in der Lehre zukommen werden. Nach jetzigen Prognosen werden bis zum Jahr 2020 zirka 20 Prozent mehr Studienplätze benötigt. Das hat sowohl mit der Schulzeitverkürzung zu tun als auch mit der Akademisierung von Berufsfeldern und mit dem erklärten politischen Willen aller Parteien, die Studierendenquote eines jeden Jahrgangs auf 40 Prozent zu steigern. Damit soll internationale Anschlussfähigkeit hergestellt werden, unter den OECD-Ländern haben wir gegenwärtig eine unterdurchschnittliche Studierendenquote.

Wenn nun die Länder allein für die Lehre zuständig sein sollen, dann ist doch völlig klar, was dann passieren wird: Gerade ärmere Länder werden anfangen, ihre Studienplätze abzubauen. Auch in Bremen können wir das mit den HEP-fünf-Planungen wunderbar beobachten. Das ist das Gegenteil von dem, was wir in Zukunft brauchen. Bereits jetzt haben wir einen negativen Bildungssaldo, das heißt, wenn die Hochqualifizierten der Babyboomerjahrgänge in Rente gehen, werden wir nicht mehr ausreichend Nachwuchskräfte haben, um die Arbeitsstellen wieder zu besetzen. Das ist das Gegenteil von dem, was uns zukunftsfähig machen wird.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zukunftsfähigkeit ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Daher ist es notwendig, dass der Bund die Länder in der Lehre unterstützt und ihnen hilft, ausreichend Studienplätze zur Verfügung zu stellen.

Ein weiterer Punkt ist, dass grundsätzlich auch ausreichend Geld für den Hochschulbau zur Verfügung stehen muss. Es kann nicht sein, dass perspektivisch nur noch Hochschulbau in den Bundesländern

(C)

(D)

- (A) stattfindet, die sich die Kofinanzierung leisten können, und in den Ländern, in denen man sich die Kofinanzierung nicht mehr leisten kann, der Hochschulbau dann nicht mehr stattfindet.

Bremen ist in der Vergangenheit beim Hochschulbau gut weggekommen. Wie das dann in Zukunft sein wird, sind wir sehr gespannt. Bei Großgeräten gab es immer eine Bagatellgrenze von fünf Millionen Euro, das soll nach den jetzigen Planungen auch so bleiben. Da hat sich jetzt schon gezeigt, dass Bremen dort nie etwas bekommen hat im Vergleich zu Baden-Württemberg und Bayern. Auch hier muss sich aus unserer Sicht einiges ändern, dass wir da auch eine Chance haben.

Nun hat Frau Schavan angekündigt, dass sie in einem Hochschulpakt 2020 all diese Probleme lösen will, aber da sagen die Sachverständigen auch, dass das im Grunde nicht möglich ist. Man kann keine folgenreiche Verfassungsreform mit der Klärung der Kompetenzen begründen und gleichzeitig an einem Vertrag arbeiten, der ganz offensichtlich diese neue Verfassungsregelung umgehen will und das zum Ziel hat. Das geht nicht!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- (B) Zum Bildungsbereich! Auch der Bereich Bildung und Erziehung eignet sich nicht, um ihn in den einzelnen Länderinteressen aufzusplitten. So ist die überwiegende Mehrheitsmeinung der Sachverständigen! Bremen hat in der Vergangenheit zum Beispiel massiv vom Ganztagsschulbundesprogramm sowohl inhaltlich als auch finanziell profitiert. 28 Millionen Euro sind allein hierfür nach Bremen geflossen, die zum Auf- und Umbau von Schulen genutzt wurden. Das Bundesprogramm hat in Bremen positive bildungspolitische Impulse gesetzt.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Nachdem Bremen jahrelang bundesweit Letzter bei der Gründung und Einführung von Ganztagschulen auf der Landkarte war, ist es jetzt weit vorn. Statt drei Ganztagschulen verfügt Bremen nun über 35 Ganztagschulen, 23 sind noch auf der Warteliste.

Ebenfalls muss die gute Arbeit der Bund-Länder-Kommission erhalten bleiben, damit so positive Programme wie Sinus – das ist ein Programm zur Förderung der mathematischen Kompetenz – erhalten bleiben. Auch hier hat Bremen in der Vergangenheit inhaltlich wie finanziell profitiert. Diese Folge bestreitet letztlich in Bremen noch nicht einmal die CDU, soweit ich die Debatte mitbekommen habe.

Bildung braucht Kooperation von Bund und Ländern, bildungspolitische Kleinstaaterei darf es nicht geben. Im Interesse der Eltern und Kinder muss es

- eine Abstimmung über Bildungsziele und Standards geben. (C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Mittlerweile stehen wir mit unserer Kritik auch nicht mehr allein da, sondern bis weit in die SPD hinein wird das Kooperationsverbot mittlerweile kritisch gesehen. SPD-Fraktionschef Peter Struck sagt, das Kooperationsverbot müsse in jedem Fall heraus. Auch bei der CDU gibt es offenbar eine neue Nachdenklichkeit, so sagt der saarländische Ministerpräsident Peter Müller, wir sollten das Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern für die Hochschulen aufheben, da Forschung und Lehre nicht zu trennen sind.

Einer der wenigen, die immer noch verbohrt in die falsche Richtung laufen, ist unser Exchef der Senatskanzlei, Professor Reinhard Hoffmann, der als Sachverständiger Bayerns in der Expertenanhörung saß und tatsächlich der Auffassung ist, dass ein Ganztagschulprogramm für die Zukunft explizit ausgeschlossen werden muss. Ich frage mich: Wo war er die letzten Jahre hier in Bremen? Wo hat er die Bildungspolitik beobachtet?

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

- Auch die Lehre soll seiner Auffassung nach alleinige Ländersache sein. Dieser Mann agiert offenbar gegen die Interessen Bremens nicht nur in der besagten Anhörung, sondern ganz offensichtlich auch in der Vergangenheit, als er Bremer Mitglied in der alten Föderalismuskommission war. (D)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Auch das haben wir in diesem Haus mehrfach kritisiert. Es ist wünschenswert im Interesse Bremens, dass der Senat und die große Koalition endlich den Mut haben, das Ruder herumzureißen und in die richtige Richtung weiter zu gehen, anstatt alte Männer der vergangenen Zeit zu schützen, die in der Föderalismuskommission gravierende Fehler gemacht haben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Fazit: Wir wollen einen Föderalismus, der Wert legt auf die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und sie sicherstellt, und keinen Wettbewerbsföderalismus, bei dem die armen Bundesländer nur verlieren können. Daher bitten wir Sie, dass Sie Einsicht zeigen und unseren Anträgen hier zustimmen werden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Focke.

(A) Abg. **Focke** (CDU)*): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Grünen jetzt mit drei Rednern alle Punkte einzeln aufgelistet haben, bitte ich es zu entschuldigen, wenn ich vielleicht zwei Minuten gleich überziehe, weil ich alle vier Anträge gleich mit abhandeln möchte. Aber bevor ich zu den Anträgen und Einzelanträgen der Grünen komme, möchte ich einige Dinge allgemein zur Föderalismusreform und deren Konsequenzen für unser Bundesland ansprechen.

Die in unserem föderalen System verankerte grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung des Bundes ist Bestandteil der so genannten Ewigkeitsklausel des Grundgesetzes. Dennoch zeigten die wiederholten, teils auch parteipolitisch motivierten Blockaden der Gesetzgebungsverfahren durch den Bundesrat insbesondere in den achtziger und neunziger Jahren, aber auch Anfang des Jahres 2000, dass es einer grundlegenden Änderung bedarf, die die zustimmungspflichtigen Gesetze durch eine Neuordnung der Kompetenzen reduziert, um die permanent drohende Lähmung des politischen Lebens zu beseitigen. Kernpunkte der Reform sind sowohl die Reform der Mitwirkungsrechte des Bundesrats durch Abbau von Zustimmungsrechten, die Reform der Gesetzgebungskompetenzen als auch eine klare Zuordnung der Finanzverwaltung. Die klare Zuordnung der Finanzverwaltung ist eben sehr wichtig, weil es Punkte betrifft, die Sie auch in Ihren Anträgen angesprochen haben.

(B) Das Kernproblem der föderalen Finanzverfassung liegt im mangelnden Anreiz, die regionale Wirtschaft zu stärken und Steuerquellen zu pflegen. Derzeit bleibt nur ein Bruchteil der Mehrerträge, die aus Wirtschafts- und Finanzkraftwachstum entstehen, im jeweiligen Bundesland. Der überwiegende Teil kommt der Ländergemeinschaft zugute, und damit kann der Föderalismus seine Effizienzpotentiale in den einzelnen Ländern nicht entfalten. Bremen ist hier das eklatanteste Beispiel für die Abweichung vom Prinzip einer leistungsgerechten Steuerzuordnung, die insbesondere Länder mit hohen Einpendlerquoten betreffen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Diese inadäquate Zerlegung muss geändert werden, damit wir einen stärkeren Anreiz zum Ausbau unserer Wirtschaftskraft und zur Ansiedlung von Unternehmen bekommen, um somit unsere Steuerkraft zu verbessern.

Unsere bundesstaatliche Ordnung bedarf der Modernisierung, das wissen wir seit langem. Darüber besteht auch seit langem Konsens. Wie eine gute Reform aussehen sollte, war der Gegenstand der Diskussion der letzten sieben, acht Jahre, 1999 fing es ja schon an. Die jetzt vorgeschlagene Reform ist ein

*) Vom Redner nicht überprüft.

Kompromiss zwischen vielen Beteiligten. Dazu gehört – und das ist klar –, dass niemand zu 100 Prozent zufrieden sein kann. Aber es ist ein Kompromiss mit vielen Gewinnern. Die Reform verteilt Kompetenzen neu, macht das föderale System handlungsfähiger und durchschaubarer und stärkt so unsere Demokratie, meine Damen und Herren.

(C)

Die Zuständigkeit von Bund und Ländern wird klarer abgegrenzt. Die Gesetzgebung wird weniger kompliziert. Bundesgesetze werden künftig wieder vom Bundestag gemacht. Die Zustimmungs- und Vetorechte des Bundesrates werden deutlich reduziert. Die Föderalismusreform bedeutet einen wichtigen Schritt zu mehr Bürgerfreundlichkeit. Die Bürger und Bürgerinnen sollen in Zukunft leichter nachvollziehen können, wer für welche Entscheidung Verantwortung trägt.

(Beifall bei der CDU)

Das ist den letzten Jahren vielfach verwischt, und keiner weiß mehr, wer wofür zuständig ist. Das bedurfte einer ganz deutlichen Klärung, und das ist mit dieser Reform gemacht worden.

Die Bundesländer, die in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr Kompetenzen abgegeben haben, werden jetzt wieder gestärkt. Sie sind zukünftig umfassend für die Verwaltung zuständig. In die Schulpolitik kann der Bund nicht hineinreden. Jedes Land kann zeigen, jeder Bürger kann sehen, wer hier die besseren Konzepte hat.

(D)

(Beifall bei der CDU)

Auch die Hochschulpolitik wird Ländersache. Die Länder tragen künftig wieder Verantwortung für die eigenen Beamten. Das sind drei sehr wichtige Punkte.

Gegenüber einer vollständigen Kompetenzübertragung an die Länder bietet das neue Instrument der Abweichungsgesetzgebung den Vorteil, dass die Länder, die mit dem Bundesrecht zufrieden sind, es übernehmen können, den anderen Bundesländern jedoch die Möglichkeit gegeben wird, für ihre Bereiche eine abweichende Gesetzgebung zu realisieren. Das ist ein Punkt, der von Ihnen mehrfach angesprochen worden ist, der viel Kritik ausgelöst, aber auch viel positive Reaktionen hervorgerufen hat. Ich finde, dieses neue Instrument sollte erst einmal erprobt werden, bevor es kaputtgemacht wird, bevor es eigentlich eingesetzt worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Außer einer Reihe von einzelnen Materien aus der bisherigen Rahmen- und der konkurrierenden Kompetenz des Bundes wie Presse-, Versammlungsrecht oder Ladenschluss sind vor allem zwei Komplexe, in

(A) denen die langjährige schleichende Kompetenzverlagerung von den Ländern auf den Bund umgekehrt wird. Zum einen wird den Ländern die in den siebziger Jahren auf den Bund übertragene Regelungskompetenz für das Dienstrecht, die Besoldung und die Versorgung der eigenen Landesbeamten und Richter wieder zurückübertragen. Zum anderen werden den Ländern künftig durch eine Neuregelung des Artikels 84 des Grundgesetzes bei der ihnen seit jeher obliegenden Ausführung der Bundesgesetze durch die Landesverwaltungen bezüglich der Ausgestaltung der Verwaltungsverfahren und der Behördeneinrichtung das letzte Wort erteilt. Sie haben durch das Abweichungsrecht von etwaigen Bundesregelungen das letzte Wort. Insgesamt schafft die Reform deutlich mehr Kompetenzen innerhalb der Länder. Deswegen glaube ich auch, dass sich die Länder insgesamt als Gewinner der Reform fühlen können, denn die Kompetenzlage in den Ländern wird deutlich verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Dazu einige Beispiele! Vor allem in der Bildungs- und Hochschulpolitik, wo die Länder bis jetzt schon eine zentrale Rolle spielten, entsteht jetzt ein zusammenhängender Politikbereich in der Verantwortung der Länder. Das Hochschulrecht wird künftig nicht mehr durch rahmengesetzliche Vorgaben des Bundes beschränkt, sondern fällt eindeutig in die Regelungskompetenz der Länder. Der Bund erhält im Gegenzug eine neue, konkurrierende Kompetenz zur Regelung der Hochschulzulassungen und der Hochschulabschlüsse. Dort werden die Länder künftig durch die neue Regelung des Abweichungsgesetzes von diesbezüglichen Regelungen abweichen können.

(B) Die Wahrnehmung der Rechte der Bundesrepublik Deutschland in der EU wird nach dem neuen Gesetz vom Bund auf einen vom Bundesrat benannten Vertreter übertragen, wenn im Schwerpunkt ausschließlich Gesetzesbefugnisse der Länder auf dem Gebiet schulische Bildung betroffen sind. Ebenso wird die Organisations- und Personalhoheit der Länder gestärkt werden, indem die Kompetenz für das Dienstrecht, die Besoldung und die Versorgung der Landes- und Kommunalbeamten und Richter auf die Länder zurückverlagert wird.

Die Länder erhalten weiterhin neue Gesetzgebungskompetenzen für Versammlungsrecht, Strafvollzug, Notariat, Heimrecht, Ladenschlussgesetz oder Gaststätten- und Presserecht. Der Bund erhält im Umweltbereich konkurrierende Kompetenzen für den Naturschutz, in der Landschaftspflege sowie im Wasserhaushalt. Bei diesen neuen Bundeskompetenzen, bei denen bisher nach Artikel 75 des Grundgesetzes die Länder das Recht zur Gesetzgebung hatten und der Bund nur Rahmenregelungen erlassen konnte, dürfen die Länder künftig vom Bundesrecht abweichende Regelungen treffen. Wir finden das sehr positiv, bei Ihnen ist es andersherum. Sie sind jedoch an verfas-

sungs-, völker- und europarechtliche Vorgaben gebunden.

(C)

Meine Damen und Herren, alle diese Änderungen sind in einem langen ausführlichen Prozess mit vielen Beteiligten verabredet und geeinigt worden. Jetzt das Paket an einer oder mehreren Stellen wieder öffnen zu wollen bedeutet, die gesamte Reform in Frage zu stellen. Das wollen wir nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Es ist schwer genug gefallen, diesen Kompromiss zu erzielen, der von allen im Großen und Ganzen als sehr gut angesehen wird. Man darf sich nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese vier Punkte, die jetzt hier von Ihnen angesprochen worden sind, insgesamt nicht das Gros dieser Reform ausmachen. Sie sind aber natürlich ein wichtiger Bestandteil dieser Reform.

Jetzt zu Ihren einzelnen Punkten! Bildungspolitik! Die Bildungspolitik, insbesondere die Schulpolitik, ist eine der Kernkompetenzen der Länder. Das habe ich eben schon gesagt. Durch die geplanten Änderungen im Zuge dieser Föderalismusreform sollen die Zuständigkeiten im Schulbereich gestärkt werden. Wir haben in den einzelnen Bundesländern ganz unterschiedliche Aufgabenstellungen und Probleme. Diese müssen vor Ort gelöst werden, meine Damen und Herren. Deswegen befürworten wir die geplante Stärkung der Länderkompetenzen.

(D)

Es ist richtig, dass es eine bundesweite Vergleichbarkeit schulischer Leistungen geben muss und dass wir sie brauchen. Dazu bedarf es aber nicht der bisherigen Gemeinschaftsaufgabe der Bildungsplanung. Die neue Gemeinschaftsaufgabe zur Feststellung der Leistungsfähigkeit im Bildungswesen im internationalen Vergleich bildet hier unseres Erachtens eine angemessene Grundlage. Zudem gibt es in der Kultusministerkonferenz eine Übereinkunft zu den Bildungsstandards, so dass wir zuversichtlich sind, dass die Qualitätssicherung im Schulbereich gut aufgestellt ist.

Zum Kooperationsverbot, das Sie auch angesprochen haben und das Sie kritisieren, möchte ich einmal feststellen, dass es Sonderprogramme vor Rotgrün nie gegeben hat. Dieses Ganztagschulprogramm ist das erste Sonderprogramm, das es gegeben hat. Das hat es nicht gegeben, weil der Bund uns Ländern Geld schenken wollte, sondern weil der Bund die UMTS-Gelder einkassiert hat, die den Ländern zugestanden haben und er ihnen auf diesem Weg wieder zurückgegeben hat, meine Damen und Herren. Es ist nicht etwas ganz Besonderes, sondern es stand eigentlich von vornherein den Ländern aus den UMTS-Verkäufen zu.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Es geht um die Gemeinschaftsaufgaben!)

(A) Im Übrigen bleibt die Kompetenz des Bundes für außerschulische berufliche Bildung auch erhalten.

Zum Antrag Wissenschaftskooperation! Auch bei der Wissenschaftskooperation sollen die Zuständigkeiten der Länder gestärkt werden. Wir begrüßen das. Wir brauchen mehr Flexibilität. Wer bezahlt, der soll auch gestalten, und wer bezahlt, der soll auch die Verantwortung tragen. Das ist eine ziemlich eindeutige Regelung. Insbesondere im Hochschulbereich trägt eine Flexibilisierung zu mehr Wettbewerb bei, zum Beispiel bei den Zugangsvoraussetzungen. Mehr Wettbewerb fördert die Innovationen und die Leistungsfähigkeiten unserer Universitäten und Hochschulen. Im Hochschulrecht bleibt die Einheitlichkeit bei den allgemeinen Voraussetzungen für die Hochschulzulassung und bei der Anerkennung der Hochschulabschlüsse auch künftig durch die neue konkurrierende Kompetenz des Bundes gesichert.

Zum Hochschulbau ist zu sagen, darüber haben wir vor einigen Monaten auch schon einmal diskutiert, dass Bremen dort bis zum Jahr 2013 sehr gut aufgestellt ist. Wir haben in dem Referenzzeitraum für die Berechnung in den Jahren 2000 bis 2003 sehr gut aus unseren Investitionsprogrammen investiert, was Sie immer kritisiert haben, so dass wir davon ausgehen können, dass wir in diesem Bereich in den nächsten Jahren finanziell sehr gut dastehen werden.

(B) (Beifall bei der CDU)

Jetzt muss ich noch zwei Punkte ansprechen. Das sind noch zweieinhalb Minuten.

Vizepräsident Ravens: Sie sind schon drei Minuten über der Zeit.

Abg. **Focke** (CDU): Dann komme ich jetzt zu dem Punkt effektives Umweltrecht! Auch im Umweltbereich, nämlich im Wasserschutz und -haushalt und in der Landschaftspflege, erhalten die Länder in den Materien, wo sie bisher die Gesetzgebungsbefugnis hatten und der Bund nur eine Rahmenkompetenz hatte, ein Abweichungsrecht. Dies ist für unsere föderale Ordnung ein neues Instrument. Dieses neue Instrument ermöglicht auf der einen Seite eine deutliche Entkrampfung im Verhältnis zwischen Bund und Ländern und zwischen starken und schwachen Ländern auf der anderen Seite. Ohne um Mehrheiten und Kompetenzübertragung kämpfen zu müssen, können künftig einzelne Länder legislative Innovationen erproben und so auch zum Vorbild für andere werden, Frau Dr. Mathes. Der Bund hat eine Vollregelungskompetenz und kann ein eigenes Leitbild vorgeben und EU-Recht umsetzen, ohne seine bisherige Rahmenkompetenz überdehnen zu müssen oder an Kompetenzgrenzen zu stoßen. Ob sie mit der unter Mitwirkung des Bundesrates zustande gekommenen Bundesregelung zufrieden sind oder für ihren Bereich eine

abweichende Regelung treffen möchten, können zukünftig die Landtage entscheiden.

(C)

Der letzte Punkt ist das Heimrecht! Da hat Herr Schmidtmanngesagt, das wollten die Länder alle nicht. Es ist insbesondere auf Wunsch der Länder dazu gekommen, weil diese das alles gern in ihre eigene Kompetenz übernehmen möchten, und zwar aus Gründen der höheren Flexibilität, wie man das Heimrecht an lokale Bedürfnisse und Gegebenheiten sowohl in Bezug auf die Unterbringung als auch auf die pflegerische Versorgung anpassen kann.

(Zuruf der Abg. Frau Hoch [Bündnis 90/Die Grünen])

Es gibt auch Unterschiede. Es sind nicht alle Bundesländer gleich, es sind nicht die gleichen Probleme in allen Ländern, und sie sind sehr unterschiedlich ausgestaltet.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube nicht, dass es eine große Gefahr für eine Qualitätsabsenkung gibt. Man kann im Gegenteil innerhalb eines Bundeslandes gezielter und besser auf die Qualität achten und zumindest auch qualitätssichernd tätig werden.

Alle Ihre vier Anträge, meine Damen und Herren, müssen von uns abgelehnt werden. Ich habe gesagt, dass wir, alle 16 Bundesländer, Bundesrat, Bundesregierung, mehrere Beteiligte, diesen Kompromiss, der eigentlich ein großer Wurf ist, unter großen Schwierigkeiten gefunden haben. Wenn man ihn jetzt an einer Stelle wieder aufmacht, dann wird man die ganze Reform in Frage stellen. Das kann nicht Sinn der Sache sein. Wir müssen in diesem Punkt weiterkommen, damit wir zum zweiten Punkt, nämlich der Finanzreform, kommen können. – Vielen Dank!

(D)

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde heute hier in der Debatte der einzige Redner meiner Fraktion sein, weil wir der Auffassung sind, und ich denke, weil die Situation auch so ist, dass die Beratung zur Föderalismusreform in den einzelnen fachpolitischen Elementen zu ihrem Ende gekommen ist. Ich glaube, auch mit den Anhörungen im Deutschen Bundestag, die übrigens von der sozialdemokratischen Fraktion durchgesetzt worden sind, die viele Dinge noch einmal beleuchtet haben, sind die Detaildebatten zu Ende. Ich werde aber natürlich nichtsdestotrotz auf die einzelnen Punkte kommen, weil es hier und da doch andere Bewertungen gibt als die meiner Vorrednerinnen und Vorredner.

(A) Ich darf vielleicht, anknüpfend an den Kollegen Focke, vorab sagen, dass wir als SPD-Fraktion Ihre Anträge auch aus dem Zusammenhang ablehnen werden, worum es für Bremen bei dieser Föderalismusreform geht. Die Föderalismusreform, und zwar Stufe eins und Stufe zwei im Zusammenhang, ist ein Kernanliegen unserer bremischen Politik, ein Kernanliegen dahin gehend, dass wir darauf achten müssen, dass wir bremische Interessen, und zwar Interessen und die Frage der Zukunft dieses Landes, sorgsam, aber auch mit Gewicht in die weiteren Auseinandersetzungen einbringen können.

Wir haben schon im Februar dieses Jahres in der Diskussion um die Regierungserklärung des Bürgermeisters deutlich gemacht, dass es uns auf der einen Seite darum geht, natürlich zu dem zu stehen, was wir als Sozialdemokraten auf der Bundesebene mit dem Koalitionsvertrag unterschrieben haben und dass wir uns insofern auch in Bremen dafür einsetzen werden. Auf der anderen Seite besteht unser wirklich vitales Interesse darin, dass es gelingt, aus Stufe eins in Stufe zwei der Föderalismusreform zu kommen.

(Beifall bei der SPD)

(B) Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle einmal sagen, als ich und auch unser Bürgermeister Böhrnsen hier im Februar gestanden und gesagt haben, das ist das Ziel, da sind wir insbesondere von der Opposition mit dem Hinweis, da passiert doch gar nichts, das wollen doch ganz viele nicht, konfrontiert worden. Den ersten Schritt haben wir geschafft. Ich bedanke mich da auch für das kluge Vorgehen des Senats und insbesondere von Bürgermeister Böhrnsen, dass es mit vielen gemeinsam gelungen ist, den Einstieg in die zweite Stufe zu bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Daher würden wir uns in das eigene Fleisch schneiden, wenn wir uns jetzt hier vorschnell positionieren würden. Ich bin der Auffassung, und ich verstehe alle Verständigungen auch so, dass der Bürgermeister als Vertreter Bremens im Bundesrat auch weiterhin freie Hand beim Agieren haben muss, damit er möglichst viel für Bremen und Bremerhaven, für die Selbständigkeit unseres Landes, herausholen kann.

(Beifall bei der SPD)

Es ist in der Tat so, Kollege Focke hat darauf hingewiesen, dass wir hier ein Reformpaket haben, an dem nicht nur seit mehreren Jahren gearbeitet wird, sondern für das man eine Zweidrittelmehrheit gewinnen muss. Für die Zweidrittelmehrheit müssen natürlich an unterschiedlichen Punkten Kompromisse und Verständigungen eingegangen werden, so dass

nicht jeder alles bekommen kann. Das ist an der Stelle leider so. (C)

Das „leider“ sage ich und komme damit auf die inhaltlichen Themen, weil ich schon sagen muss, dass wir als Sozialdemokraten durchaus die eine oder andere Sorge, die hier vom Bündnis 90/Die Grünen auch in den Anträgen formuliert wird, teilen. Ich sage auch ganz deutlich, Kollege Focke, die Verhandlungen sind ja noch nicht zu Ende. Es wird darüber noch zu reden sein. Unsere Bundestagsfraktion macht den Antritt, noch einige Dinge zu verändern, besser zu machen, denn wir müssen doch aus dem lernen, was die Anhörung ergeben hat. Es gibt da Verbesserungsbedarf, den möchte ich gern angehen und den möchten wir durchsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte das auf vier Punkte bringen, von denen nur drei etwas mit den Anträgen der Grünen zu tun haben. Ich mache das in der Reihenfolge, wie ich da die Bedeutung sehe.

Das Erste ist dieses Element des Kooperationsverbots im Bereich Bildung und Wissenschaft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich muss sagen, man weiß eigentlich gar nicht, wer genau auf diese Idee gekommen ist. Das ist eine Verrücktheit. Das ist doch wirklich Unsinn und unsachgemäß, das im Grundgesetz zu verbieten, damit nicht nur für die nächsten zwei Jahre, sondern vielleicht für Jahrzehnte in unserer deutschen Verfassung – so ist das Grundgesetz ja von seinem Rang her zu werten, es ist keine Verfassung, aber es hat ja diese Grundlage – zu verbieten, dass die einzelnen Ebenen des Staatsgebildes miteinander arbeiten, dass Kräfte gebündelt werden. Das ist doch das Verbot an dieser Stelle. Dass es im Bereich von Bildung und Wissenschaft suboptimal ist, ist, glaube ich, vielfach dargelegt worden. (D)

Natürlich ist es vernünftig, dass ein Land, welches sich im globalisierten Wettbewerb bewähren muss, an der Stelle Standards braucht und man dort auch Vereinheitlichungen braucht und die Dinge gemeinsam anfassen muss. Ich will einmal sagen, alle arbeiten zusammen, und wenn man sich im wirtschaftlichen Geschehen im Weltmarkt durchsetzen will, wenn man auf diese Ressource Qualifikation wirklich setzt, dann sagt jeder – und jedes Land setzt darauf –, dass man zusammenarbeitet und dass man die Kräfte bündelt.

Hier ein Verbot dieser Kooperation einzufügen, das kann nicht vernünftig sein! Wir als Sozialdemokraten wollen das noch wegverhandeln und hoffen, dass der saarländische Ministerpräsident Müller und andere aus der CDU sich dort durchsetzen werden, dass wir wirklich etwas Gutes für Deutschland machen. Das ist der Auftrag, den die Bundesregierung hat, meine Damen und Herren. Lassen Sie uns das gemeinsam angehen!

(Beifall bei der SPD)

(A) Um es noch einmal zu illustrieren: Wenn man das Kooperationsverbot zu einem Prinzip erhebt, muss man eigentlich nur weiterdenken, und dann, so bin ich der Auffassung, würden wir uns in Bremen richtig ins eigene Fleisch schneiden. Es stellt sich doch die Frage: Warum soll es eigentlich notwendig sein, wo wir doch Standortkonkurrenz haben und wo wir doch eben auch den Wettbewerb von Bundesländern auch um einen wirtschaftlichen Vorteil haben? Warum verbieten wir eigentlich nicht die Kooperation im Bereich Wirtschaftsförderung, Gemeinschaftsaufgabe regionale Wirtschaftsstruktur, Infrastrukturinvestitionen? Im Bereich der Häfen will der Bund nicht genug kooperieren. Darum gehen wir mit der Klage vor das Bundesverfassungsgericht und sagen, wir brauchen bei den Häfen die Kooperation von Bund und Ländern. Da ist es richtig, zu kooperieren, dazu stehe ich, aber bitte, wenn es in dem einen Feld richtig ist in einem ordentlichen Föderalismus, dann brauchen wir es auch in Zentralfeldern der Wissenschaftspolitik und der Bildungspolitik!

(Beifall bei der SPD)

(B) Darum ist dieses Kooperationsverbot durch und durch Unsinn. Ein bisschen Vermischung kann nur helfen, nämlich insofern, als man am Ende des Tages an einem Strang zieht. Lassen Sie sich bitte nicht davon blenden, dass Sie sich vielleicht insgesamt in der CDU – und auch in der FDP, glaube ich – darüber geärgert haben auf Bundesebene, dass dieses Ganztagschulprogramm aufgelegt worden ist! Meine Damen und Herren, lassen Sie uns eher daran denken, was wir in Bremen machen! CDU und SPD haben hier gemeinsam in der großen Koalition den Ganztagschulausbau vorangetrieben. Wir haben diese Kooperationsmöglichkeit dankbar angenommen. Lassen Sie uns diese Chance doch weiter wahrnehmen, das ist auch bremisches Interesse!

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, und da bin ich verwundert, dass die Grünen ihn nicht thematisieren, ist die Frage des Strafvollzugs. Die Übertragung des Strafvollzugs in Länderhoheit ist ein Thema, das für uns als Sozialdemokraten an der zweiten Stelle steht, wo man sagt, das macht keinen Sinn. Da zitiere ich immer unseren Fraktionsvorsitzenden im Bundestag, Peter Struck, der sagt, es gibt mittlerweile niemanden mehr, der einem sagen kann, wer dies eigentlich erfunden hat und überhaupt diese Idee hatte. Unter den Fachleuten scheint es auch so zu sein, keiner weiß mehr, wer das eigentlich ursprünglich wollte. Jetzt halten alle daran fest, weil man es einmal verabredet hat.

Ich kann nur sagen: Wenn wir unterschiedliche Standards im Strafvollzug haben, dann haben wir eine

Konkurrenz darum, wer der Superliberale, das wäre schlecht im Strafvollzug, oder wer der richtig Antiliberale ist, das wäre genauso schlecht im Strafvollzug. Deshalb müssen wir uns auch da für einheitliche Bedingungen einsetzen, damit wir dort weiterhin eine gute Bekämpfung, aber natürlich auch eine Resozialierung für Menschen haben und nicht irgendwelchen unsinnigen Projekten folgen. Wir kennen niemanden mehr, der eigentlich dafür ist. Lassen Sie uns auch das wegnehmen! Lassen Sie uns das gemeinsam machen, und lassen Sie uns auch in die Richtung bestärken, dass Bremen vielleicht dort – aber dann auf dem Verhandlungswege mit freier Hand für den Bürgermeister – sein Gewicht mit einbringt, um auch den Unsinn zu beseitigen, meine Damen und Herren!

Der dritte Punkt ist in der Tat der Aspekt des Umweltrechts, über den man noch einmal nachdenken muss. Das ist sozusagen nicht mehr so schwerwichtig an Schräglagen, aber bei der Umweltgesetzgebung ist es doch klar, das sehen, glaube ich, auch alle so. Dass der BDI das auch sieht und uns auch die Wirtschaft richtig ermahnt, zeigt doch, dass wir einheitliche Standards brauchen, übrigens auch, um gegenüber Brüssel vernünftig mit einer Sprache reden zu können. Wir in Bremen sind da ja ein bisschen leidgeprüft. Es könnte klug sein, im Bund in einer Richtung agieren zu können, dann natürlich mit einer vernünftigen Politik.

(D) Ich sage, das Hauptproblem dieses Rechts ist da doch das Abweichungsrecht. Das Abweichungsrecht ist deshalb so verrückt, weil man argumentiert, Kollege Focke hat das auch gesagt, und deshalb sind wir grundsätzlich auch inhaltlich für diese Reform, Entzerrung von Länder- und Bundeskompetenzen. Jeder ist für einen Bereich zuständig. Mit dem Abweichungsrecht wird es aber sozusagen richtig verwoben. Das wird ein Bürokratieaufbau werden, denn ein halbes Jahr nach dem Bundesgesetz, in der Frist bis zu einem halben Jahr, können alle Länder Änderungen beschließen. Wenn sie dann etwas geändert haben, kann der Bund wieder sagen, jetzt wollen wir aber doch weitere Schritte machen, um unsere Standards durchzusetzen. Das wird ein Hin und Her von Gesetzgebung. Ich befürchte, das wird sozusagen ein Negativmodell Bundesrat, es wird ein Blockademodell pur. Darum ist es aus staatsrechtlicher Überlegung vernünftig, über dieses Umweltrecht noch nachzudenken und auch dies zu verändern. Ich weiß aber, dass es da kaum Chancen gibt. Da plädiere ich für die Vernunft.

Der vierte Punkt ist in der Tat das Heimrecht, welches wir, glaube ich, bewältigen können, wenn es kommt. Ich will aber darauf verweisen, dass wir aus Bremen heraus immer gesagt haben, wir wollen die älteren Menschen in den Mittelpunkt stellen, und wir wollen dafür sorgen, dass überall gleiche Bedingungen herrschen. Von daher wäre es klug, dort Qualitätsstandards zu halten. Ich glaube aber, wir werden

(A) uns gerade als Großstadt dafür einsetzen, dass wir hier vernünftige Standards halten. Das machen wir dann mit unserer Politik. So gesehen halte ich das ja noch für reparabel und habe nicht die große Sorge, die der Kollege Schmidtman hier formuliert hat.

Trotzdem ist es ausgesprochen bedenklich, weil es Richtungen gibt, wie es jetzt aus Baden-Württemberg kommt, dass man das Pflegepersonal von 50 Prozent Personalanteil auf ein Drittel herunterschraubt und damit Billiganbietern in dem Bereich Tür und Tor öffnet. Ich glaube, da tun wir den älteren Menschen in unserem Land nichts Gutes, und darum bin ich dafür, dass man darüber noch einmal nachdenkt. Wenn es denn so kommt, werden wir das in den Griff bekommen, und ich setze darauf, dass wir in Bremen weiter an vernünftigen Standards arbeiten werden und sie sichern.

Ich fasse zusammen, meine Damen und Herren: Wir sind erstens dafür, dass man in der Föderalismusreform natürlich noch weiter versucht, es geht ja nur noch um wenige Tage, Unsinn und Fehlentwicklungen zu beseitigen. Das Kooperationsverbot will ich noch einmal an erster Stelle nennen, was da noch zu machen ist, aber die Musik spielt da eher im Deutschen Bundestag, das muss man doch ganz klar sagen, und nicht hier. Von daher halten wir es, und das ist der zweite Punkt, nicht für klug, wenn wir als Bremen uns hier übermäßig festlegen. Wir haben ein vitales Interesse daran, dass der Senat und der Bürgermeister im Bundesrat und in der Verhandlung mit der Bundesregierung viel herausholt, dass unsere Sicherheit und unsere Zukunft als selbständiges Bundesland auch gewährleistet sind.

(B)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Das stärkt das Parlament!)

Das stärkt am Ende auch das Parlament, Frau Linnert! Natürlich stärkt es das Parlament, wenn wir diese Handlungsmöglichkeiten bekommen und hier weiter agieren können, wie wir es in den letzten Jahren gemacht haben. Das ist für uns in Bremen das Wichtigste. Ich bin übrigens auch sicher, wenn es diese bessere finanzielle Ausstattung für Bremen, aber auch für die anderen Bundesländer gibt, dann wird es auch gelingen, gleichwertige Lebensverhältnisse zu sichern. Föderalismusreform hin oder her: Das Zentralpostulat des Grundgesetzes darf nicht verletzt werden. Wettbewerbsföderalismus kann man sich nur so weit erlauben, wie die Gleichheit der Lebensbedingungen in diesem Lande gewahrt bleibt. Das ist ein Grundsatz, an dem wir festhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Ravens: Nächster Redner ist Herr Kollege Wedler.

Abg. **Wedler** (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich ist es das originäre Recht der Bürgerschaft, dem Senat zu sagen, wie sie es denn gern hätte, was die Gestaltung des föderalen Verhältnisses anbetrifft beziehungsweise die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern. Insofern ist es durchaus legitim, über solche Anträge zu diskutieren oder aber, wie wir es vor einiger Zeit gemacht haben, generell über die Föderalismusreform. Das ist keine vergebliche Liebesmühe. Das ist schon wichtig, und ich hoffe, dass der Senat und Sie, Herr Böhrnsen, das dann auch in die weiteren Diskussionen, die Sie auf Bundesebene führen, mitnehmen.

(C)

Das heute ist ja eine Debatte zur ersten Stufe der geplanten Föderalismusreform. Es werden von den vielen Themen, die dort Gegenstand der Verhandlungen und der Diskussion in Berlin sind, vier Punkte herausgegriffen, die für sich betrachtet sicherlich eine gewisse Bedeutung haben und wichtig sind, aber nur einen kleinen Teil dessen darstellen, was in dem gesamten Reformpaket überhaupt zur Debatte steht. Da gibt es sehr viele Punkte, und deswegen muss man sich schon einmal Gedanken darüber machen, warum wir denn dieses ganze Unternehmen machen oder aber ob wir da nur solche Klein-Klein-Dinge diskutieren wollen, wenn man die Anträge so für sich nimmt.

Diese Punkte sind Bestandteil der Reformbestrebungen innerhalb der ersten Stufe, das ist klar, aber, wie gesagt, es gibt sehr viel mehr Punkte, und deswegen sollte man sich noch einmal überlegen, was eigentlich das Grundprinzip dieser Reform ist. Es ist eben schon angeklungen: Es geht doch darum, bei dieser Föderalismusreform die Gesetzgebungszuständigkeiten zwischen Bund und Ländern neu zu verteilen und zu sortieren mit dem Hintergrund, dass man dann die Vermittlungsverfahren reduzieren kann und damit auch bessere politische Zuordnungen und Verantwortlichkeiten in dem ganzen Manöver vor sich hat. Das, denke ich, ist ein Grundprinzip, das bei allen völlig unstrittig ist.

(D)

Das bedeutet natürlich dann auch, dass je nachdem, wie die Zuständigkeiten sortiert werden, sich auch die Gewichte verlagern. Wenn das so weit geht, dass dem Bund Kompetenzen weggenommen werden, ist ganz klar, dass sich dessen Position in dem Bereich schwächt und umgekehrt, wenn man diese Position den Ländern zuordnet, sich deren Position dann natürlich stärkt. Das ist ein Geben und Nehmen, die Gewichte werden neu austariert, und das ist die Konsequenz. Wenn das Einvernehmen ist, dann muss man allerdings auch bereit sein zu akzeptieren, wenn man solche Sortierungen vornimmt, dass es dann zu diesen Effekten kommt.

Dann darf man sich nicht wieder einzelne Punkte herauslösen, die ja hier schon in Form der Anträge genannt worden sind, andere sind in den Redebei-

(A) trägen genannt worden, dass man plötzlich wieder alles zurückdreht und sagt, das geht nicht. Dann muss man konsequent bei der Linie bleiben,

(Abg. Frau B u s c h [SPD]: Egal wie falsch!)

dass man sagt, okay, wir wollen die Entflechtung, wir wollen die Verlagerung der Zuständigkeiten, und das hat bestimmte Konsequenzen. Das, denke ich, muss man sauber auseinander halten. Man kann also nicht das Prinzip anerkennen und die Konsequenzen, die sich daraus ergeben, am Ende versuchen zu vermeiden, das ist schlecht. Deswegen muss man sich dies noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen, wenn man über Einzelheiten nachdenkt.

(B) Die FDP ist, das wissen Sie, das ist auch vorhin schon einmal kurz angeklungen, grundsätzlich für die Reform. Ich habe das damals schon erklärt. Das ist jetzt, glaube ich, mehrfach im Bundestag erklärt worden. Wir sind grundsätzlich für die Reform unseres föderalen Systems. Deshalb haben wir die bisherigen Aktivitäten in dem Bereich auch immer unterstützt, damals die Diskussion im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission, die ja dann nicht ganz zum Ende gekommen ist. Die jetzige Anhörung ist ja nicht allein das Verdienst der SPD, sondern auch die FDP hat maßgeblich Wert darauf gelegt, dass es dazu kommt. Es ist auch richtig gewesen, dass es zu dieser Anhörung gekommen ist, weil da nämlich mit viel Sachverstand noch einmal die Fragen an die Politik herangetragen wurden, die da notwendig sind.

(Zurufe von der SPD)

Ich sage nicht, allein die FDP! Ich sage, die Anhörung war wichtig, und die FDP hat eben auch mit dafür geworben und gerungen, dass es zu dieser Anhörung kommt, damit eben der Sachverstand, der mit diesen Fragen verbunden sein müsste, dann auch auf die Politik zukommt.

Wir fordern, und ich habe Sie, Herr Sieling, eben auch so verstanden, dass wir die Ergebnisse der Anhörung jetzt sorgfältig noch einmal politisch abwägen, prüfen und überlegen, ob da nicht doch irgendetwas, sage ich jetzt einmal vorsichtig, „Richtiges“ enthalten ist. Eine sorgfältige Auswertung der Anhörung ist deshalb dringend notwendig. Es kann nicht sein, dass es auf Bundesebene, nur um den Koalitionsfrieden aufrechtzuerhalten, so ist, dass man die Anhörung formell gemacht hat, die Ergebnisse ad acta legt, in den Aktenschrank legt und die Änderungen dann so durchzieht, wie man das befürchten könnte, will ich einmal vorsichtig sagen. Es muss eine sorgfältige Analyse dessen geben, was in der Anhörung gesagt wurde. Das kann meines Erachtens nur dazu führen, dass man in den einzelnen Punkten an dem Reformpaket noch einmal dies und jenes ver-

ändert. Da muss man ergebnisoffen sein, dass man sich dann um solche Dinge bemüht.

(C)

Es gibt weitere Stichworte, die sicherlich sehr diskussionswürdig sind, ich weiß jetzt im Detail nicht, ob sie bei der Anhörung eine große Rolle gespielt haben. Die Beziehung des Bundes zur EU und zu Brüssel! Zu dieser Gesetzgebung, die von dort über den Bund zu uns herüberschwappt, ist, was ich bisher wahrgenommen habe, eine sehr bürokratische Regelung im Gespräch, und ich glaube nicht, dass diese Lösung der Weisheit letzter Schluss ist. Man sollte auch einmal darüber nachdenken, ob man da nicht zu besseren, schlankeren Lösungen kommt, die dann vielleicht auch die Länderposition stärken und verbessern.

Das andere Stichwort, Gemeinschaftsaufgaben! Das ist ja jetzt schon Bestandteil dieser Stufe. Wir als FDP plädieren eigentlich dafür, dass diese Gemeinschaftsaufgaben generell gestrichen werden, dass man da eine saubere Entflechtung hat zwischen Verantwortlichkeiten von Bund und Ländern und diese Gemengelage, die es in dem Bereich gibt, beendet wird. Wir wissen aber auch, dass damit unter Umständen viel Geld verbunden ist. Das könnte man jedoch zeitgleich, wenn man das Thema in der ersten Stufe beibehält, mit lösen, indem man sagt, die Finanzen, die Ressourcen, die beim Bund dahinter stehen, könnte man den Ländern zuordnen, und dann hätte man natürlich eine gewisse Verteilungswirkung. Man müsste sich dann auch die zukünftige Entwicklung überlegen, aber auf jeden Fall kann man da überlegen. Wir als FDP raten schon seit langem, diese später eingeführten Gemeinschaftsaufgaben, wenn man das Prinzip hat, die Gemengelage aufzulösen, zu beenden. Dazu kommt es leider in dem jetzigen Paket nicht.

(D)

Dann haben Sie, Herr Sieling, schon auf einen wunden Punkt, den wir auch so empfinden, aufmerksam gemacht, diesen Bürokratiewuchs durch die Abweichgesetzgebung. Das ist ein Schreckgespenst, wenn ich mir vorstelle, was das als Konsequenz jetzt für uns bedeutet. Wir müssen dann hier Gesetzgebung machen zum Bundesgesetz und schauen, was andere Länder machen, wir müssen schauen, was in Niedersachsen und in anderen Ländern passiert. Das wird eine sehr bürokratische Sache, und ich fürchte auch, ähnlich wie Sie das skizziert haben, dass es dann so eine Art Wettlauf gibt, dass dann immer wieder Änderungen kommen. Ich glaube nicht, dass das eine zukunftsweisende Überlegung ist. Da bin ich eigentlich für die saubere Trennung mit der möglicherweise bitteren Konsequenz, dass uns etwas aus der Hand genommen wird, oder aber umgekehrt, wir etwas in die Hand bekommen und wir dann hinnehmen müssen, dass Niedersachsen oder Bayern irgendetwas anders regeln. Aber das ist die Konsequenz dieses Trennungsprinzips.

Ich bin, das sage ich auch zu den Grünen und zu den Anträgen, die hier auf den Tisch gelegt werden,

- (A) auch nicht mit dem Klein-Klein, das in dem jetzigen Gesetzgebungspaket enthalten ist, zufrieden. Es gibt sehr, sehr viele Punkte, bei denen man sagen kann, um Gottes willen, das ist ja schlimm.

Ein anderes Stichwort, das hier noch gar nicht genannt wurde, die Sache mit dem öffentlichen Dienstrecht! Das ist genauso schlimm, was da läuft, dass bestimmte Sachen beim Bund bleiben, andere sollen zu den Ländern, und dann gibt es wieder Sonderregelungen für Notlageländer. Das ist ein Tohuwabohu, das nicht günstig ist. Da lobe ich eigentlich die Situation, die wir derzeit haben, dass der Bund den Rahmen setzt und sich die Länder in einem bestimmten Rahmen bewegen können, aber dass es eine Einheitlichkeit dessen gibt, was in dem Bereich notwendig ist.

Also, mit diesem vielen Klein-Klein bin ich auch nicht einverstanden. Ich hätte mir einen Entflechtungskatalog gewünscht, der sehr viel umfassender ist, der dieses Trennungsprinzip eigentlich deutlicher macht, auch mit den Konsequenzen, die das dann unter Umständen hat. Aber das ist leider im Ergebnis nicht herausgekommen.

- (B) Für uns hier in Bremen ist eigentlich sehr viel wichtiger, wie wir in dem ganzen Konzert unterm Strich verbleiben. Da gibt es natürlich Veränderungen, die sich schon jetzt in der ersten Stufe abspielen, und deswegen muss der Senat da sehr aufpassen, dass wir unsere Position in dem Bereich nicht verschlechtern. Für uns ist es lebensnotwendig, insbesondere zu verlangen, dass der ersten Stufe der Föderalismusreform eine zweite Stufe folgt. Das ist lebenswichtig für uns, weil in der zweiten Stufe ja die Finanzverfassung verändert werden soll, und da ist es lebenswichtig für uns, wie wir da am Ende aussehen. Wir hatten ja gestern so am Rande schon einmal ein bisschen darüber diskutiert, da gibt es Stichworte, die für uns genehm sind, und andere, die für uns weniger genehm sind.

Als Stichwort will ich einmal nennen, die Basierung der Steuerverteilung auf der Basis des Bruttoinlandsproduktes ist für uns möglicherweise genehmer als der jetzige Zustand, oder aber die Abschaffung des horizontalen Finanzausgleichs, was ja auch in der Diskussion ist, und dann, das ist ja die Konsequenz davon, die Stärkung des vertikalen Finanzausgleichs. Da werden wir als Land abhängiger von diesem vertikalen System, also der Steuerverteilung zwischen Bund und Ländern, und abhängiger vom Bund. Das heißt also, der Bund bekommt möglicherweise ein sehr viel stärkeres Gewicht uns als Land gegenüber, was die Finanzdinge anbetrifft. Das muss man sehr genau überlegen und sich auch ausrechnen, was das bedeutet.

Ich würde aus meiner Sicht und aus der Sicht der FDP sagen, für uns hier im Land Bremen ist die zweite Stufe entscheidend. Ich fordere den Senat an dieser Stelle auf, aber ich glaube, das ist auch nichts Neues,

- (C) was ich hier sage, dass er, wenn er der ersten Stufe zustimmt, verlangen muss, dass es eine zweite Stufe gibt. Die muss politisch zwingend mit der ersten verbunden sein, und die zweite Stufe darf nicht so sein wie der letzte Kanzlerbrief, irgendeine Vision am Himmel, sondern die muss relativ konkret sein, am besten auch noch, dass die zweite Stufe in dieser Legislaturperiode des Bundestages über die Bühne geht, denn sonst haben wir am Ende nichts davon. Solche Prozesse brauchen Zeit, bis sie ausgehandelt sind. Bei Geld, das können Sie sich vorstellen, sind die Verhandlungen sehr schwierig und für uns in Bremen besonders schwierig. Ich denke, darauf müssen wir großen Wert legen, dass unsere Zustimmung zur ersten Stufe nur dann gegeben wird, wenn wir die zweite Stufe sicher im Kasten haben. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

Vizepräsident Ravens: Das Wort erhält Herr Bürgermeister Böhrnsen.

Bürgermeister Böhrnsen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Föderalismusreform befindet sich auf der Zielgeraden, und ich sage hier ganz deutlich, dass das Land Bremen seinen Beitrag dazu leisten wird, dass das Ziel auch erreicht wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

- (D) Zweite Vorbemerkung: Ich bin ein gläubiger Anhänger des nach Peter Struck benannten Gesetzes, das lautet, nichts kommt so aus dem Parlament heraus, wie es hineingegangen ist. Das tut ja, hätte ich mit meiner früheren Funktion hier vielleicht noch überzeugender gesagt, auch dem bremischen Parlament ganz gut.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Zwischen diesen beiden Polen – wir wollen das Ziel erreichen, natürlich gibt es noch Bewegung, die Frage ist wie viel – bewegen sich die nächsten, und es sind eigentlich ja gar nicht mehr die nächsten Wochen, sondern die nächsten Tage. Heute Abend, ich werde mich gleich gen Berlin aufmachen, tagen die SPD-Ministerpräsidenten und die CDU-Ministerpräsidenten, am 22. in der kommenden Woche gibt es eine Ministerpräsidentenkonferenz, für den 29. und 30. Juni ist immer noch die Abstimmung im Bundestag vorgesehen und für den 7. Juli die Abstimmung im Bundesrat. Das ist die zeitliche Enge.

Vorgeschaltet war die Sachverständigenanhörung. 100 Sachverständige sind in einer gemeinsamen Anhörung vom Bundestag und Bundesrat angehört worden. Ich war an einem Tag dabei. Da waren zwölf Sachverständige, die zu der grundsätzlichen Frage der Reform geladen waren. Ein Sachverständiger, Professor Wieland, den wir hier in Bremen gut kennen, unser Prozessbevollmächtigter von 1992, der jetzt Ber-

(A) lin beim Bundesverfassungsgericht vertritt, hat das wunderbar auf den Punkt gebracht. Er sagte: „Meine Damen und Herren, wenn Sie uns Sachverständige beauftragt hätten, eine Föderalismusreform zu entwerfen, dann hätten Sie zwölf verschiedene Entwürfe bekommen, und Sie stünden vor der gleichen Situation, vor der Sie jetzt auch stehen, Sie müssten nämlich nach einem Kompromiss suchen.“

Das ist die Lage, und das ist der Hintergrund gewesen, vor dem wir, der Senat – ich habe in der Regierungserklärung die Haltung des Senats am 22. Februar dargelegt –, gesagt haben, die Kernaussichtung der Föderalismusreform stimmt, nämlich wir wollen die Mitwirkungsrechte des Bundesrates zurücknehmen, damit in Deutschland wieder klar ist, wer wofür die politische Verantwortung übernimmt und hat, dass es nicht diese vaterlosen Gesetze gibt. Wir erinnern uns doch alle an die nächtelangen Vermittlungsausschusssitzungen etwa zur Hartz-IV-Gesetzgebung, und am Ende stand keiner da, der gesagt hat, das ist eigentlich unser Ding. Das ist ein wichtiger erster Punkt, und das wird mit Sicherheit erreicht. Die Mitwirkungsrechte des Bundesrates sind durch die Reduzierung der Zustimmungsgesetze erheblich reduziert worden.

Es geht zum Zweiten um eine Reform der Gesetzgebungskompetenzen, die Abschaffung der Rahmengesetzgebung und die Neuordnung des Katalogs der konkurrierenden Gesetzgebung, und es geht zum

(B) Dritten um eine klarere Zuordnung der Finanzverantwortung, zum Beispiel durch die Einschränkung der Mischfinanzierung. Dieser Kern der Reform ist richtig und stimmt.

Es ist hier schon gesagt worden, eine Reform des Grundgesetzes braucht im Bundestag eine Zweidrittelmehrheit und im Bundesrat eine Zweidrittelmehrheit, und wer die erreichen will, der muss kompromissbereit sein. Ich habe hier am 22. Februar für den Senat erklärt, wir sind kompromissbereit. Frau Linnert, wir haben ja auch da die Debatte im Grundsätzlichen geführt. Kompromissbereit heißt ja nicht, man schluckt jede Kröte, sondern man macht eine Saldierung, man wägt ab, was positiv ist und was eher schwierig ist, und dann zieht man den Strich und sagt, kann ich damit positiv umgehen, oder kann ich damit nicht umgehen. Wir haben uns entschieden, Bremen will konstruktiv damit umgehen, obwohl wir neben viel Licht auch Schatten sehen bei dieser Föderalismusreform.

Sie haben darauf verwiesen, die Koalitionsfraktionen im Bundestag haben den Gesetzentwurf eingebracht. Auch Bremen ist ganz lange schon konstruktiv dabei, und wir haben am 7. März im Bundesrat gemeinsam mit den Ländern Berlin, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz den Gesetzentwurf eingebracht. Ich habe ihn am 7. März im Bundesrat auch für das Land Bremen begründet und nicht verschwiegen, dass wir auch Schatten sehen. Das haben wir auch damals gesagt, dazu gehört der Straf-

vollzug, das Dienstrecht, das Heimrecht und manches andere mehr, über das wir nicht glücklich sind.

(C)

Aber ich habe auch gesagt, es ist entscheidend, wie wir denn mit den zugewonnenen Kompetenzen umgehen. Dann lassen Sie uns doch auch einmal ganz selbstbewusst sagen – und ich würde annehmen, wir finden überhaupt keinen Widerspruch im Hause –, wenn wir die Kompetenzen des Heimrechts bekommen, obwohl wir sie eigentlich nicht wollen, gehen wir so damit um, dass wir sagen, das ist ein sozialverantwortlicher Umgang. Das sagen wir hier im Hause gemeinsam, davon bin ich überzeugt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sagen, wir sind auch nicht glücklich darüber, wie das Umweltrecht geregelt ist. Natürlich ist es ein Problem mit den Abweichungsrechten und der so genannten Lex-posterior-Regelung. Das sind ja unglaublich komplizierte Dinge mit den Sechsmontatsfristen, dass man dann möglicherweise ein Pingpong der Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern organisiert. Das ist bei allen Sachverständigen nicht gut angekommen, die gesagt haben, wir müssen dafür sorgen, dass man da etwas technisch noch ein bisschen anders regelt. Ich bin übrigens davon überzeugt, dass wir in diesem Bereich auch noch eine Veränderung erleben werden, dass diese Abweichungsgesetzgebung ein bisschen technisch vernünftiger geregelt wird.

(D)

Aber, Frau Mathes, ist es nicht auch ein Erfolg, dass wir das erste Mal ein Bundesumweltgesetzbuch bekommen? Ich habe es immer so verstanden, dass wir das auch wollten. Dann lassen Sie uns doch darüber reden, wie groß der abweichungsfeste Kern eigentlich sein muss, das ist vielleicht die entscheidende Frage,

(Abg. Frau D r . M a t h e s [Bündnis 90/
Die Grünen] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

nicht die Abweichungsgesetzgebung, sondern wie groß der abweichungsfeste Kern ist!

Die zweite Bemerkung dazu: der Zuwachs an Kompetenzen der Länder! Da lassen Sie uns doch nicht auf die Leimspuren falscher Propheten gehen, die sagen, Kleinstaaterei, Kleinstaaterei! Nein, der Zuwachs an Länderkompetenzen muss ja nicht zu einer Zersplitterung führen, sondern kann auch mit einer klugen Abstimmung der Länder untereinander zu einem ordentlichen Geleitzug führen.

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die
Grünen]: Das stärkt das Parlament!)

Dafür gibt es auch Beispiele. Polizeigesetze gibt es zum Beispiel 16 verschiedene in den deutschen Län-

(A) dern. Aber man hat sich immer darum bemüht, zum Beispiel in einem Gleichklang der polizeirechtlichen Instrumente zu sein, und ich schließe überhaupt nicht aus, dass uns das auch hier gelingt. Natürlich kann ich die Skepsis verstehen, aber sie überwiegt bei mir auch in diesem Bereich nicht, sondern ich denke, man kann mit der Skepsis auch umgehen.

(Glocke)

Vizepräsident Ravens: Herr Bürgermeister, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage zu beantworten?

Bürgermeister Böhrnsen: Selbstverständlich!

Vizepräsident Ravens: Bitte, Frau Dr. Mathes!

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Bürgermeister, ich würde gern von Ihnen wissen, woher Sie die Sicherheit nehmen, wenn wirklich das mit der Abweichungsgesetzgebung im Umweltbereich realisiert wird, dass dann noch die Möglichkeit besteht, ein konsistentes Umweltgesetzbuch zu verabschieden beziehungsweise auch zu erstellen. Gerade der Sachverständigenrat für Umweltfragen sagte das Gegenteil, dass genau mit diesen Regelungen die Chance für so ein einheitliches Umweltgesetzbuch vertan wird.

(B) **Bürgermeister Böhrnsen:** Frau Dr. Mathes, ich habe ja gesagt, Ihre Skepsis ist mir nicht fremd. Sicherheit gibt es nicht, generell nicht im Leben, und wenn Politiker am Werk sind, dann wahrscheinlich auch nicht.

(Abg. Frau M ö b i u s [SPD]: Erst recht nicht!)

Aber es ist ja doch nicht der Automatismus, der dazu führt, sondern es ist die Frage, wie wir mit Kompetenzen umgehen. Deswegen lassen Sie uns doch dafür werben und gemeinsam dafür eintreten, dass wir verantwortungsbewusst mit diesen Kompetenzen umgehen!

Ich komme zu dem Bereich Bildungspolitik, Wissenschaftspolitik. Im Bereich der Bildungspolitik hat mich schon irritiert, wie einige so getan haben, als ob durch diese Föderalismusreform erstmalig in Deutschland entschieden wird, dass die Bildungskompetenz eine Kompetenz der Länder ist. Einige haben ja gesagt, das ist irgendwie etwas ganz Neues. Seit 1949, seit es das Grundgesetz gibt, ist die Bildungspolitik die Kernkompetenz der Länder. Ich sage hier auch einmal ganz freimütig, ich kann mir auch nicht gut vorstellen, dass Frau Schavan Dienstvorgesetzte aller Lehrer in Deutschland ist. Nichts gegen Frau Schavan, aber das stelle ich mir als bürokratisch und anstrengend vor, und das, was wir in der Länderkompetenz in der Bildungspolitik haben, ist eine vernünftige

Teilung der Kompetenzen in Deutschland, und dabei muss es auch bleiben. (C)

(Beifall bei der SPD)

Eine ganz andere Frage ist das Zusammenwirken von Bund und Ländern, und da teile ich all das, was zur Notwendigkeit gesagt ist. Carsten Sieling hat es ja auf den Punkt gebracht: Angesichts der Herausforderung der Globalisierung, unter Standort-, unter Lebenschancen- und Gleichrangigkeitsgesichtspunkten ist es wichtig, dass wir hier alle Ebenen möglichst im Sinne einer guten Zielerreichung zusammenschließen.

Da ist der Punkt, den wir jetzt als Kooperationsverbot bezeichnen. Im jetzigen Artikel 104 a Absatz 4 des Grundgesetzes steht, dass der Bund Finanzhilfen, Investitionshilfen leisten kann. Das war der Weg, über den zum Beispiel das Ganztagsprogrammschulprogramm finanziert worden ist. Wir wissen, das war gut! Wir sagen – gerade aus Bremer Sicht –, das war gut und wichtig, es war eine ganz große Leistung, die wir zu schätzen wissen.

(Beifall bei der SPD)

Im neuen Artikel 104 b Absatz 1 soll es nun heißen, solche Investitionshilfen des Bundes sind dann nicht zulässig, wenn die Gesetzgebungskompetenz für einen Bereich ausschließlich bei den Ländern liegt. Das würde bedeuten, dass im Bereich der Bildungspolitik solche Kooperationen nicht möglich sind, das würde unter anderem bedeuten – Frau Schön hat es angesprochen –, dass im Bereich der Wissenschaftspolitik solche Kooperationen im Bereich der Lehre nicht möglich wären, in der Forschung ja, das hat etwas mit dem neuen Artikel 91 b im Grundgesetz zu tun. (D)

Meine Damen und Herren, da habe ich überhaupt kein Problem, sofort einzustimmen, das ist nach meiner Überzeugung keine vernünftige Regelung.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mit den Kräften, die wir aus Bremen dazu mobilisieren können, mithelfen, dass wir noch zu einer Veränderung kommen. Da gibt es ja – wer die Zeitungen der letzten Tage gelesen hat, weiß das – unterschiedliche Vorstellungen. Die einen sagen, wir wollen das Kooperationsverbot im Bereich der Wissenschaft aufgeben. Herr Dr. Zöllner, der Kollege von Willi Lemke aus Rheinland-Pfalz, sagt, wir müssen mit Blick auf die wachsenden Studierendenzahlen doch mindestens dafür sorgen, dass wir dieser Lage entgegentreten können und mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung etwas zeigen können.

Es gibt andere, die sagen, das ist zu wenig im Wissenschaftsbereich, zu denen zähle ich. Ich sage, ich

(A) möchte es auch für den Bildungsbereich aufgehoben sehen. Da gibt es Argumente derjenigen, die sagen, wir wollen das Kooperationsverbot, das lautet, wir wollen nicht den goldenen politischen Zügel des Bundes haben. Man legt uns Geld vor die Tür und sagt, damit ist aber auch eine politische Erwartung verbunden. Dem kann man schnell entgegenreten, darüber wird auch diskutiert.

Es könnte eine Lösung sein, dass man sagt, solche Hilfen sind dann zulässig, wenn sie durch Bundesgesetz mit Zustimmung des Bundesrates erfolgen. Das wäre eine Ergänzung, die man machen könnte. Beim Ganztagseschulprogramm brauchte man das nicht, das war ein Programm der Bundesregierung. Wenn man sagt, mit Zustimmung des Bundesrates durch Bundesgesetz, dann wäre das durchaus eine Lösung. Ich hoffe, dass sich so etwas durchsetzt. Ich möchte mich jedenfalls dafür einsetzen.

Frau Schön, zu Professor Hoffmann muss ich eine Bemerkung machen! Sie haben ihn missverstanden, völlig missverstanden! Ich hoffe nicht, dass das absichtlich war, ich unterstelle Ihnen das einfach einmal nicht.

(Abg. Frau Schön [Bündnis 90/Die Grünen]: Ich habe nur zitiert!)

(B) Professor Hoffmann ist bei der Anhörung Sachverständiger gewesen, im Übrigen zwar von Bayern vorgeschlagen, aber das ehrt doch durchaus den bremischen Staatsrat, dass er bei der Sachverständigenanhörung im Bundestag und Bundesrat dabei war. Ich finde, das ist eine Auszeichnung, dass die Kompetenz so hoch eingeschätzt wird.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Professor Hoffmann hat gesagt, ja, es war wichtig, und es soll auch in Zukunft möglich sein, dass der Bund in bestimmten Bereichen auch bei Bildung und Wissenschaft helfen kann, aber seine Vorstellung ist es, dass das nicht über Artikel 104 b geht, sondern er sagt, man muss konsequent sein, und wenn die Länder Kompetenzen haben, gibt es Aufgaben, die wir aus gesamtstaatlicher Sicht für notwendig und für erfüllbar halten, und dann müssen die Länder die entsprechenden Steuermittel bekommen, um diese Aufgaben wahrzunehmen. Deswegen hat er vorgeschlagen, dass durch eine Neuregelung der Umsatzsteuerverteilung die Länder die Finanzmittel bekommen, die sie brauchen, um zum Beispiel das Ganztagseschulprogramm zu erfüllen. Es geht also um ein anderes Instrument, aber nicht um eine Ablehnung dieses Ziels. Das möchte ich bitte ganz ausdrücklich zur Ehrenrettung von Reinhard Hoffmann sagen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss das wiederholen, was ich am 7. März im Bundesrat gesagt habe! Ich habe dort gesagt: Nach der Reform ist vor der Reform. Damit habe ich ausge-

drückt, dass wir die Stufe eins brauchen, um zur Stufe zwei zu kommen, übrigens etwas, was die Sachverständigen bei der Anhörung vom Bundestag und Bundesrat auch gesagt haben. Es hat eine ganze Reihe von ausdrücklichen Erklärungen von Sachverständigen gegeben, die gesagt haben, die aktuelle Föderalismusreform bleibt ohne Wirkung, wenn sie nicht durch eine Reform der Finanzbeziehungen von Bund und Ländern ergänzt wird.

Wir haben im Februar noch sehr allgemein über die Stufe zwei gesprochen, kommt sie, kommt sie nicht, ist sie nur eine Ankündigung im Koalitionsvertrag der schwarzroten Bundesregierung, oder ist sie mehr. Ich sage Ihnen aus dem, was ich in vielen Besprechungen und Gesprächen der Ministerpräsidenten im Februar, im März, im April erlebt habe, es hat nicht nur die Mehrheit, sondern mindestens eine Zweidrittelmehrheit der Ministerpräsidenten gesagt, wir wollen keine zweite Stufe der Föderalismusreform – das waren CDU- und das waren SPD-Ministerpräsidenten –, wir wollen sie nicht! Und sie kommt doch, und sie kommt!

Die Ministerpräsidenten werden sich am 22. Juni im Bundesrat auf einen ersten Fahrplan verständigen. Das, was wir gewollt haben, was ich hier auch als bremische Position am 22. Februar erklärt habe, nämlich dass unsere Verbindung von erster und zweiter Stufe so deutlich sein muss, dass wir sagen können, wenn wir Ende Juni, Anfang Juli im Bundesrat, im Bundestag die Hand dafür heben müssen, dass jedenfalls die Konturen einer zweiten Stufe deutlich werden, das ist so, das wird so sein! Das ist ein großer Fortschritt! Nun bedeutet Fortschritt in diesem Punkt noch nicht Garantie, sondern das wird ein höchst komplexer, ein höchst konflikträchtiger Weg.

Sie haben möglicherweise im „Spiegel“ oder in anderen Publikationen gelesen, dass es schon Länder gibt, fünf Länder, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Hessen und Hamburg, die haben sich am schönen Tegernsee getroffen und haben darüber nachgedacht, wie sich die Geberländer – ich übersetze das einmal mit meinen Worten – aus der Solidarität der Länder verabschieden können und sagen, wir wollen gern als Geberländer unter uns bleiben, und die anderen sollen sehen, wo sie bleiben.

Meine Damen und Herren, das zeigt uns, wie anstrengend der Weg noch ist. Setzen wir uns gemeinsam unter dem Gesichtspunkt von Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, das ist der maßgebliche politische Ansatz in Deutschland, dafür ein, um das auf den Punkt zu bringen, dass jemand, der in Ostfriesland, in Bremen, im Allgäu, in Schleswig-Holstein oder irgendwo anders geboren wurde, die gleichen Chancen, Lebenschancen, Bildungschancen, Ausbildungschancen hat wie überall anders in Deutschland. Das ist der Kernpunkt der These von der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse, und die muss übersetzt werden mit einer Solidarität unter den deutschen Ländern. Dafür wollen wir in der zweiten Stufe der

(C)

(D)

- (A) Föderalismusreform streiten, und deswegen ist Bremen bei der ersten Stufe konstruktiv dabei.

An Bremen wird die Föderalismusreform der ersten Stufe nicht scheitern, im Gegenteil, wir werden unseren konstruktiven Beitrag leisten, so dass wir Ende Juni, Ende Juli von einem Erfolg sprechen können. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Nächste Rednerin ist die Kollegin Frau Linnert.

Abg. Frau **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Grünen bleiben bei ihrer Auffassung, dass der Kompromiss, wie er da jetzt in Rede steht, nicht im Interesse Bremens ist. Das haben wir bei der Debatte im Februar hier, glaube ich, ziemlich deutlich gemacht. Dann hatten wir uns vorgenommen, das aufzugreifen, was in der Öffentlichkeit und in der Fachöffentlichkeit eine große Rolle spielt, und eine fachliche Debatte über das, was in den einzelnen Politikbereichen, im Umweltbereich, im Bildungs- und Wissenschaftsbereich und im Sozialbereich passiert, hier anzuzetteln, damit hinterher niemand sagen kann, wir haben das gar nicht gewusst, das ist ja schlimm, es ist wieder keiner gewesen, und wir können heute nicht das ignorieren, was fachlich in den nächsten Jahren passieren wird, wenn man sich so einigt. Das wollten wir mit dieser Debatte verhindern, es ist vielleicht nur teilweise gelungen.

Herr Focke, ich weiß auch nicht, was man mit Ihrem Redebeitrag anfangen soll.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Sie haben im Grunde genommen für die CDU die Reklamemeldungen über das, was die Föderalismusreform zum Ziel hat, wiederholt. Aber Wunschzettel vorlesen, das ist die eine Sache, sich aber damit auseinander zu setzen, ob das, was da an Instrumenten vorgeschlagen wird, überhaupt tauglich ist, das Ziel zu erreichen, das man sich gemeinsam gesteckt hat, das ist die andere Sache, und das leisten Sie einfach nicht. Das ist so, als ob wir beide uns verabreden würden, zusammen Spaghetti zu kochen, und Sie wollen unbedingt Kartoffeln kaufen, und ich sage, dass es aber unter diesen Bedingungen nichts mit den Spaghetti wird, und daraufhin erzählen Sie mir, wie lecker Spaghetti schmecken.

(Abg. F o c k e [CDU]: Kartoffeln!)

Kartoffeln! Nein, Sie erzählen mir, wie lecker Spaghetti sind! Spaghetti waren das Ziel, aber das Kartoffeln-

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

- kaufen dient nicht dem Ziel, Spaghetti kochen zu können. (C)

(Abg. B ö d e k e r [CDU]: War das eine Einladung?)

Zur Not auch das! Können Sie Spaghetti kochen? Jedenfalls ändert das nichts! So kann man auch gnadenlos aneinander vorbeireden.

Wir wollten Sie dazu zwingen, sich mit dem auseinander zu setzen, was letztendlich an politischen Folgen hier in unserem Bundesland ankommt. Das haben Sie hier eigentlich nicht geleistet.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Am meisten habe ich mich gewundert, Herr Focke, über Ihren Beitrag über die Abweichungen, die im Zusammenhang mit den Beamten jetzt in Bremen kommen sollen. Ich möchte Ihnen gern etwas aus einem bemerkenswerten, an viele Menschen verbreiteten offenen Brief von Staatsrat Hoffmann vom März dieses Jahres an mich vorlesen. Er hat sich ordentlich über das geärgert, was wir hier als Grüne zur Föderalismusreform erzählt haben. Er geht in dem Brief darauf ein, was jetzt eigentlich mit dem Beamtenrecht passieren soll. Ich lese Ihnen jetzt aus dem Brief vor, damit Sie wissen, Herr Focke, mit welchem Ziel Bremen dort auf Bundesebene agiert hat. Da heißt das Zitat auf Seite fünf, der Brief ist lang:

„Auch für den bremischen öffentlichen Dienst eröffnet die Neuverteilung der Zuständigkeiten zugunsten des Landesbereichs die erforderlichen Handlungsmöglichkeiten, die gerade in der extremen Haushaltsnotlage eingesetzt werden müssen, übrigenfalls im Gleichklang mit den gegenwärtigen Bemühungen um Öffnung des Flächentarifvertrags, für regional notwendige Anpassung. Nur mit einer möglichst konkreten Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Bedarfe der einzelnen bremischen Aufgabenfelder des öffentlichen Dienstes kann es gelingen, die gerade auch langfristig unvermeidbar notwendigen Reduzierungen der Personalkosten sachangemessen durchzuführen im Interesse der öffentlichen Aufgaben sowie der Bediensteten.“

Es war also das bremische Verhandlungsziel, dafür zu sorgen, dass Öffnungsklauseln kommen, damit man hier bremische Beamte besonders schlechter stellen kann als woanders. Das muss man sich jetzt einmal auf der Zunge zergehen lassen und mit dem vergleichen, was Sie hier als CDU-Fraktion im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen angestellt haben. Da kann ich nur sagen: Klarer Kurs!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Gern eingehen möchte ich auch auf die immer wieder verbreitete Legende, das Parlament würde ge-

(A) stärkt. Das Gegenteil, meine Damen und Herren, wird der Fall sein! Damit es in den hier als besonders schwierig angesprochenen Bereichen nicht völlig zersplittert, werden wir dazu kommen, das wurde auch schon vom Bürgermeister angedeutet, auch in den Haushaltsberatungen hat das eine Rolle gespielt bei der Frage der Besoldung der Bediensteten und der Beamtenbesoldung, dass wir in Norddeutschland möglichst weitgehend Verträge mit anderen Bundesländern eingehen, und diese Verträge werden letztendlich vom Parlament – wie es immer so schön heißt, und das ärgert mich immer – abgesegnet. Das wird in den nächsten Jahren passieren. Das wollen Sie hier wirklich als eine Stärkung des Parlaments verkaufen? Das ist einfach lächerlich!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Diejenigen, die in Lübeck gewesen sind, Herr Weber, Herr Böhrnsen, Herr Perschau und ich, haben gesehen, was Ole von Beust unter Stärkung der Parlamente versteht. Nämlich gar nichts! Unter dem Deckmäntelchen der Stärkung der Länderparlamente wird hier ein großer, weiterer Schritt in Richtung Exekutivlastigkeit der deutschen Demokratie gegangen, und die Parlamente lassen sich wieder darauf ein und fallen darauf herein. Parlamente sind immer nur dann stark, wenn sie sich ihre Rechte nehmen, nehmen gegenüber der Exekutive! Mit diesen Maßnahmen hier geben wir weitere Rechte ab.

(B)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Es geht um bessere Bedingungen für den reichen Süden, das war das Verhandlungsziel der reichen Bundesländer, und das ist auch das Ergebnis. Da möchte ich Ihnen noch einmal gern etwas aus diesem bemerkenswerten Brief von Staatsrat Hoffmann, der hier in dieser Angelegenheit eine sehr wichtige Rolle gespielt hat, von Seite zwei vorlesen, wie er rechtfertigt, wie es zu diesen Verhandlungen und zu diesen Ergebnissen gekommen ist. Da heißt es in seinem Brief auf Seite zwei, ich zitiere:

„Es ist eine Legende“ – von den Grünen verbreitet –, „ein Wettbewerbsföderalismus habe von Anfang an die Diskussion und Ergebnisse der Reform definiert. Vielmehr war es schon bis zur Einrichtung der Föderalismuskommission als Voraussetzung für deren Zustandekommen überhaupt und erst recht in deren Arbeitsprozess gelungen, das Schlagwort und den Gehalt von Wettbewerbsföderalismus als nicht konsensfähig aus dem Spektrum der zu bearbeitenden Positionen herauszuhalten und damit im Zusammenhang das Thema einer Länderneugliederung explizit aus dem Auftrag der Kommission auszuschließen.“

Da kann ich nur sagen: Heilige Einfalt! Man schafft es, von den reichen, südlichen Bundesländern zu sagen, Länderneugliederung ist gar nicht konsensfähig

in dieser Kommission, also reden wir nicht darüber, und wir haben auch verstanden, das Wort Wettbewerbsföderalismus löst woanders Ängste aus, das lassen wir. Aber all das, was an politischen Maßnahmen vereinbart ist, folgt doch diesem Gedanken, meine Damen und Herren! Es folgt dem Gedanken, dass man Öffnungen schafft für die – letztendlich – Wettbewerbsnachteile, die die armen, hoch verschuldeten Bundesländer in strukturschwachen Regionen bekommen werden. Deshalb ist es doch nur naiv zu glauben, man nimmt das Wort heraus, und dann läuft die Sache.

(C)

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Bremen muss sich vorwerfen lassen, in der Vergangenheit Verteilungsfragen – und das wäre unsere Rolle gewesen – nicht ausreichend thematisiert zu haben. Sie müssen sich damit auseinandersetzen, dass in all den Bereichen, über die wir gesprochen haben, das fachliche Echo auf das, was dort getrieben werden soll, verheerend ist. Ich warne davor, jetzt einfach nur zu sagen: Augen zu und durch! Das ist falsch!

Letztendlich schwächt man den Föderalismus, wenn jetzt einfach nur Kompromisse zustande kommen, weil man nicht mehr zurück kann und weil man aus übergeordneten staatspolitischen Gründen Dinge miteinander beschließt, die in der Praxis nicht halten werden und die das, was wir an Anforderungen daran stellen, gar nicht erfüllen können. Die politische Elite in Deutschland hat sich verrannt an dem Punkt, assistiert von bestimmten Medienorganen. Bremen muss seine eigenen Interessen erkennen, und die liegen nicht in dieser Reform, auch nicht in der Kopplung an Stufe zwei.

(D)

Bürgermeister Böhrnsen hat gesagt, wir müssen da Selbstbewusstsein zeigen. Ja, das müssen wir, aber wir müssen auch die Lage Bremens erkennen. Glauben Sie denn wirklich, Herr Bürgermeister, dass in den nächsten Jahren, nach dem Verfassungsgerichtsurteil und was uns noch an Bedingungen droht, die geknüpft werden an vielleicht – hoffentlich – eine Teilentschuldung, glauben Sie denn wirklich, dass es nicht gigantischen Druck auf Bremen geben wird, die jetzt von uns mit beschlossenen Öffnungsklauseln so stark zu nutzen, dass es sich letztendlich zum Schaden Bremens auswirken wird? Wir brauchen als armes Bundesland den Schutz des Konzerts der anderen und nicht weitere Möglichkeiten, abzuweichen von Standards, die gerade nicht dem Ziel dienen, einheitliche Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ich verstehe das übergeordnete Argument, wir müssen bei Stufe eins mitmachen, damit wir Stufe zwei bekommen. Es waren auch nicht die Grünen, die gesagt haben, Stufe zwei wird nicht kommen. Ich glaube,

(A) dass Stufe zwei kommen wird, und wir werden uns umsehen, was dort verhandelt wird! Das Treffen am Tegernsee wurde hier bereits genannt.

Umgedreht wird ein Schuh daraus! Nur mit Stufe zwei – wir wissen, wie in Zukunft unsere Finanzausstattung sein wird und ob wir es damit hinbekommen können – kann man Stufe eins als Kompromiss mitmachen, aber doch nicht umgekehrt! Wir geben jetzt die Möglichkeiten aus der Hand, und dann wird die nächste Runde eines Kampfes Arm gegen Reich in Deutschland eingeleitet, der mittlerweile staatschädigende Ausmaße angenommen hat.

Einen letzten Satz möchte ich noch sagen! Man muss einfach in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass das Bremer Rathaus in der Vergangenheit – ausdrücklich in der Vergangenheit! – eine verheerende Rolle in den Föderalismusverhandlungen gespielt hat, weil in völliger Verkennung der realen Interessen Bremens so getan wurde, als würde Segen darauf ruhen, wenn man sich an den reichen Süden heranwirft und glaubt, dass man mit denen in einem Boot sitzt und deren Interessen vertritt. Das war falsch! In der Tat ist es jetzt noch einmal besonders dumm, weil Bremen mitten in diesem schwierigen Gestrüpp auch noch einmal einen Richtungswechsel vollziehen müsste. Um diese Rolle beneide ich Sie nicht, Herr Bürgermeister, aber man muss darauf hinweisen, dass das Bremer Rathaus maßgeblich daran beteiligt gewesen ist, was da für ein teilweise Bremen schädigender Unsinn geplant wurde. – Danke!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Ravens: Der nächste Redner ist der Abgeordnete Focke.

Abg. **Focke** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur noch einmal kurz auf Frau Linnert eingehen und ihr sagen, warum ich so ausführlich auf die Föderalismusreform eingegangen bin, weil es eben nicht auf diese vier Punkte beschränkt werden darf, sondern diese Reform wesentlich andere und größere Zielsetzungen hat. Diese sind für uns im Kern eine gute Sache. Das ist, dass es erstens bei der Gesetzgebung eine klare Abgrenzung gibt zwischen Bund und Ländern, dass die Leute wieder klare Vorgaben haben und klar wissen, wo wer was beschlossen hat, und zweitens, dass die Finanzordnung auch klar dargestellt wird.

Der letzte Punkt, den Sie angesprochen haben mit der Finanzreform, ist ein ganz wichtiger Punkt. Die Finanzreform soll uns in die Lage versetzen, auch das, was im Reformpaket eins alles verabredet worden ist, nachher bezahlen zu können. Ich finde, dass die gesamte Diskussion, wie sie jetzt von Bremen geführt worden ist und wie man sich eingebracht hat in die-

*) Vom Redner nicht überprüft.

se Verhandlungen, vollkommen in Ordnung und völlig richtig gewesen ist.

Wenn es Veränderungen in dem einen oder anderen Punkt oder Präzisierungen zum Beispiel im Abweichungsrecht geben sollte aufgrund von Expertenanhörungen, haben Sie aber von Herrn Bürgermeister Böhrnsen gehört, wie viele Experten es dort gab und wie viele Experten wie viele verschiedene Meinungen haben. Diese gehen ebenfalls querbeet durcheinander, wahrscheinlich ist kein einziger Punkt dabei, von dem alle 112 sagen würden, das muss weg oder muss so oder so gemacht werden. Deswegen ist es außerordentlich schwierig, und es geht auch nicht um die eine oder die andere Partei, es geht durch die Bank zwischen den Bundesländern, zwischen Bundestagsfraktionen hin und her, dass der eine oder andere einen Punkt etwas anders sieht. Das macht das Problem auch so schwierig.

Der Fahrplan ist gesetzt, und es muss bis zum Ende des Monats praktisch eine Einigung erzielt worden sein. Diese wird auch erzielt werden, die Ministerpräsidenten haben sich vorgenommen, trotz aller teilweise manchmal etwas abweichenden Redensarten nur einmütig und zusammen den einen oder anderen Punkt anzugehen.

Die Bundestagsfraktionen werden auch noch gefragt. Es ist nicht so, dass es bei der CDU/CSU überhaupt kein Rumoren oder Grummeln bei einigen Punkten gibt, natürlich gibt es das.

(Abg. Dr. Sieling [SPD]: Gibt es auch Bewegung?)

Wir wollen nur nicht, dass diese Reform am Ende nicht zustande kommt, wir wollen, dass sie zustande kommt unter Berücksichtigung aller Probleme. Wenn es bei den Verhandlungen in den nächsten Tagen noch zu Korrekturen kommen kann, die einmütig geregelt werden, wird sich keiner dagegen sperren. Das ist ganz selbstverständlich.

Man muss nur wissen, dass man die Kernpunkte nicht verändern kann, und es ist, glaube ich, auch für das Bundesland Bremen nicht angezeigt, dass wir diejenigen sind, die nachher dafür sorgen, dass diese Reform nicht zum richtigen Zeitpunkt beschlossen werden kann, denn dann glaube ich nicht, dass wir uns in Bezug auf das, was wir mit dem zweiten Schritt erreichen wollen, einen großen Gefallen tun werden. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(C)

(D)

(A) Als Erstes lasse ich über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1023 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1023 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg.
W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Jetzt lasse ich über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1029 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1029 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg.
W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1039 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1039 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg.
W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab. (C)

Zum Schluss lasse ich über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1041 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1041 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg.
W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich stärken – Mehr Informationen zugänglich machen

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD
vom 8. Juni 2006
(Drucksache 16/1042) (D)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort erhält der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU)*): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Dringlichkeitsantrag, Verbraucherschutz im Lebensmittelbereich zu stärken, schärfen wir auch in Bremen und Bremerhaven die Wahrnehmung und Umsetzung für Belange des Verbraucherschutzes. Die Lebensmittelskandale haben zu einer hohen Verunsicherung bei Menschen geführt. Kaum jemand kann erkennen, ob das gekaufte Hackfleisch oder Schnitzel tatsächlich frisch ist. Nicht einmal Profiköchen gelingt dies, wie soll sich dann der Normalverbraucher orientieren? Lösbar ist dieses Problem nur, wenn der Gesetzgeber mit seinen Maßnahmen bei den Produzenten und Großhändlern ansetzt. Genau darauf zielt das neu zu schaffende Verbraucherinformationsgesetz ab.

Der Gesetzentwurf liegt im Bundesrat vor. Meines Erachtens ist das endlich der Durchbruch für spürbar mehr Verbraucherschutz und Markttransparenz. Das zähe Ringen auf Bundesebene hat sich also ge-

*) Vom Redner nicht überprüft.

- (A) lohnt, und deswegen fordern wir mit unserem Antrag den Senat auf, diesem Verbraucherinformationsgesetz im Bundesrat zuzustimmen und es zügig umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Besonders wichtig erscheint mir auch, dass die zuständigen Behörden deutlich stärker angehalten werden sollen, von sich aus zu informieren, auf die Menschen zuzugehen und wichtige Informationen unkompliziert, schnell und verständlich zu verbreiten. So sollte eine bürgernahe Informationspolitik aussehen. Dabei müssen dann auch Ross und Reiter von Verstößen genannt werden. Hersteller und Produktnamen zu nennen gehört dazu, übrigens auch, wenn die betroffenen Waren nicht mehr im Handel sind. Der Verkauf von verdorbenen Waren rettet Betrüger also hoffentlich bald nicht mehr.

Mit dem Verbraucherinformationsgesetz erhalten die Menschen einen bundesweit einheitlichen Anspruch auf Zugang zu Behördeninformationen, sie können sich also nach Pestizidbelastungen oder Bestandteilen von Kosmetika direkt erkundigen, und zwar kostenlos. In diesem Zusammenhang ein Wort an diejenigen, die meinen, dieser Informationszugang schade der Wirtschaft: Gerade das Gegenteil ist der Fall! Transparenz, Klarheit und Verlässlichkeit werden eine immer größere Rolle im Wettbewerb spielen. Wer sich darauf einstellt, wird langfristig den Verbraucher viel eher an sich binden können als umgekehrt. Wer sich der Kritik seiner Kunden annimmt, liegt klar im Vorteil beim Verbraucherschutz. Wir hoffen also, das Verbraucherinformationsgesetz wird im Bundesrat zügig und schnellstmöglich in Kraft treten.

(B)

Meine Damen und Herren, ich möchte zu dem Beginn meiner Rede zurückkommen. Die Debatte über Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit kann nur sachlich und aufgeklärt geführt werden. Alles andere verunsichert die Menschen nur noch mehr und schadet letztlich der Wirtschaft und den Verbrauchern. Ich will nur einige Punkte des vorgelegten Antrags aufgreifen. Ich denke, er spricht auch so für sich und greift den Gedanken auf, den jeder von uns schon einmal im Supermarkt gehabt hat.

Die in Deutschland geltenden Standards setzen Maßstäbe bei der Lebensmittelsicherheit, das muss man immer wieder betonen. Wichtig ist, dass vergleichbare Standards europaweit und am besten weltweit gelten, denn die Europäische Union ist der weltweit größte Importeur von Lebensmitteln. Die Standards sollten also am besten gleich in den Herkunftsländern gelten, das heißt, wir müssten uns mit Argentinien, Brasilien und den USA auseinandersetzen. Das wird schwierig, muss aber trotzdem, langfristig gesehen, passieren. Außerdem ist die Informationslage über Lebensmittelsicherheit, -bestandteile, Risiken und Gefahren dringend zu verbessern. Da-

zu gehören Punkte wie eine umfangreiche Kennzeichnungspflicht und die Verbesserung von Verbraucherbildung auch bereits in der Schule.

(C)

(Beifall bei der CDU)

Ein nicht unerheblicher Anteil der Gesundheitsschäden ist nämlich auch auf fehlerhaften Umgang mit Lebensmitteln im Haushalt zurückzuführen. Salmonellenerkrankungen führen immer wieder zu Todesfällen, darüber sollten wieder mehr Kenntnisse bereits in der Schule vermittelt werden.

Zum Verbraucherschutz gehören aber auch Aspekte wie die bessere Absicherung der Kunden der Deutschen Bahn, davon können hier bestimmt viele ein Lied singen, der Schutz vor Spam-Mails, Dialern und vor dem Ausspähen von PIN-Nummern und schließlich auch von privaten Bauherren bei Insolvenz des Bauunternehmers. Horrorgeschichten in diesem Bereich kennt fast jeder, und durch eine entsprechende Versicherungspflicht ließe sich eine Menge Schaden und Ärger vermeiden.

In all diesen Dingen besteht Handlungsbedarf. Wir von der CDU-Fraktion werden uns weiterhin dafür einsetzen, und zu den einzelnen Punkten werde ich in der zweiten Runde mehr sagen. – Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ravens: Das Wort hat der Abgeordnete Brumma.

(D)

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute beschäftigen wir uns mit dem Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes, das gerade in Berlin verhandelt wird. In der Vergangenheit gab es zwei Anläufe zu einer besseren Verbraucherinformation, aber diese sind alle im Vermittlungsausschuss im Bundestag an den Voten der Unionsländer gescheitert.

Seit dem Gammelfleischskandal ist jedoch Bewegung in die Diskussion um ein solches Gesetz gekommen. Hier in Bremen haben wir in einer Anfrage von SPD und CDU auch schon im Februar über die Fleischskandale diskutiert und diese analysiert. Hier muss noch einmal erwähnt werden, dass wir in Bremen unter Vorsitz Bremens einheitliche Grundsätze zur Durchführung einer Risikobeurteilung bei Lebensmittelbetrieben erarbeitet haben. Das ist schon einmal ein positiver Schritt, und auf Länderebene wurde damit einiges getan.

Man muss sagen, dass sich im gesundheitlichen Verbraucherschutz die Kooperation mit Niedersachsen positiv abzeichnet. Ich glaube, hier sind wir bereits weiter. Nach unserer Einschätzung bringt ein bundesweites Verbraucherinformationsgesetz den Verbraucherinteressen mehr Gewicht. Die Möglichkeiten und Pflichten der Behörde zur Information der

- (A) Öffentlichkeit über Missstände im Lebensmittel-, Futtermittel- und Bedarfsgegenstandsbereich werden ausgeweitet.

(Präsident **W e b e r** übernimmt wieder den Vorsitz.)

Außerdem sollen sich Verbraucher künftig bei den Behörden informieren können, auch wenn keine Rechtsverstöße vorliegen. Das ist ein positiver Ansatz. Dieser so genannte passive Auskunftsanspruch ist allerdings durch eine Reihe von Ausschlussgründen begrenzt, um eine Abwägung zwischen Anspruch der Konsumenten auf Informationen und dem Schutz bestimmter Daten in Unternehmen zu ermöglichen, damit zum Beispiel Betriebsespionage ausgeschlossen ist.

In einer Anhörung der SPD-Fraktion wurde bedauert, dass alles mit Betriebsgeheimnissen abgewehrt werden kann. Ich finde, es muss vielleicht noch einmal bei den weiteren Verhandlungen kritisch überprüft werden, ob man nicht andere Möglichkeiten findet. Warum kann die Industrie unter Umständen keine eigenen Vorschläge unterbreiten? Es darf auf jeden Fall nicht passieren, dass mit einem Hinweis auf solche Ausschlussgründe den Verbrauchern Informationen vorenthalten werden.

- (B) Neben diesem kritischen Punkt wurde auch angemaht, dass man die Unternehmen in die Informationen einbeziehen sollte. Hier sollte die Wirtschaft ihre Verantwortung übernehmen und auf Transparenz setzen, denn das ist für sie selbst ein Wettbewerbsvorteil.

Meine Damen und Herren, für uns als SPD-Fraktion ist das Gesetz ein erster Schritt zum transparenten Markt, weitere Maßnahmen müssen allerdings folgen. Die Verbraucher brauchen auch Informationen über Produkte und Dienstleistungen, wie mein Vordner das schon gesagt hat, bei den Banken oder bei einfachen Produkten wie im Baumarkt, da muss jeder genau wissen, was dahintersteckt. Für uns haben die Unternehmen eine Verantwortung gegenüber ihren Abnehmern und müssen genau informieren, denn dies ist auch ein Wettbewerbsvorteil für die Produkte dieser Unternehmen.

Derzeit gibt es Initiativen in Berlin, dass man die Erfahrungen, wenn dieses Gesetz in Kraft getreten ist, überprüft, um dann eventuelle weitere Maßnahmen vorzulegen, falls es nicht läuft und die Unternehmen bestimmte Auswertungen oder Informationen vorenthalten. Auch sollte ausgewertet werden, welche Informationen vorenthalten wurden und welche Ausschlussgründe es dafür gab. Das, meine ich, sind wichtige Dinge. Auch sollte die Bearbeitungszeit analysiert werden, das heißt, in welcher Zeit wurde von den Behörden geantwortet, damit man hier eventuell nachjustieren kann. Es wird von einer Dreimo-

natsfrist ausgegangen, vielleicht lässt sie sich verkürzen. Wie gesagt, das ist der Bereich, der die Bundesebene anbetrifft.

(C)

Wir in Bremen bekommen beim gesundheitlichen Verbraucherschutz jährlich einen Bericht. Wir haben jetzt wieder 100 Seiten erhalten, aus denen wir genau sehen, wie der Stand der Lebensmittelkontrolle in Bremen ist. Es gab gestern im „Weser-Kurier“ einen Bericht, dass wir Probleme beim Verbraucherschutz hätten, allerdings wurde der gesundheitliche Verbraucherschutz davon ausgenommen. Ich will hierzu mit Erlaubnis des Präsidenten zitieren: „Besser schneiden Bremen und Niedersachsen auf einem Gebiet ab, auf dem es nach wie vor gravierende Mängel wiederholt gibt. Die Lebensmittelkontrolle gehört nach den Kriterien der Verbraucherschützer zu den Stärken der beiden Länder.“

Wie gesagt, in diesem Bereich sind wir weiter vorn, es kann noch optimiert werden, aber ich finde, das ist eine gute Sache. Der andere Bereich, der allgemeine Verbraucherschutz, muss deutlich verbessert werden, er kam in die Kritik. Ob die Anregungen für ein Verbraucherschutzministerium oder federführender Staatsbehörden uns viel bringen, das ist fraglich und sollte vielleicht in weiteren Gesprächsrunden noch näher analysiert werden, aber hier müssen wir etwas machen. Ein wichtiger Punkt war auch, dass die Finanzierung für die Verbraucherzentrale weiterhin gesichert ist. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(D)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Brumma hat ja schon kritische Punkte bezüglich des vorliegenden Gesetzentwurfs angesprochen. Sie haben gesagt, das, was jetzt seitens der großen Koalition auf Bundesebene vorliegt, sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich und die Grünen würden das noch deutlicher im negativen Sinne ausdrücken. Der jetzt vorliegende Entwurf ist kein Verbraucherinformationsgesetz, sondern es ist ein Wirtschaftsschutzgesetz vor Verbraucherinformationen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Imhoff, wenn man jetzt Ihren Worten glauben würde, wenn man das täte, dann wäre die CDU plötzlich zur großen Verbraucherschützerin mutiert, dann wäre aus dem Saulus plötzlich ein Paulus geworden.

(Abg. **I m h o f f** (CDU): Können diese Augen lügen?)

(A) Dann frage ich mich jetzt und stelle Ihnen auch die Frage, Sie haben ja die Chance, gleich darauf zu reagieren: Warum haben Sie unserem rechtzeitig eingebrachten Antrag im Februar dieses Jahres nicht zugestimmt?

Ich zitiere jetzt mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. Februar 2006, Drucksache 16/925: „Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich für die zügige Einbringung und Verabschiedung des angekündigten Verbraucherinformationsgesetzes im Bund einzusetzen. Es soll folgende Eckpunkte umfassen: Verbraucherinnen und Verbraucher müssen ein umfassendes Informationsrecht über vorhandene Daten bei Behörden erhalten; Unternehmen sollen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit verpflichtet werden, verbraucherrelevante Informationen auch an Bürgerinnen und Bürgern herauszugeben; die Behörden müssen die ihnen vorliegenden Informationen über illegale Praktiken unverzüglich veröffentlichen dürfen, einschließlich der Nennung der beteiligten Firmen.“

Wenn er wirklich noch in die Verhandlungen eingegangen wäre, dann hätte er zumindest dahin wirken können, dass wir wirklich ein Verbraucherschutzgesetz bekommen hätten, das den Namen auch verdient.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

(B) Das haben Sie aber gemacht, Sie haben diesen Antrag federführend in die Deputation für Gesundheit und in die Wirtschaftsdeputation überwiesen. Dort ist er, trotz Anmahnung, bis heute nicht behandelt worden. Das ist wieder einmal einfach ein Treten der Rechte der Opposition. Ich bitte dringend, man kann hier eigentlich nicht mehr bitten, Versäumnisse nachzuholen, es ist einfach fatal. Die Behandlung des überwiesenen Antrags, die notwendig gewesen wäre, wir hätten hier die Problematiken wirklich substantiell auf der Grundlage einer Beschlussempfehlung der Deputation diskutieren können, ist nicht zustande gekommen, weil das letztendlich wieder vom Senat ausgesessen wurde.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Herr Imhoff, ich habe dabei auch nicht mitbekommen, dass Sie sich da besonders engagiert haben, dass endlich die Deputation sich mit diesen Fragen befasst, so dass wir zu guten Lösungen kommen. Ich finde, das wäre doch genau die Arbeit gewesen, die man machen muss, wenn man in der Richtung vorankommen will.

Zusammengefasst an dieser Stelle: Das jetzt vorliegende Verbraucherinformationsgesetz enttäuscht alle unsere Erwartungen, und wir hoffen, das kann man jetzt nur noch sagen, ich glaube in der Tat, dass es wahrscheinlich relativ so verabschiedet ist, wie es

ist, halten wir jedenfalls für einen großen Fehler. – (C) Danke schön!

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als Nächster erhält das Wort der Abgeordnete Imhoff.

Abg. **Imhoff** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Mathes, um gleich auf Ihre Fragen zu antworten. Sie hatten ja den Antrag gestellt, und ich kann Ihnen auch ganz genau sagen, warum wir dem nicht zugestimmt haben. Ihr Antrag basiert nämlich auf der Grundlage des alten Künst-Entwurfes, und nach diesem Künst-Entwurf gab es eine komplizierte und unüberschaubare Kennzeichnungspflicht, die dem Bürger nicht gedient hätte. Außerdem hätte es keine strukturierte Information durch die Behörden gegeben, und deswegen haben wir ihn nicht angenommen, denn er war auch falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Der Entwurf, der jetzt vorliegt, ist nicht wirtschaftsfreundlich, nein, er ist verbraucherfreundlich. Das sollten Sie einfach zur Kenntnis nehmen, selbst wenn Sie meinen, Sie seien die Verbraucherschützer schlechthin, und wir haben das jetzt gerade einmal so gehört. Nein, wir befassen uns schon ganz lange damit, aber Sie kommen nicht dahinter, weil Sie immer mit ihren Scheuklappen durch die Welt rennen. (D)

(Beifall bei der CDU und bei der SPD –
Abg. **K l e e n** [SPD]: Der war klasse!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein paar Zukunftsthemen im Hinblick auf den Verbraucherschutz näher erläutern! Zukunftsthemen sind Zoolosen, Pflanzenschutzmittel, gentechnisch veränderte Produkte und die Kommunikation dieser Themen. Zoolosenkrankheiten, die direkt vom Tier auf den Menschen übertragen werden, sind mit der Vogelgrippe aktueller denn je. Sie erfordern eine deutlich bessere Vernetzung von Tier- und Humanmedizin, insbesondere in der Forschung. Da könnte die EU noch einiges leisten und anstoßen, da könnten aber auch die Länder handeln. Pflanzenschutzmittel sind und werden auch in Zukunft umstritten sein. Für die Landwirtschaft sind sie kaum zu entbehren, jedenfalls nicht bei gleicher Effizienz.

Aber, meine Damen und Herren, es gilt, die Risiken ehrlich zu diskutieren. Wenn ich höre, dass einige Handelsketten von Obst- und Gemüseerzeugern eine dreißigprozentige Grenzunterschreitung bei Rückständen von Pflanzenschutzmittel verlangen, dann kann ich nur mit dem Kopf schütteln. Das ist

*) Vom Redner nicht überprüft.

(A) Werbung, aber kein Verbraucherschutz. Die in Deutschland geltenden Grenzwerte sind nämlich sicher, das muss man deutlich sagen. Deren Unterschreitung verbessert nicht den Verbraucherschutz und auch nicht das Schutzniveau. Mehr Sicherheit und Information sind also auch hier angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen beim Thema Verbraucherschutz einen Schwenk zur grünen Gentechnik nicht ersparen. Über diese Themen können wir hier im Haus bestimmt den ganzen Tag sprechen und darüber diskutieren.

(Abg. Frau **L i n n e r t** [Bündnis 90/Die Grünen]: Zwei Tage!)

Das will ich aber niemandem antun, das hatten wir hier auch schon ein paar Mal auf der Tagesordnung, doch einige kurze Sätze vielleicht zum Nachdenken! Von den zwölf bis 13 Millionen Tonnen Sojabohnen, die in die EU importiert werden, kommt ein beträchtlicher Anteil schon heute aus Brasilien, USA und Argentinien. Dort wird genetisch veränderter Soja angebaut, und er gelangt über den Welthandel auch in die EU und nach Deutschland. Allerdings gibt es kaum Lebensmittel, die so ausführlich und grundlegend in wissenschaftlicher Forschung kontrolliert werden wie eben gentechnisch veränderte.

(B) Es gibt keine Erkenntnisse über Schäden an Menschen durch genetisch veränderte Pflanzen oder deren Produkte. Ganz anders übrigens bei den Nahrungsergänzungsmitteln, um die sich bislang kaum jemand gekümmert hat, die Grünen auch nicht! Stichwort überdosierte Vitamine, das nur zur Realisation! Auch hier, meine ich, wäre etwas mehr Ruhe und Durchdachtheit angebracht. Für mich ist in diesem Zusammenhang eine Kennzeichnungspflicht aller Inhaltsstoffe und auch deren Erzeuger elementar. Eine solche Kennzeichnung würde auch Allergikern helfen und die Information der Verbraucher über ihre Nahrungsmittel deutlich verbessern.

Meine Damen und Herren, ich komme zum letzten Punkt! Wir dürfen die Art und Weise der Kommunikation von Risiken und Gefahren in Lebensmitteln, Chemikalien oder Kosmetika nicht vernachlässigen. Ich empfehle einen Blick auf die Homepage des Bundesinstituts für Risikobewertung. Dieses tut genau das, was in der öffentlichen Hysterie unterbleibt. Unerlässlich ist nämlich nicht nur, eine Gefahr zu erkennen, viel wichtiger ist abzuschätzen, ob sich diese Gefahr beim Verbraucher realisieren könnte, eine Risikoabschätzung vorzunehmen, die zeigt, Vorsicht ist geboten und Unbedenklichkeit gegeben. Davon verstehen Wissenschaftler am Bundesinstitut eine ganze Menge, und das sollte auch öffentlich wahrgenommen werden.

Verbraucherschutz ist ein weites Feld, aber keine Spielwiese für Polemik oder Panikmache. Im Sinne der Verbraucher und deren Sicherheit handeln wir

als Politik, wenn wir für Transparenz, Kontrollen und Information sorgen. – Vielen Dank! (C)

(Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort erhält die Abgeordnete Frau Dr. Mathes.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich werde jetzt nicht in fünf Minuten auf alle Aspekte eingehen, die Herr Imhoff angesprochen hat. Vielmehr ist es mir ein Anliegen, den Fokus wieder auf Bremen zu richten, und da ist im Moment die Frage zu klären, wie wir uns zu dem zur Abstimmung vorliegenden Antrag der großen Koalition verhalten. Wir werden, das liegt, glaube ich, auf der Hand, einem Gesetz, das viele Anwendungslöcher und bürokratische Hürden enthält und wozu von den Verbraucherschutzverbänden dargelegt wird, dass auch bei diesem Gesetz schwarze Schafe ungeschoren davorkommen werden, nicht zustimmen, dass es zügig verabschiedet wird, das heißt, in dem ersten Punkt haben wir ein Negativvotum.

Dem zweiten Punkt können wir zustimmen, gegen einen Bericht haben wir nichts einzuwenden. Insofern beantrage ich an dieser Stelle auch getrennte Abstimmung, Herr Präsident, das heißt, dass wir die beiden Einzelpunkte hier eben auch entsprechend den Positionen der Grünen dokumentieren können. (D)

Dann möchte ich den Blick auf den zweiten Punkt, die Verbraucherschutzpolitik Bremens, lenken. Ich bin wirklich schon etwas erstaunt, das gebe ich zu, dass sich jetzt die CDU hier als die Verbraucherschützer und Verbraucherschützerinnen darstellt. Ich würde mich freuen, wenn das dann irgendwann auch den Realitäten entspräche. Ich erinnere hier daran, dass versucht wurde, insbesondere aus dem Hause des Wirtschaftssenators die Verbraucherzentrale kaputtzusparen. Das ist Gott sei Dank nicht gelungen. Wir haben ja die aktuellen Ergebnisse, die auch der Zeitung von gestern zu entnehmen sind, hinsichtlich der Verbraucherschutzpolitik der großen Koalition. Ich zitiere da zunächst mit Genehmigung des Präsidenten aus dem „Weser-Kurier“ vom 14. Juni 2006. Dort heißt es:

„Um den Verbraucherschutz ist es in Deutschland nicht gut bestellt. Nach einer gestern in Berlin veröffentlichten Studie des Bundesverbands der Verbraucherzentralen kommen nur vier Bundesländer über die Note ‚ausreichend‘ hinaus. Schlusslichter mit ‚mangelhaft‘ sind Bremen und Mecklenburg-Vorpommern.“ – Soweit der „Weser-Kurier“!

(Glocke)

Präsident Weber: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Imhoff zu beantworten?

(A) Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Imhoff!

Abg. **Imhoff** (CDU): Frau Dr. Mathes, würden Sie mir denn zustimmen, dass die Verbraucherschutzzentralen, so wichtig sie sind, aber nur eine Stelle von vielen sind, die den Verbraucherschutz insgesamt beurteilen? Wir haben da Behördeninformationen et cetera, es sind viele Punkte, aber die Verbraucherschutzzentrale ist nur ein Punkt, richtig?

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Das ist gut, das ist eine gute Vorlage, Herr Imhoff. Das ist richtig, und deswegen ist das genau die Anknüpfung, dann zitiere ich nämlich über die anderen Punkte aus dem aktuell vorgestellten Bericht, das ist der Verbraucherschutzindex 2006, das fällt also alles in die Regierungszeit der großen Koalition über mehrere Jahre. Er heißt „Das verbraucherpolitische Profil der Länder im Vergleich“ und ist erstellt von Bridge Public Affairs and Management GmbH, und dort heißt es zu Bremen, ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten genau zu diesen anderen Bereichen, Herr Imhoff.

(B) Bei „Den Stärken Bremens“ steht lediglich ein Punkt, nämlich „Lebensmittel und Marktüberwachungsbericht“ als die einzige Stärke. Bei den Schwächen steht: „Verbraucherschutz ist keiner Senatsbehörde und keinem Bürgerschaftsausschuss federführend zugeordnet. Zweitens, nur ein Drittel der Fraktionen hat einen verbraucherpolitischen Sprecher.“ Das sind die Grünen klarerweise. „Drittens, keine öffentlichen Anhörungen zum Verbraucherschutz, viertens, Zulässigkeit von Produktwerbung an Schulen.“ Weiter: „Unterdurchschnittliche Zahl der untersuchten Lebensmittelproben im Verhältnis zur Einwohnerzahl bei niedriger Beanstandungsquote, keine Projekte zur Landesregierung, die alle Kriterien eines Modellprojektes erfüllen“, und letztens, „keine Anhörung zu Verbraucherthemen in der Bürgerschaft 2004“!

Dieser Bericht bezieht sich auf das Jahr 2004, das hatte ich eingangs nicht gesagt. Insofern ist das das Ergebnis der Politik der großen Koalition, und ich glaube, das kann man kommentarlos hier beenden.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen – Glocke)

Präsident Weber: Sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Kollegen Günthner anzunehmen?

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Ja, bitte!

Präsident Weber: Bitte, Herr Günthner!

(C) Abg. **Günthner** (SPD): Sie haben eben auf die Studie zu den Verbraucherzentralen hingewiesen beziehungsweise auf den Verbraucherschutz. Könnten Sie mir bitte sagen, auf welchem Platz sich dort Nordrhein-Westfalen befindet? Zum Zweiten: Könnten Sie mir sagen, wer in Nordrhein-Westfalen bis Mitte letzten Jahres Ministerin für den Verbraucherschutz war? Landwirtschaft und Verbraucherschutz heißt das in Nordrhein-Westfalen, glaube ich.

Abg. Frau **Dr. Mathes** (Bündnis 90/Die Grünen): Wissen Sie was, wir gehen jetzt einmal zusammen dort hin, und ich zeige Ihnen den Bericht!

(Heiterkeit und Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Sehr geehrte Frau Dr. Mathes, das war ein sehr forscher Vorschlag, aber jetzt haben Sie den Kollegen Günthner einfach so allein stehen lassen.

(Heiterkeit)

Ich würde vorschlagen, dass Sie beide sich jetzt noch einmal zusammensetzen und genau die Frage, die Sie gestellt haben, klären. Vielleicht könnten Sie dann dem Parlament mitteilen, zu welchen Ergebnissen Sie gekommen sind.

(D) Abg. **Günthner** (SPD): Eine Zwischenbemerkung ist mir ja sicher gestattet. Es war eine grüne Ministerin, die inzwischen im Deutschen Bundestag sitzt. Insofern hätten Sie ruhig Nordrhein-Westfalen in Ihrer Aufzählung auch erwähnen können.

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Brumma.

Abg. **Brumma** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Dr. Mathes, Sie haben angesprochen und wiederholt, was ich vorhin schon einmal gesagt habe. Es gibt diese Auswertung der Verbraucherzentrale, aber das ist, wie gesagt, nur eine Auswertung, wobei ich gesagt habe, bei diesem gesundheitlichen Verbraucherschutz wie der Lebensmittelkontrolle ist Bremen besser geworden und auch in der Tabelle aufgestiegen. Über die anderen Dinge muss man diskutieren, brauchen wir hier den Verbraucherschutzsausschuss, brauchen wir ein extra Ministerium und so weiter. Ich finde, das sollte erst in zweiter Linie folgen. Vielleicht gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten auf anderer Ebene, wo wir hier den Verbraucherschutz verbessern können.

Was die Gesetzesinitiative betrifft, wir als SPD-Fraktion stimmen ihr zu, und wir erwarten auch, dass der Bundesrat zustimmt, aber wir haben auch gesagt, das ist ein erster Schritt, und weitere Schritte müssen folgen. Dazu, das habe ich auch ausgeführt, wer-

(A) den Überprüfungsvorkehrungen eingebracht, wie dieses Gesetz kontrolliert und der Erfolg auch analysiert wird. Ich glaube, das ist die richtige Richtung, und da sollten wir hingehen. Wie gesagt, in Bremen, im wirtschaftlichen Verbraucherschutz, muss materiell auch noch etwas getan werden. Gott sei Dank haben wir das im Haushalt abgesichert, und ich glaube, das ist die richtige Richtung, in die wir weiter gemeinsam marschieren sollten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Das Wort hat Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich überlege, ob man nicht die spontane Reaktion von Frau Dr. Mathes übertragen kann auf die Fragestunde des Senats. Das wäre vielleicht an der einen oder anderen Stelle auch ganz hilfreich, wenn man dann bilateral weiterdiskutieren kann. Man kann ja einmal überlegen, ob man das in die Geschäftsordnung aufnimmt. Das hat mir jedenfalls spontan gut gefallen.

(Abg. P f l u g r a d t [CDU]: Das würden die Grünen nicht mitmachen!)

Schade eigentlich!

(B) Verbraucherschutz! Verbraucher sind natürlich zunehmend verunsichert, weil ein Lebensmittelskandal den nächsten jagt. Es ist leider so, dass viele schwarze Schafe in der Lebensmittelindustrie unterwegs sind, die ohne Rücksicht auf die Gesundheit von Verbraucherinnen und Verbrauchern offensichtlich nur für ihren Profit Skandale produzieren, Lebensmittel in Umlauf bringen, die gesundheitsgefährdend sind. Das ist das große Thema, mit dem wir uns hier in der Bürgerschaft auch schon öfter beschäftigt haben. Wir brauchen also dringend eine Stärkung der Verbraucherrechte.

Das machen wir auch daran fest, dass bei uns in der Behörde, immer wenn ein solcher Skandal virulent ist, Verbraucher anrufen, Verbraucher wissen wollen, wo kann ich jetzt eigentlich noch zuverlässig gute Ware kaufen, nennen Sie uns doch bitte den Verursacher, damit ich dem nicht aufsitze! Das ist zurzeit leider nicht möglich, weil die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Wir brauchen mehr Transparenz im Verbraucherschutz, das ist gar keine Frage. Insofern ist es ein Fortschritt, wenn mit dem Gesetz Verbraucher endlich ein Recht auf Information bekommen.

Diese Pflicht, auf der anderen Seite, die Information auch zu erbringen, trifft Bund, Länder und Kommunen. Das ist auch gut so. Es hat sich leider nicht durchsetzen können, diese Pflicht auch auf die Wirtschaft zu übertragen, was ich bedauere. Aber das war politisch nicht kompromissfähig. Länder und Kom-

munen sind dann bei der Ausgestaltung des Gesetzes, was ja dann wieder sehr ins Detail geht, zwar am Anfang beteiligt worden, aber dann in den weiteren Beratungen nur noch sehr wenig. So haben wir auch als Behörde für den gesundheitlichen Verbraucherschutz, was die vorliegende Gesetzesvorlage betrifft, Klärungsbedarf an der einen oder anderen Stelle.

Es ist schon einiges genannt worden, aber besonders wichtig ist für mich, und ich wäre sehr froh, wenn es noch im weiteren Verfahren gelingen würde, dort deutlichere Formulierungen im Gesetz zu finden, die Unschärfe herauszubekommen, die immer noch in der Frage besteht, wann private Belange vorliegen, die verhindern, dass man einem Auskunftsbegehren auch stattgeben kann, dass man also die so genannten schwarzen Schafe dann auch wirklich benennen kann. Das koppelt dann wieder zurück mit der Frage, wann Betriebsgeheimnisse berührt sind und wann die Verletzung dieser Betriebsgeheimnisse dann unter Umständen Regressansprüche bei der Behörde auslöst. Mir wäre sehr daran gelegen, wenn man es noch hinbekommen würde, dass man dort einen ganz klaren Haftungsausschluss dann auch hätte, weil die Behörde dann so, wie heute wieder, in der schwierigen Situation ist zu entscheiden, machen wir es öffentlich, und wenn ja, dann müssen wir auf der anderen Seite damit rechnen, dass eine riesige Regressforderung auf uns zukommt. Ich wäre sehr dankbar, wenn es noch gelingen würde, da eine klarere Formulierung im Gesetz zu finden. Wichtig ist aber auf jeden Fall, dass wir endlich zu einer gesetzlichen Verankerung des Verbraucherschutzes kommen.

Meine Damen und Herren, Bremen hat, finde ich, einen guten gesundheitlichen Verbraucherschutz vorzuweisen. Wir haben hier in der Gesundheitspolitik dem Verbraucherschutz immer einen hohen Stellenwert zugemessen und werden das in Zukunft auch tun. Es ist ja jetzt viel über diese Studie der Verbraucherzentrale diskutiert worden. Wenn ich das richtig verstanden habe, Frau Dr. Mathes, dann wird hier insbesondere kritisiert, dass die institutionelle Verankerung hier so schlecht ist, was ja richtig ist. Wir haben kein zentrales Verbraucherschutzministerium, wir haben auch keinen Parlamentsausschuss. Darüber müsste man sicher nachdenken, ob man das in der Zukunft auch noch anders verankern kann. Aber das ist für mich nicht das Hauptkriterium, das sage ich auch ganz deutlich. Es würde ja wahrscheinlich auch keinem nützen, wenn wir jetzt in meiner Behörde im Titel auch noch „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“ hätten. Es kommt darauf an, dass wir die Inhalte stärker weiter verfolgen und dass wir Verbraucherschutz auch als politisches Thema auf der parlamentarischen Ebene weiter nach vorn tragen. Natürlich sind wir als Senat auch gefordert.

Die Lebensmittelkontrolle, das habe ich dem Bericht entnommen, gehört zu den Stärken sowohl in Bremen als auch in Niedersachsen. An der Stelle ha-

(C)

(D)

(A) ben wir schon eine sehr gute Kooperation zwischen Bremen und Niedersachsen, die sich gut bewährt hat und die wir auch fortsetzen wollen. Das ist auch ein Punkt, der im vorliegenden Antrag abgefordert wird, neben vielen anderen Punkten, dass wir noch einmal dem Parlament unsere Aktivitäten im Verbraucherschutz darstellen sollen. Das machen wir gern. Im Januar haben wir schon in der Antwort auf die Große Anfrage sehr umfangreich zum Punkt Lebensmittelüberwachung anlässlich der Fleischskandale berichtet, das können wir noch weiter aktualisieren.

Eines, Frau Dr. Mathes, möchte ich aber noch einmal klarstellen: Sie haben beklagt, dass Ihr grüner Antrag – das war, glaube ich, auch im Januar, ich weiß es nicht mehr genau – sozusagen vom Senat ausgesessen wird. Das weise ich zurück! Wir haben uns bemüht, diesen grünen Antrag in der letzten Deputations Sitzung auf die Tagesordnung zu bringen. Wir müssen aber, das wissen Sie auch, ihn mit dem Wirtschaftsressort abstimmen, weil er nicht nur an die Gesundheitsdeputation überwiesen worden ist, sondern auch an die Wirtschaftsdeputation. Leider ist es uns nicht gelungen, diese Abstimmung erfolgreich herbeizuführen, weil es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Ressorts gibt. Es wird also nichts ausgesessen, der Antrag wird bearbeitet. Aber es ist leider nicht gelungen, eine Deputationsbefassung aus den von mir genannten Gründen herbeizuführen. – Danke schön!

(B) (Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über Ziffer 1 des Antrags abstimmen.

Wer Ziffer 1 des Antrags der Fraktionen der CDU und der SPD mit der Drucksachen-Nummer 16/1042 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU und Abg. W e d l e r [FDP])

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der Ziffer 1 des Antrags zu. (C)

Ich lasse jetzt über Ziffer 2 des Antrags abstimmen.

Wer Ziffer 2 des Antrags seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) stimmt Ziffer 2 des Antrags zu.

(Einstimmig)

Damit ist der gesamte Antrag angenommen.

Eigeninitiative fördern, Ich-AG und Überbrückungsgeld erhalten!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23. Mai 2006 (Drucksache 16/1019)

Wir verbinden hiermit:

Weiterentwicklung der Hilfen für Arbeitssuchende statt Verschärfung sozialer Notlagen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 8. Juni 2006 (Drucksache 16/1038) (D)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Röpke.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Schön.

Abg. Frau **Schön** (Bündnis 90/Die Grünen)*): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte in meiner Rede die Anträge „Weiterentwicklung der Hilfen für Arbeitssuchende statt Verschärfung sozialer Notlagen“ und „Eigeninitiative fördern, Ich-AG und Überbrückungsgeld erhalten!“ zusammenfassen, da beides jetzt in den Bundesrat kommt und daher Zeitdruck besteht. Das Ziel der Arbeitsmarktreform und insbesondere von Hartz IV war es ja, die Zugangschancen von Langzeitarbeitslosen auf den ersten Arbeitsmarkt durch umfangreiche Beratung, passgenaue Hilfsangebote und eine effektive Vermittlung zu verbessern. Dieses Ziel muss auch weiterhin Leitlinie der Arbeitsmarktpolitik bleiben.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Das Ziel war Fördern und Fordern, und nun scheint das Fordern immer mehr in den Vordergrund zu treten

*) Von der Rednerin nicht überprüft.

(A) und das Fördern in den Hintergrund. Für das Fördern wurden 45 Prozent der Eingliederungsmittel, also Geld, das für Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung steht, nicht ausgegeben. Das waren 2005 2,6 Milliarden Euro, die an den Bund zurückgegangen sind. In Bremen und Bremerhaven war es ähnlich, hier wurden über 50 Prozent der Gelder, die für Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt zur Verfügung standen, nicht ausgegeben.

In dem Bericht des Bundesrechnungshofs, der vor kurzem herausgekommen ist, moniert der Bundesrechnungshof, dass Hilfebedürftige durchschnittlich drei Monate auf ein qualifiziertes Erstgespräch warten müssen, und nach sieben Monaten gibt es immer noch ein Drittel der Betroffenen, die noch kein Eingliederungsgespräch geführt haben. Statt hier die Vermittlung voranzuführen und vernünftige Angebote zu machen, setzt nun die schwarzrote Bundesregierung auf Kontrolle und Sanktionen. Im SGB-II-Fortentwicklungsgesetz, das nun in den Bundesrat kommen soll, wird auf Einschränkung, Überprüfung und Androhung von Leistungskürzung gesetzt, denn Hartz IV wurde offenbar zu teuer, und nun muss gespart werden.

Die Begleitdebatte, Arbeitslose als Zocker zu bezeichnen, die herausholen, was herauszuholen ist, ärgert uns an dieser Stelle besonders.

(B) (Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Unternehmen wird schließlich auch nicht vorgeworfen, dass sie Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen, die die Politik ihnen geschaffen hat. Es ist keine Frage für uns, dass Missbrauch zu bekämpfen ist. Das muss überall passieren, aber es muss die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben, und bisher gibt es keine belegbaren Hinweise darauf, dass Arbeitslose mehr Missbrauch betreiben als sonst irgendwo in der Gesellschaft.

Es ist offensichtlich so, dass für die nicht kalkulierten hohen Kosten Schuldige gefunden werden müssen, aber für die Kostensteigerung gibt es viele Gründe, Gründe, die sich letztendlich auch aus dem Gesetz ergeben. Ein Grund ist, der Arbeitslosengeld-I-Bezug wurde auf ein Jahr verkürzt, dadurch fallen mehr Menschen in das Arbeitslosengeld II als früher in die Arbeitslosenhilfe. Darüber hinaus werden Beschäftigungsverhältnisse im zweiten Arbeitsmarkt nicht mehr arbeitslosenversichert, das heißt, diese Menschen kommen danach aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug nicht heraus.

Ein zweiter wichtiger Grund ist, dass in vielen Bereichen die Gehälter mittlerweile so niedrig sind, dass Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Anspruch haben, aufstockendes Arbeitslosengeld II zu bekommen. Das sind in Deutschland mittlerweile knapp eine Million Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, das sind verdammt viele! Dritter Grund ist die Zusammenfüh-

rung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe zum Arbeitslosengeld II, und damit hat auch eine Entstigmatisierung stattgefunden. Menschen, die sich früher nicht getraut haben, Sozialhilfe zu beantragen, haben weniger Scheu, Arbeitslosengeld II zu beantragen. Diese Entstigmatisierung war auch gewollt, wir finden es richtig, dass Menschen das beantragen, was ihnen auch zusteht.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Der vierte Grund ist sicherlich auch ein Anreiz, neue Bedarfsgemeinschaften zu gründen. Das hat aber auch zu einem erheblichen Teil etwas damit zu tun, dass jetzt das Partnereinkommen angerechnet wird, vorher gab es in der Arbeitslosenhilfe individuelle Rechtsansprüche. Also, es gibt einen ganzen Strauß, wodurch es zu einem Kostenanstieg gekommen ist.

Nun will man dem begegnen, einem Kostenanstieg, der sich quasi auch aus dem Gesetz ergibt, indem man weitere Verschärfungen einführt. Es soll zu Leistungsreduzierungen kommen, Leistungsreduzierungen soll es künftig nicht nur bei Geldleistungen geben, sondern auch bei den Wohnkosten. Bereits bei der ersten wiederholten Regelverletzung – also, ein Termin wurde nicht wahrgenommen – sollen demnächst 60 Prozent der Arbeitslosengeld-II-Leistung gestrichen werden können. Wer nun seine Miete nicht mehr bezahlen kann, fliegt aus der Wohnung und hat kaum noch Chancen, eine neue zu finden. Früher wurden diese Menschen in der Sozialhilfe aufgefangen, heute werden sie nirgendwo mehr aufgefangen, ein zusätzliches Risiko von Obdachlosigkeit ist sehr real.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Ein weiterer Punkt ist, dass die Beweislastumkehr in das Gesetz geschrieben wird. Künftig müssen Menschen, die länger als ein Jahr zusammen wohnen, beweisen, dass sie nicht mit den Menschen, mit denen sie zusammen wohnen, auch zusammenleben, sonst müssen sie sich gegenseitig wirtschaftlich unterstützen. Das trifft jede Wohngemeinschaft, aber auch Unterhaltsverpflichtungen gegenüber nicht leiblichen Kindern von Partnern. Abgesehen davon, dass es erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit an dieser Stelle gibt, wird dies auch ein weiteres Anwachsen von Bedarfsgemeinschaften provozieren.

Ein dritter Punkt, der hier verschärft werden soll, ist folgender: Es ist im Prinzip ein richtiges Anliegen, Arbeitslosen umgehend ein Arbeitsangebot zu machen. Dies verkommt jedoch in dem Fortschreibungsgesetz zu einem reinen Disziplinierungsinstrument, in dem nur die Arbeitsbereitschaft überprüft wird. Um echte Angebote und um echte Perspektiven wird es sich da nicht handeln.

Wir wollen nicht, dass Menschen, die Opfer von Arbeitslosigkeit geworden sind – die Arbeitsmarkt-

(C)

(D)

- (A) situation ist gegenwärtig so, wie sie ist –, zu Tätern gemacht werden, die angeblich mutwillig der Allgemeinheit auf der Tasche liegen. Statt jetzt die Kräfte auf Disziplinierungsinstrumente zu konzentrieren, um Kosten zu sparen, muss genau das Gegenteil gemacht werden. Nachhaltige Eingliederungsmaßnahmen müssen verstärkt und die Maßnahmen optimiert werden, die echte Chancen auf dem Arbeitsmarkt bieten. Sowohl im Bund als auch in Bremen und Bremerhaven liegt da einiges im Argen, denn das Augenmerk auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die zu echter Integration in den Arbeitsmarkt führen, spart die Kosten und nicht die Disziplinierung von Arbeitslosen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb wollen wir, dass Bremen dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz im Bundesrat nicht zustimmt.

Nun zur Ich-AG und dem Überbrückungsgeld! Sie sind gute Instrumente für die Integration in den Arbeitsmarkt, sie sind im Interesse der Entlastung des Arbeitsmarktes und auch im Interesse einer Kostenentlastung, und sie fördern die gewollte Eigeninitiative. Erste Zwischenberichte und Evaluationen zeigen, dass diese Gründungen nicht weniger erfolgreich sind als andere Gründungen. So sind nach einem Jahr noch genauso viele Ich-AGs am Markt wie so genannte normale Gründungen. 79 Prozent dieser Gründungen sind nach einem Jahr noch am Markt, das sind verdammt viele! Sie haben einen hohen Frauenanteil, es gibt eine hohe Qualifikation in den Gründungen, und selbst bei Aufgabe dieser Ich-AGs gibt es häufig einen Übertritt in sozialversicherungs-pflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Das Übergangsgeld ist ähnlich erfolgreich, und von daher kann man sagen, dass Arbeitslose, denen es gelungen ist, sich erfolgreich selbständig zu machen, nicht bei Hartz IV landen. Das entlastet auch die Kassen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Allein im Jahr 2004 sind über diese Existenzgründungen 19 Millionen Euro nach Bremen geflossen. Das ist gut angelegtes Geld, sowohl für die beruflichen Perspektiven der Arbeitslosen als auch für den Wirtschaftsstandort Bremen. Über beide Instrumente finden 20 Prozent des Gründungsgeschehens im Lande Bremen statt. Das ist ein Potential, auf das Bremen und Bremerhaven unmöglich verzichten können, das muss in diesem Zusammenhang vielleicht auch noch einmal gesagt werden.

Nun hat die schwarzrote Bundesregierung das Überbrückungsgeld und die Ich-AG zusammengefasst und deutlich schlechter ausgestattet. Statt einer Förderung von drei Jahren wie bei den Ich-AGs wird zunächst nur noch neun Monate lang gefördert mit einer möglichen Verlängerung um sechs Monate. Eine wirtschaftliche Tragfähigkeit innerhalb von ein-

viertel Jahren herzustellen ist auch für so genannte ganz normale Gründungen hoch ambitioniert. Insbesondere Frauen werden das Nachsehen haben, waren doch die Förderbedingungen gut auf die Erwerbs- und Lebenssituation von Frauen und deren Familien abgestimmt. Nun besteht das Instrument nicht einmal drei Jahre, das heißt, es wird nicht einmal das Ende einer kompletten Förderperiode abgewartet, um dann die Ergebnisse solide zu evaluieren und dann erst daraus Schlüsse zu ziehen. Stattdessen wird die Ich-AG als reines Mitnahmeanstrument verunglimpft, um Kosten zu sparen.

Wir sind der Auffassung, dass die Förderung von Ich-AGs und Überbrückungsgeld in der unveränderten Form bis Ende März 2007 fortgesetzt und dann auf der Grundlage der Evaluation der Hartz-Gesetze beide Instrumente fortzuentwickeln sind, aber Schnellschüsse wollen wir da nicht. Wir haben eine viel zu hohe Arbeitslosigkeit und zu wenige Jobs, es geht viel Geld in die Finanzierung des Lebensunterhalts von Arbeitslosen. Wenn Arbeitslose hier Eigeninitiative zeigen und eine Existenz gründen, dann müssen wir das auch unterstützen im Interesse der Person, im Interesse der Entlastung des Arbeitsmarktes und auch im Interesse einer Kostenentlastung.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb muss sich der Senat im Bundesrat für den Erhalt der Instrumente bis zur endgültigen Evaluation einsetzen, und der Senat darf dem SGB-II-Fortentwicklungsgesetz nicht zustimmen.

(Beifall beim Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Peters.

Abg. **Peters** (CDU *): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vorweg, Frau Schön, ich möchte Ihnen hier für die CDU unsere Darstellung vortragen, die sicherlich etwas anders in der Bewertung aussehen wird, als Sie sie eben gerade dargelegt haben.

Ich fange, genau wie Sie, mit meinem Bericht zu Ihrem Antrag „Weiterentwicklung der Hilfen für Arbeitslose statt Verschärfung sozialer Notlagen“ an! Was diese Aussage aus Ihrer Sicht bedeuten soll, haben Sie ja eben gerade dargelegt. Hier ist erst einmal festzustellen, dass der Umbau der Sozialsysteme unabdingbar und mit erheblichen Einschnitten in bisherige Formen verbunden ist. Es muss außerdem neue Formen der sozialen Sicherung geben, denn es ist wichtig, die Finanzpolitik der öffentlichen Hand im Interesse kommender Generationen neu auszurichten. Wie dies geschehen soll, wird sicherlich strittig diskutiert. Hierbei fordern die bisherigen Ergebnis-

*) Vom Redner nicht überprüft.

(C)

(D)

- (A) se nach Einführung von Hartz IV zum 1. Januar 2005 die Politik in gewissen Teilen zum Handeln auf.

Die Kosten der Arbeitslosigkeit haben sich insgesamt kaum erhöht, wohl aber die Belastung der öffentlichen Haushalte, zum Beispiel die Wohnungskosten. Ohne Umsteuerung wird sich diese Situation in den kommenden Jahren noch verschärfen. Dazu enthält das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundversicherung für Arbeitsuchende eine Reihe von fachlich gebotenen Korrekturen und Verbesserungen. Dies macht deutlich, dass die bisherigen Gesetze nach den gemachten Erfahrungen nicht immer ausreichen. Deshalb muss es nach der ersten Reformstufe auch eine zweite geben können. Vielleicht muss man sogar irgendwann nach den aktuellen Korrekturen, nach den dann gemachten Erfahrungen und der Evaluation nochmals nachjustieren.

Nun komme ich zu einigen Änderungen und Nachbesserungen! Das sind die gleichen, die Sie aufgeführt haben, aber ich glaube, ich habe eine etwas andere Sichtweise. Zum Beispiel halte ich bei den Bedarfsgemeinschaften die Zusammenveranlagung und das danach errechnete Arbeitslosengeld II für sinnvoll. Außerdem halten wir die deutliche Erschwerung des Auszugs von Jugendlichen für richtig, denn nicht jeder Achtzehnjährige muss sofort die elterliche Wohnung verlassen und eine Bedarfsgemeinschaft gründen.

- (B) (Beifall bei der CDU)

Dies treibt die Kosten unnötig in die Höhe. In Ausnahmefällen, bei denen es aus bestimmten Gründen, zum Beispiel Gewalt, unmöglich ist, in der elterlichen Gemeinschaft zu verbleiben, wird es auch weiterhin die Möglichkeit des Auszugs geben. Auch der Nachweis von Gemeinschaft von Antragstellern ist richtig. Die Umsteuerung bei Vermögenswerten zugunsten der Altersvorsorge ist ein richtiger Schritt.

(Beifall bei der CDU)

Ebenfalls schafft die neue Regelung bei bestimmten Anspruchsberechtigungen Klarheit. Hierbei müssen sich zum Beispiel Gefangene, Pflegefälle und andere Patienten in stationären Einrichtungen, die dort länger als sechs Monate verbleiben müssen, nicht mehr langwierigen Prüfungen zur Feststellung der Arbeitsunfähigkeit unterziehen, sondern bekommen sofort Sozialgeld. Das ist auch eine Vereinfachung der Bürokratie. Die Kontrollmechanismen müssen auch erweitert beziehungsweise verbessert werden. Hierbei soll einerseits die Bereitschaft zu arbeiten überprüft werden. Andererseits kann die sofortige Jobvermittlung eventuell wieder zu einer direkten Beschäftigung führen. Zudem ist die Einführung eines Außendienstes zur Aufdeckung von Missbrauchsfällen beim Arbeitslosengeld II positiv zu bewerten. Dies darf allerdings, wie Sie, Frau Schön, es auch richtig sagten, nicht zu

- (C) einer Misstrauenskultur und Pauschalierung führen. Missbrauchsfälle sollten aber, auch im Sinne der vielen ehrlichen Bezieher von Arbeitslosengeld II, aufgedeckt werden.

Aus diesen genannten Gründen halten wir als CDU eine Nachjustierung der Hartz-IV-Gesetze für sinnvoll und lehnen Ihren Antrag ab. Denken Sie daran, alle diese Maßnahmen sind steuerfinanziert und sollen auch in Zukunft für die Menschen, die häufig unverschuldet in diese Notsituation gekommen sind, finanzierbar bleiben!

(Beifall bei der CDU)

Nun komme ich zu Ihrem Antrag „Eigeninitiative fördern, Ich-AG und Überbrückungsgeld erhalten“! Zustimmung möchte ich Ihren Aussagen, dass die Ich-AGs eine sinnvolle und erfolgreiche beschäftigungspolitische Maßnahme sind. Immerhin überleben in Bremen – ich habe eine andere Zahl als Sie, ich habe 88 Prozent – 88 Prozent aller gegründeten Ich-AGs. Doch bei genauem Hinsehen stellt man fest, dass sie teilweise, nicht immer und auch nicht die große Mehrheit der Existenzgründungen, zwar gute Ideen haben, aber mitunter einfach, ich sage es einmal in Anführungsstrichen, ein bisschen blauäugig angegangen wurden. Sie überleben auch manchmal nur, auch nach den drei Jahren der Förderung, die wir noch nicht einmal erreicht haben, durch die Unterstützung der Familie oder anderer.

- (D)

Bisher reichten die Vorlegung eines Businessplans und die Prüfung durch eine fachkundige Stelle, und schon konnte man die Selbständigkeit gefördert beginnen. Die jetzt geforderte Gründungsberatung fordern und fördern wir ja auch bei anderen Existenzgründungen. Da legen wir in der Arbeitsdeputation auch immer wieder Programme auf, mit denen wir sagen, wenn eine Existenz gegründet werden soll, muss man die nicht nur mit Geld unterstützen, sondern mit ganz anderen Dingen, die dabei helfen, den Menschen auf den Weg zu bringen, um die Existenz auch sinnvoll und vernünftig verfolgen zu können. Die besonders geförderten Existenzgründungen der Ich-AGs aus der Arbeitslosigkeit heraus, durch Personen, die eben aus der Arbeitslosigkeit kommen, sollten eine besondere Beratung bekommen können. Hilft man diesen Menschen gezielt, kann die Gründung schneller zum Erfolg führen, weil sie nicht durch Erfahrung dahin kommen müssen, sondern sie brauchen bestimmte Dinge gar nicht erst falsch zu machen, um dann den richtigen Weg zu finden.

Dadurch ist es auch unserer Meinung nach gerechtfertigt, die Gründungsunterstützung zeitlich zu straffen. Wenn ich dort einsetze, brauche ich unter Umständen nicht drei Jahre zu fördern. Außerdem führt diese zeitliche Straffung unter Umständen zu schnellerer Unabhängigkeit der Existenzgründer und -gründerinnen. Sie können sich zügig von Auflagen und

(A) Beschränkungen durch die Gründungsförderung befreien, denn wenn ich gefördert werde, sitze ich auch in einem Korsett, und gerade bei den Ich-AGs ist es ziemlich eng, wenn ich daran denke, wie viel diese überhaupt im Jahr verdienen dürfen. Das hindert mitunter auch eine Selbständigkeit. Sie können dann gegebenenfalls schon deutlich schneller expandieren und eine andere Entwicklung ihrer Firma, ihres Unternehmens durchführen. Je schneller sie auf festen Beinen stehen, je schneller sie ihre Idee verbreiten und unabhängig führen können, desto sinnvoller ist es auch arbeits- und wirtschaftspolitisch.

(Beifall bei der CDU)

Wir als CDU glauben, dass eine Nachjustierung in diesem Hartz-IV-Bereich, wozu das ja auch gehört, die erfolgreiche Entwicklung der Ich-AGs festigen wird. Es verhilft den Gründerinnen und Gründern zu einer schnelleren, erfolgreicherem und sicheren Existenzgründung. Durch die finanzielle Entlastung der fördernden Einrichtungen wird es vielleicht noch intensivere Förderungsmöglichkeiten für weitere geben können, und die gegründeten Ich-AGs werden sicherlich auch deutlich weniger Schaden nehmen, denn die Ich-AGs und das Überbrückungsgeld werden nicht gestrichen, sondern umorganisiert. Daher lehnen wir Ihren Antrag auch ab.

(B) (Beifall bei der CDU)

Präsident Weber: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Ziegert.

Abg. Frau **Ziegert** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte gern mit dem Antrag zur Existenzgründungsförderung für die Ich-AGs anfangen. Ich kann mich meinem Vorredner und meiner Vorrednerin anschließen, dass auch ich entgegen manchen negativen Vorhersagen glaube, dass sich die Gründungsförderung aus der Arbeitslosigkeit als unerwartet erfolgreich erwiesen hat. Es gibt nicht nur auf der Bundesebene zahlreiche Untersuchungsergebnisse. Interessant finde ich eine Untersuchung des Lehrstuhls für Mittelstands- und Existenzgründungsforschung an der Universität Bremen, der insbesondere Existenzgründungen und Ich-AGs hier in Bremen untersucht und festgestellt hat, dass diese Gründungen sehr erfolgreich sind, dass die Gründer großenteils qualifiziert sind, dass die Gründer großenteils Berufserfahrung haben und dass insofern auch gute Grundlagen geboten werden.

Ich möchte aber gleich zu Beginn sagen, dass wir Ihren Antrag anlehnen, weil ich ehrlich gesagt nach der Diskussion, die es ja teilweise um die Ich-AGs gegeben hat, froh bin, dass letzten Endes eine Entscheidung gefallen ist, weiter diese Förderung der Gründung aus der Arbeitslosigkeit fortzusetzen. Das finde ich gut. Ich glaube auch, dass die Gründungs-

förderung so ausgestattet ist, dass sie weiterhin Erfolg versprechend ist. Ich habe aus den Untersuchungen, die es gibt, allerdings auch gelernt, dass es notwendig ist, die Gründerinnen und Gründer aus der Arbeitslosigkeit noch besser zu beraten und zu unterstützen, als dies bisher schon der Fall gewesen ist. Insofern finde ich es sinnvoll, dass es noch eine obligatorische Überprüfung des Gründungsvorhabens gibt. Ich würde auch anregen, dass wir hier in Bremen noch eine stärkere Unterstützung, vor allem in Bezug auf Marktzugang und in Bezug auf Finanzierung, Steuerrecht, machen, weil sich gezeigt hat, dass es da doch große Defizite bei den Gründerinnen und Gründern gibt.

Nun komme ich zu dem weiteren Antrag über die Änderung bei den Hartz-IV-Gesetzen! Ich kann mich in der Einschätzung auch vielem anschließen, was meine beiden Vorredner gesagt haben. Ansatzpunkt für diese Weiterentwicklung ist ja die Diskussion über die Kostenentwicklung bei Hartz IV gewesen. Frau Schön, Sie haben ja gesagt, was die wirklichen Gründe für diese Kostenexplosion sind. Ich möchte darauf hinweisen, dass man insgesamt gesehen nicht sagen kann, dass die Kosten der Arbeitslosigkeit durch die Arbeitsmarktreform gestiegen sind, aber wir haben eine Verschiebung weg von der Bundesagentur für Arbeit, wir haben mittlerweile nur noch 30 Prozent der Arbeitslosen im Bereich SGB III, und hin zu den Kostenträgern des SGB II und damit eben dann auch unmittelbar zu den öffentlichen Haushalten. Das ist eine Entwicklung, die wahrscheinlich weiter anhalten wird, weil eine nachhaltige Besserung der Arbeitssituation nicht in Sicht ist. Ich denke schon, dass man sich da auch weiter Gedanken über eine Weiterentwicklung der Arbeitsmarktpolitik machen muss.

Ich möchte schon einmal kurz eine Sache ansprechen. Ein ganz wesentlicher Faktor, den man bei der Berechnung der Kosten nicht bedacht hat, ist ja der gewesen, dass ein ganz großer Teil der ALG-II-Empfänger nicht arbeitslos ist, sondern dass er durchaus einer bezahlten Beschäftigung nachgeht. 20 Prozent der ALG-II-Empfänger arbeiten und sind trotzdem auf solche Unterstützungsleistungen angewiesen. In Bremen sind es etwa 10 000 Haushalte, die trotz Arbeit ALG II empfangen, und davon 5000 mit Vollzeitarbeit.

Hier haben wir mittlerweile schon einen Kombilohn im großen Stil angelegt. Ich weiß nicht, ob Herr Wulff, der ja nun den Niedersachsenkombi propagiert hat, sich nicht verrechnen wird, wenn er meint, dass damit zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich denke nur, wir werden hier auch wieder einen Verdrängungseffekt bekommen. Im Grunde genommen ist ein solches aus der Taufe gehobenes Modell wie von Herrn Wulff als Kombilohnmodell in Niedersachsen eigentlich geradezu eine Einladung an die Arbeitgeber zur Lohnsenkung. Ich habe gestern einen Kommentar gehört, nach dem es zwei Modelle für den Kombilohn gibt. Entweder sie kosten nicht

(C)

(D)

- (A) allzu viel und sind wirkungslos, und dafür hat sich Herr Wulff entschieden, oder sie sind ein Milliardengrab für die öffentlichen Haushalte.

(Beifall bei der SPD)

Natürlich muss Missbrauch von Sozialleistungen, Herr Peters, verfolgt werden. Sie haben das dankenswerterweise auch relativiert. Ich möchte übrigens einmal sagen, Missbrauch von Sozialleistungen, Sozialbetrug, muss genauso verfolgt werden wie Subventionsbetrug oder wie Steuerhinterziehung.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Mir wäre es lieb, wenn man diese beiden Letzteren auch so ausführlich diskutieren würde, weil sie, glaube ich, sogar mehr Schäden verursachen, als das durch Sozialbetrug geschieht. Ich wende mich aber auch dagegen, und den Eindruck hatte ich in der Diskussion der letzten Wochen doch in sehr starkem Maße und bin dankbar, dass das jetzt hier auch durch die Diskussion in der Bürgerschaft abgemildert worden ist, dass hier ein Generalverdacht gegenüber den ALG-II-Beziehern formuliert wird. Ich sage dagegen, der eigentliche Skandal und der eigentliche Sprengsatz für unsere Gesellschaft ist ja nicht, dass immer mehr Menschen Leistungen beziehen und Leistungen beziehen müssen, sondern dass immer mehr Menschen ihren Unterhalt nicht durch ihre eigene Arbeit verdienen können, obwohl sie arbeitsfähig sind und arbeiten wollen. Das und nicht das Herumdoktern an den Symptomen, finde ich, muss unser Ziel sein.

(B)

Da komme ich zu meiner Kritik, die ich auch an diesen Nachbesserungsvorschlägen habe. Ich befürchte ehrlich gesagt nicht so sehr die Auswirkungen, die Sie jetzt genannt haben, Frau Schön, dass wir nun zuwenig kleine Wohnungen haben oder dass gar Obdachlosigkeit droht. Ich glaube eher, dass sich die Betroffenen dann entsprechend auf die Situation einstellen werden, aber das wird dann auch bedeuten, dass diese Einsparungen überhaupt nicht eintreten werden.

Was ich aber befürchte, ist, dass durch solche bürokratischen neuen Auflagen die Träger des SGB II, die Bagis und die BAG, noch mehr davon abgehalten werden, ihren eigentlichen Aufgaben nachzukommen, nämlich einer zielgerichteten und zielgenauen Betreuung und Vermittlung der Arbeitslosen, um für sie die Möglichkeit zu schaffen, in diesem engen Arbeitsmarkt dann doch noch Arbeitsmöglichkeiten zu finden. Ich finde, das müsste das Ziel einer notwendigen Reform und Nachbesserung der Arbeitsmarktreform sein, und das sollte verbessert und nicht erschwert werden.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme noch einmal kurz zur Abstimmung! Frau Schön, wie ich schon gesagt habe, ich teile zwar auch die Tendenz Ihres Antrags, aber ich sehe die Auswirkungen schwerpunktmäßig wirklich nicht in den Bereichen, die Sie genannt haben. Ich will aber nicht verhehlen, dass wir als SPD versucht haben, hier noch einen eigenen Antrag in Richtung dessen, was ich gesagt habe, als unsere Zielsetzung für die Bürgerschaft vorzubereiten. Wir sind da nicht zu der nötigen Einigkeit mit unserem Koalitionspartner gekommen und werden deswegen Ihren Antrag ablehnen.

(C)

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Als Nächste erhält das Wort Frau Senatorin Röpke.

Senatorin Röpke: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was das Fortentwicklungsgesetz betrifft, so möchte ich an dieser Stelle auch sagen, dass mich die öffentliche Begleitmusik zu diesem Gesetz doch an vielen Stellen sehr geärgert hat. Einige haben offensichtlich sehr schnell vergessen, dass sie an diesem Gesetz maßgeblich beteiligt waren. Die Debatte hat auch leider wieder einen Beitrag dazu geleistet, Arbeitslosigkeit und arbeitslose Menschen zu stigmatisieren. Es ist doch erschreckend, dass dieser Satz „Wer wirklich arbeiten will, der findet auch Arbeit“ immer noch in dieser Gesellschaft einen Platz findet und Menschen es wirklich glauben. Es begegnet mir häufig, dass Menschen mir sagen: Das kann doch nicht sein, wer arbeiten will, der findet auch etwas,

(D)

(Abg. Frau L i n n e r t [Bündnis 90/Die Grünen]: Bei Herrn Beck!)

Frau Röpke, Sie müssen dafür sorgen, dass sie auch richtig herangenommen werden.

Ich nenne Ihnen dazu nur eine Zahl: Wir haben in Bremen im Arbeitsagenturbezirk 41 871 arbeitslos gemeldete Menschen und dagegen 4673 offene Stellen. Ich weiß auch, dass nicht alle gemeldet sind. Trotzdem ist dieses Auseinanderdriften der beiden Zahlen, des Arbeitsplatzangebots und der Menschen, die arbeiten wollen, eklatant. Da stimme ich Frau Ziegert zu, das ist ja der eigentliche Skandal unserer Gesellschaft, dass wir nicht in der Lage sind, den Menschen Arbeitsplätze zu geben, und sie ausgrenzen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Mich hat auch diese Missbrauchsdebatte geärgert – das finde ich besonders perfide –, dass als Missbrauch deklariert wird, dass Menschen eine gesetzliche Regelung in Anspruch nehmen, das habe ich bis jetzt noch nicht erlebt, und dass es ausgerechnet in die-

- (A) ser Situation, bei der es um Arbeitslose geht, die Menschen vorgeführt werden und ihnen vorgeworfen wird, sie betrieben Missbrauch, obwohl sie nur ein Recht wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und beim Bündnis 90/
Die Grünen)

Das ist kein Missbrauch! Da mögen Fehler passiert sein, aber das sind die Fehler derjenigen, die das Gesetz gemacht haben. Da muss man dies an der Stelle auch noch einmal ganz klarstellen. Ich finde es gut, dass es in dieser Debatte so gesehen wird.

Gleichwohl ist natürlich nach eineinhalb Jahren Praxis mit dem neuen Recht eine Bilanz zu ziehen und eine Anpassung an die Praxis erforderlich. Mit diesem Gesetz soll geleistet werden – wenn ich jetzt wieder beim Missbrauch bin –, dass in den Fällen, in denen wirklich Leistungsmissbrauch betrieben wird, dieser auch effektiv bekämpft werden muss. In diesen Fällen bin auch auf jeden Fall dafür. An dieser Stelle will das Gesetz flexibler damit umgehen und die Sanktionsregelungen auch einfacher, eindeutiger und praxisgerechter gestalten. Ob es sich nachher so bewahrheitet, müssen wir einmal abwarten.

- (B) Ein Punkt ist nach der jetzigen Praxis zum Beispiel, dass Menschen, die immer wieder Missbrauch betreiben, weil sie zum Beispiel ihrer Mitwirkungspflicht nicht nachkommen, diesen sozusagen addieren, ohne dass sie auch in der Sanktion addiert werden. Das ist ein Problem. Es kann ja nicht sein, dass diese Sanktion immer wieder von vorn anfängt. Wer das also bewusst betreibt, muss sich dann auch gefallen lassen, dass die Sanktionen aufaddiert werden. Allerdings bin ich, was die Einspareffekte betrifft, auch nicht so optimistisch. Die Zielzahlen, die da erwartet werden, sind aus meiner Sicht eine sehr optimistische Einschätzung. Die Erfahrungen, die wir in der Sozialhilfe mit Missbrauchsfällen hatten, zeigen ganz andere Wirkungen. Wir haben ja trotz Hausbesuchen und Datenabgleich et cetera die Erfahrung gemacht, dass es immer nur ein minimaler Prozentsatz war, wo tatsächlich Missbrauch betrieben wurde. Wir müssen dem aber effektiv begegnen.

Ein anderer Punkt ist der rasante Anstieg der Bedarfsgemeinschaften. Das ist ein bundesweites Problem und ist auch in Bremen zu verzeichnen. Wir haben jetzt zirka 42 000 Bedarfsgemeinschaften. Das hat viele Gründe, einige sind hier schon genannt worden. Besonders in der Kritik hat ja auch immer gestanden, dass wir die jungen Menschen unter 25 Jahren jetzt in die Situation bringen, dass sie keine eigene Wohnung mehr anmieten können. Aber ich bitte Sie: Das war in der alten Sozialhilferegelung auch schon der Fall, wir übernehmen im Grunde nur die alte Regelung! Dann bitte ich auch noch einmal zu bedenken: Welche Familie, die vielleicht auch hart an der Kante mit ihren Mitteln wirtschaftet, ist dann

- (C) auch schon in der Lage, ihrem Sohn oder ihrer Tochter eine eigene Wohnung ab 18 Jahren zu finanzieren? Das sind für mich Gründe, die es möglich machen müssen, dass wir diese Regelung mittragen.

Wir brauchen dringend einen Datenabgleich, wir brauchen dazu eine gesetzlich valide Grundlage, die mit dem Gesetz geschaffen wird. Ferner wird mit diesem Gesetz klargestellt, dass die berufliche Rehabilitation eine Aufgabe der Bundesagentur ist. Auch das ist jetzt gesetzlich deutlich geregelt. Was ich auch sehr gut finde, ist, dass es mit diesem Gesetz möglich wird, dass in den Fällen, in denen klar ist, dass der Empfänger in absehbarer Zeit nicht arbeitsfähig ist, ALG-II-Leistungen länger als sechs Monate gewährt werden können. Das heißt, die Klienten werden in diesen Einzelfällen tatsächlich auch von dem Druck entlastet, und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich auf die Menschen konzentrieren, die tatsächlich auch aktiviert werden können.

Es ist leider nicht ganz gelungen, das Bafög existenzsichernd auszugestalten, aber immerhin ansatzweise ist es gelungen, dass den Klienten dann ein Zuschuss ergänzend zum Bafög gewährt werden kann, um die Kosten der Unterkunft zu finanzieren, so dass wir damit Ausbildungsabbrüche vermeiden können. Das ist für uns ein ganz wichtiger Punkt. Ich habe gerade gesagt, er ist nicht zufrieden stellend geregelt. Das gilt auch für andere Punkte in diesem Gesetz. Aus meiner Sicht sind zum Beispiel die Sofortangebote wenig praxisgerecht gestaltet und sicherlich vielleicht auch ein bisschen aktionistisch ausgefallen.

(D) Es gibt noch viele andere kleine Punkte, die ich jetzt hier nicht vortragen will. Insgesamt denke ich aber, wenn man das bewertet, ist dieses Gesetz tragfähig. Wir haben versucht, eine Ländermehrheit für den Vermittlungsausschuss hinzubekommen, das ist leider nicht gelungen. Insofern müssen wir als Fazit sagen, das Gesetz wird so das Licht der Welt erblicken. Wir sollten uns dann auf die Debatte, die ja für den Herbst angekündigt ist, konzentrieren und dort unsere Schwerpunkte einbringen.

Ich möchte noch kurz etwas zur Ich-AG sagen! Ich finde den Antrag der Grünen an der Stelle richtig, wo die Erfolge der Ich-AG noch einmal ausdrücklich betont werden. Es war ja in der Tat die Situation, Frau Ziegert hat es ja beschrieben, dass das Gesetz kurz vor dem Auslaufen war, und wenn es nicht gelungen wäre, ein Folgeinstrument zu schaffen, dann wäre jetzt gar kein Instrumentarium mehr da, und die Ich-AG wäre ausgelaufen, obwohl sie so erfolgreich war. Das hätte ich auch sehr tragisch gefunden. Insofern bin ich froh, dass wir jetzt überhaupt dieses neue Instrument hinbekommen haben, was ja ein Kompromiss der Regierungskoalition war.

Es sollen mit diesem Gesetz die positiven Erfahrungen, die mit der Ich-AG gemacht worden sind, genutzt werden, und das ist an einigen Stellen, wie

(A) ich finde, auch gelungen. Der sechsmonatige Bezug des Übergangsgeldes wird verlängert, bleibt allerdings deutlich, das muss man feststellen, hinter der dreijährigen Förderdauer des Existenzgründungszuschusses zurück. Allerdings ist gleichzeitig das Förderniveau deutlich höher angesetzt worden als bei der Ich-AG und beim Überbrückungsgeld, damit wird die Existenzgründung in den ersten Monaten massiver unterstützt. Das hat aber auch den Nachteil, dass sie dann auch rascher ihre Marktfähigkeit beweisen muss.

Was ich gut finde, ist, dass die für die Existenzgründung eher hinderliche Einkommensgrenze von 25 000 Euro pro Jahr und Gründer vermieden wird. Ich finde es auch gut, dass die Anforderungen an das Gründungskonzept eindeutiger formuliert sind. Ob sie dann auch tatsächlich so umgesetzt werden, muss sich in der Geschäftspolitik der BA erweisen. Insgesamt finde ich das Gesetz in der Bewertung akzeptabel, und ich bin froh, dass es überhaupt zu einem solchen Gesetz gekommen ist. – Danke schön!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Damit ist die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

(B) Ich lasse zuerst über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1019 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1019 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg.
W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Ich lasse jetzt über den Antrag mit der Drucksachen-Nummer 16/1038 abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Drucksachen-Nummer 16/1038 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU und Abg.
W e d l e r [FDP])

Stimmenthaltungen?

(Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) lehnt den Antrag ab.

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer im Land Bremen (KammerCard auch für Langzeitarbeitslose!)

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU
vom 14. Dezember 2005
(Drucksache 16/871)
2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Gesetzentwurf der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, der SPD und der CDU in ihrer 60. Sitzung am 11. Mai 2006 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. – Wortmeldungen liegen nicht vor. – Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Arbeitnehmerkammer, Drucksache 16/871, in zweiter Lesung beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und Abg. T i t t m a n n [DVU])

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(Abg. W e d l e r [FDP])

Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz.

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 44 vom 23. Mai 2006

(Drucksache 16/1020)

Eine Aussprache ist nicht beantragt worden.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wer der Behandlung der Petitionen in der empfohlenen Art zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(C)

(D)

- | | | | |
|-----|--|---|-----|
| (A) | Ich bitte um die Gegenprobe!
Stimmhaltungen?
Ich stelle fest, die Bürgerschaft (Landtag) beschließt
entsprechend.

(Einstimmig) | Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung der
Bürgerschaft (Landtag) angekommen.
Ich schließe die Sitzung.

(Schluss der Sitzung 17.29 Uhr) | (C) |
|-----|--|---|-----|

- | | | | |
|-----|--|--|-----|
| (B) | | | (D) |
|-----|--|--|-----|

